

10/2012

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

Transfers

Transparenz erforderlich

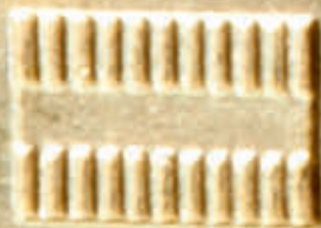
Neuer Stabilitätspakt

Staatliches Nulldefizit bis 2016

Wirtschaft der Städte

Globale Bedeutung der Märkte

EURO



MEHR ABGABENAUTONOMIE FÜHRT ZU MEHR EFFIZIENZ

Finanzen in Stadtregionen

GENERALSEKRETÄR



Kaum mehr Spielraum für Investitionen

Städte und Gemeinden sorgen für Stabilität und Kontinuität. Sie sind attraktive Arbeitgeber und tragen mit ihrer Wirtschaftsleistung wesentlich dazu bei, dass auch regionale Klein- und Mittelunternehmen unterstützt werden. Doch die Situation wird zunehmend schwierig: Die Transferzahlungen an die Bundesländer steigen von Jahr zu Jahr und nehmen den Städten und Gemeinden regelrecht die Luft zum Atmen. Für Investitionen ist kaum mehr Spielraum vorhanden. Kommunen können ihrer eigentlichen Aufgabe – der Daseinsvorsorge – bald nicht mehr nachkommen. Die Abgaben- und Steuerautonomie der Städte und Gemeinden ist unterentwickelt. Schließlich werden mehr als 90% der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen in Form von gemeinschaftlichen Bundesabgaben erhoben, die dann auf Bund, Länder, Städte und Gemeinden verteilt werden. Eine Studie, die in Zusammenarbeit von WIFO und dem Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) durchgeführt wurde, belegt: Mehr Steuer- und Abgabenautonomie für Länder und Kommunen führen zu mehr Effizienz und besserer Planbarkeit. Daher fordert der Österreichische Städtebund einmal mehr eine Reform des Finanzausgleichs.



Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

- 2 *Generalsekretär Thomas Weninger*
Kaum mehr Spielraum für Investitionen
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes
- 3 *Bürgermeister Michael Häupl*
Kommunen sichern sozialen Zusammenhalt
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes
- 4 *Interview von Johannes Luxner mit Markus Linhart und Matthias Stadler*
Alle Leistungen hinterfragen
- 6 *Aktuelle Meldungen*
Städtebund Aktuell und Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern
- 12 *Manfred Hummel*
Demographie hält Gemeinden auf Trab
Die Alterung der Bevölkerung zwingt die Politik zum Handeln
- 14 *Gerald Kronberger*
Der Österreichische Stabilitätspakt 2012
Der Stabilitätspakt hat ein staatliches Nulldefizit bis 2016 zum Ziel
- 18 *Reinhard Troper*
Die wirtschaftliche Bedeutung der Städte
Städte als volkswirtschaftliche Akteure noch weitgehend ignoriert
- 21 „Mingo“ hilft beim Start-up
Ein Serviceprogramm für die Kleinsten der Wiener Wirtschaft
- 22 *Manuel Köfel*
Transfers – Transparenz und Planungssicherheit
Höhere Transparenz und mehr Einfluss für Gemeinden bei Transfers
- 24 *Roman Klementsitz, Gerd Sammer*
Bewertung für Verkehr und Mobilität
Finanzierungsarten von städtischen Verkehrsmaßnahmen
- 29 *Maggie Jansenberger*
Frauenpolitik darf sich nicht beugen
Elfriede Hammerl nimmt Stellung zum Thema Backlash
- 30 *Engelbert Stockhammer*
Verteilungskrise als Ursache für die Wirtschaftskrise
Notwendig ist eine Änderung der Lohn- und Verteilungspolitik
- 32 *Sylvie Goulard*
Öffnen wir den Hahn oder drehen wir ihn zu?
Die EU, allen voran die Eurozone, befindet sich in einer Systemkrise
- 34 *Othmar Karas*
Kredite: Bessere Absicherung nicht immer teuer!
Wir wollen weg von hochriskanten Spekulationen

INHALT

- 35 Seniorenfreundlichste Gemeinde Österreichs
Die Gemeinden stellen ihr Engagement für SeniorInnen unter Beweis
- 38 *Hannes Liposchek*
Kontrolle braucht Profis!
Kontrolle und wertvolle Anregungen nur mit qualifiziertem Personal
- 44 *Gerhard Ablasser*
Go Pedelec! und die Stadt Graz
Es ist da: Das Go Pedelec! Handbuch
- 46 Erfahrung für alle bringt Erfolg für alle
„ERfA“ hilft beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt
- 50 *Alexander Baczynski*
Wels: Hohe Zufriedenheit mit mobiler Altenhilfe
Menschen werden in ihrer gewohnten Umgebung unterstützt
- 52 *Alexander Lesigang*
Mehr Grün für die Städte
Urbane Räume brauchen Grünanlagen
- 53 Finanzen
Ertragsanteilsvorschüsse für September 2012
- 54 Literatur
Buchrezensionen
- 56 Feinstaub geht uns alle an!
Internationale Expertinnen und Experten tagten in Klagenfurt
- 58 Magazin, Judikatur

IMPRESSUM: ÖGZ: Österreichische Gemeinde-Zeitung Ausgabe Nr. 10/2012. Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993, Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr. Gabriele Ambros, Gerhard Milletich; Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Mag. Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89983, Fax: +43(0)1/4000-7135; Cover und Fotos: Markus Wache; Redaktion ÖGZ: Martin Hampejs (Grafik), Mag. Michael Krause, Mag. Bernhard Plos, Mag. Roland Preiss • Reproduktion: Repromedia Druckges.m.b.H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg, Industriestraße 1 • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2012: 10 Ausgaben • Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

PRÄSIDENT



Kommunen sichern sozialen Zusammenhalt

Sparen alleine führt uns unweigerlich in eine länger andauernde Krise und das bedeutet einen weiteren Anstieg der Menschen, die keine Arbeit finden. Nach Schätzungen der EU sind derzeit 25,3 Millionen Menschen in der EU arbeitslos, davon 18 Millionen in der Eurozone. An einer EU-weiten aktiven Beschäftigungspolitik führt daher kein Weg vorbei, vor allem wenn es um die Jugend geht. Denn eines steht fest: Jene Länder, die über einen Sozialstaat verfügen, sind bisher besser durch die Krise gekommen. Dabei ist es natürlich notwendig, die eigenen Haushalte in Ordnung zu bringen. Gerade in den Städten und Gemeinden wird soziale Sicherheit, Wohlstand und Lebensqualität für die Bevölkerung sichtbar. Die Kommunen sind es, die es verhindern, dass die Gesellschaft aufgrund von ökonomischen Turbulenzen auseinanderbricht. Hier wird in den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung investiert. Städte und Gemeinden brauchen keine radikalen Sparbudgets, sondern Investitionsprogramme, die Arbeitsplätze schaffen und eine positive Wirtschaftsleistung fördern. Ein aufgabenorientierter Finanzausgleich sichert die kommunalen Dienstleistungen ab und ermöglicht es den Städten weiterhin, die Wachstumsmotoren des Landes zu sein.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

„Alle Leistungen hinterfragen“

Die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise sorgt nach wie vor für prekäre Finanzlagen der Kommunen. Trotz zuletzt positiver Entwicklungen auf der Einnahmenseite sind es vor allem größere Städte, die zunehmend in Bedrängnis kommen.

Johannes Luxner, freier Journalist

Der Eislaufplatz besitzt Symbolkraft. Die Sportstätte nebst dem Bregenzer Casino-Stadion wurde Ende vergangenen Jahres geschlossen. Nicht, dass es an Sportinteressierten mangelte. Die Stadt Bregenz entschloss sich aufgrund der allgemeinen finanziellen Situation zur Schließung des Platzes. Er war seit 17 Jahren in Betrieb – auch wenn er seit jeher als Provisorium galt. Die allgemeine Wirtschaftskrise prägt das Tagesgeschäft in Österreichs Kommunen nach wie vor.



Bürgermeister von St. Pölten
Mag. Matthias Stadler

Längst ist sie in Bereiche vorgedrungen, die von den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar wahrnehmbar sind. „Ausschließen kann niemand mehr etwas. Ich hoffe, dass nichts Ärgeres kommt“, sagt der Bregenzer Bürgermeister Markus Linhart über den Kontrollverlust hinsichtlich der Finanzen. Dabei geht es vielen Amtskollegen Linharts ähnlich. Kaum eine Gemeinde oder eine Stadt, die nicht mit solchen Problemen konfrontiert ist.

Urbanität mit Folgen

Seit dem Ausbruch der Krise hat sich die Finanzlage in den Gemeinden massiv verschlechtert. Vor allem von 2008 auf 2009 sprechen die Zahlen eine deutliche Sprache. Im Jahr 2010 trat zwar eine gewisse Stabilisierung ein. Die Einnahmen steigen seitdem. Allerdings in einem höchst verhaltenen Ausmaß – währenddessen explodieren die Kosten vor allem im Bereich der Umlagen. Und die Investitionen sinken – ebenso die Personalstände. Gleichzeitig kam es teilweise zu einer erheblichen Neuverschuldung der Gemeinden. Es sind vor allem größere Städte, die unter der Finanzlast ächzen wie noch nie. Das hat strukturelle Gründe, die nicht



struktur und anderweitigen Leistungen.“ Dennoch spricht Markus Linhart von einem blauen Auge, mit dem Bregenz seit dem Jahr 2008 davongekommen sei. „Die Würzburger mit ihrem Schuldenstand von über 200 Millionen Euro, die lachen über unsere Sorgen“, relativiert Linhart die Lage im Vergleich zu vielen von der Pleite bedrohten deutschen Städten. Die seriöse Finanzpolitik in Bregenz habe Schlimmeres abfedern können. Vor allem angesichts der Wirtschafts- und der Tourismusentwicklung der vergangenen Jahre ist Linhart zufrieden. Dennoch bezeichnet der Bregenzer Bürgermeister die Neuverschuldung seit dem Jahr 2008 als „nennenswert“. Dabei werden die Entwicklungen der vergangenen vier Jahre noch lange ihre Spuren in den hiesigen Kommunen hinterlassen: „Wir müssen an allen Ecken und Enden unsere Strukturen hinterfragen.“

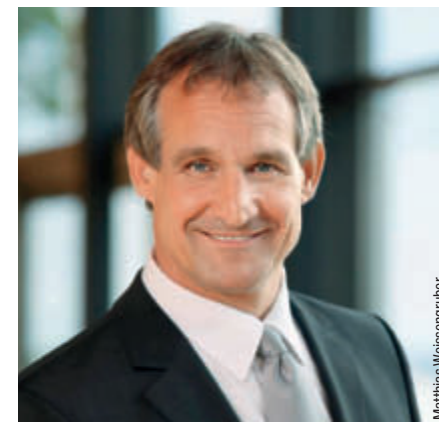
Welche Leistungen und wie viel?

Ähnlich gestaltet sich die derzeitige Situation in St. Pölten. Auch die niederösterreichische Landeshauptstadt hat gemessen an ihrer Größe einen überproportionalen Kostenaufwand. Viele Einrichtungen sind unverzichtbar, nagen

erst seit der Krise eine sorgsame Finanzgebarung in den betreffenden Regionen verlangen. „Bregenz ist von Haus aus in einer sehr angespannten Situation“, sagt Linhart, „wir sind zwar eine kleine Landeshauptstadt. Doch wir besitzen alle Vorzüge der Urbanität. Und damit auch alle finanziellen Folgen von urbaner Infra-

aber kräftig an den Budgets. „Wir hinterfragen prinzipiell alle Leistungen und auch den Umfang der Leistungen“, sagt der St. Pöltner Langzeitbürgermeister Matthias Stadler. Auch hier kam es bereits zu Maßnahmen, die von St. Pöltens Bevölkerung deutlich wahrnehmbar sind. „Wir haben keinen Stadtsilvester veran-

staltet und auch kein Hauptstadtfest abgehalten. Bei vielen anderen Veranstaltungen musste der Umfang reduziert werden. Wir versuchen verstärkt, Sponsoren zu finden“, so Stadler über notwendige aber unpopuläre Maßnahmen. Die Einsparung von zwanzig Prozent der frei



Bürgermeister von Bregenz
Dipl.-Ing. Markus Linhart

verfügbaren Mittel hat sich St. Pölten seit dem Ausbruch der Krise vorgenommen und auch eingehalten. Dennoch kam es in den beiden stärksten Krisenjahren zu merklichen Abgängen. Rücklagen glichen diese Abgänge aus. Stadler: „Uns kam zu Gute, dass wir bereits vor der Krise mit Strukturmaßnahmen begonnen haben.“ Von ursprünglich 15 Magistratsabteilungen wurde die Anzahl auf 11 Abteilungen reduziert. Es kam zur Einsparung von Abteilungsleiterposten und verzögerten Postennachbesetzungen. Bei Sachausgaben bezüglich öffentlicher Empfänge wurde der Rotstift ebenso massiv angesetzt wie bei anderweitigen Repräsentationsausgaben. Dennoch kann von einer entspannten Lage keineswegs die Rede sein. „Die größeren Städte können die Zentralfunktion nur schwer aufrechter-

halten. Denn wir bringen in vielen Bereichen einen enormen Umfang an Leistungen. Das beginnt bei Bädern und geht hin bis zu speziellen Angeboten im Unterrichtsbereich“, sagt Stadler, der zwar auf keinen Fall im Bildungsbereich sparen will, aber sich dessen bewusst ist, dass die Prioritäten womöglich noch stärker gesetzt werden müssen. Stadler: „Wenn es so weiter geht, sind kaum Bereiche auszuschließen.“ Der Bregenzer Bürgermeister Markus Linhart lässt im Rahmen des Sparprogramms 2020 sogar den Leistungsumfang des dortigen Stadtbus-Angebots prüfen.



Kosten explodieren

Da wie dort ein Riesenproblem stellen die Landesumlagen in Bereichen wie dem Spitalwesen dar. „Wir hatten hier Steigerungsraten von 9 bis 11 Prozent. Bei einem Volumen von 20 Millionen Euro pro Jahr sind das gewaltige zusätzliche Summen“, sagt Stadler über explodierende Kosten. Selbst noch so beherzte Sparmaßnahmen können dem kaum entgegenwirken. „Die Umlagen steigen überproportional. Das ist das Frustelement“, so Stadler über das sisypthafte der augenblickli-

chen Sparmaßnahmen: „Wenn man sich auf der einen Seite bemüht, drei Millionen einzusparen, und auf der anderen Seite kommen unerwartet fünf Millionen an Umlagenzahlungen rein, dann ist das für viele schwer zu verstehen. Das steht in keinem Verhältnis zu dem, wie man sich um das Sparen bemüht.“

Stadler möchte daher Bund und Land vermehrt in die Pflicht nehmen. Klare Aufgabentrennungen und eine zentrale Koordination seien gerade in diesen Bereichen eine Notwendigkeit, um dem Sparen eine bessere Struktur zu verleihen. „Viele müssen das Spitalwesen mitfinanzieren, haben aber nichts mitzureden. Für

die Zukunft sind klare Zuständigkeiten wichtig. Jene, die zahlen, sollen auch die Kosten beeinflussen können“, fordert Stadler für die Bereiche mit hohen und schwer einschätzbaren Kostensprüngen. Im Sektor der Sozialhilfeumlage gab es in der Vergangenheit in St. Pölten Steigerungen von bis zu 20 Prozent pro Jahr. Hier die Kostenkontrolle zu bewahren, wird zunehmend unmöglich. Der Bregenzer Bürgermeister Markus Linhart: „Die Luft ist weg, der Gürtel ist am letzten Loch. Wir brauchen Veränderungen der Strukturen bei

Bund und Land. Sonst ist die Situation nicht sanierbar.“

Eine schwierige Lage

Die prekäre Schieflage der Kommunen wirkt sich auch auf anderen Ebenen in Gemeinden und Städten aus. Die Sparmaßnahmen wirken in den Alltag hinein. Matthias Stadler: „Die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird zur Herausforderung, wenn Arbeitsvolumen und Leistungspensum steigen, jedoch der Personalstand ständig sinkt.“

**ÖSTERREICHISCHER
VERWALTUNGSPREIS 2013**

Sie haben Ideen für eine innovative Verwaltungsmodernisierung und stellen sich mit Ihren zukunftsweisenden Projekten gerne auch einem Wettbewerb?

Das Bundeskanzleramt veranstaltet heuer wieder den Österreichischen Verwaltungspreis und möchte alle Verwaltungen der Gemeinden und Städte, der Länder und des Bundes herzlich einladen, sich mit Projekten aus folgenden Bereichen für den Verwaltungspreis 2013 zu bewerben:

Die Kategorien:

- Zielführende Anwendung moderner Steuerungsinstrumente
- Innovative Beteiligung und Kooperationen
- Management von Gender, Diversity und Integration – Potenzial für die Verwaltung von Morgen
- Zukunftsweisende Gestaltung des Arbeitsumfeldes unter Berücksichtigung des demographischen Wandels
- Sonderpreis „Small is beautiful“: Projekte von Gemeinden bis 3.000 EinwohnerInnen sowie Low-Budget-Projekte

Weitere Informationen

Den Folder zum downloaden sowie den Link zum Online-Bewerbungsfeld finden Sie auf der Homepage des Bundeskanzleramtes unter www.bka.gv.at/verwaltungsinnovation in der Unterkategorie „Wettbewerbe“. Der Bewerbungsschluss ist der 20. Dezember 2012.

Kontakt:

Mag.^a Sandra Kastenmeier
Bundeskanzleramt
Referat III/9/a Verwaltungsinnovation
Tel. +43 1 531 15-207435
E-Mail: iii9a@bka.gv.at

**HALBZEIT DER LEGISLATURPERIODE IN WIENER NEUSTADT:
BÜRGERMEISTER MÜLLER PRÄSENTIERT STRUKTURÄNDERUNGEN**

Wiener Neustadts Bürgermeister Bernhard Müller, BA, zog im Rahmen einer Pressekonferenz Bilanz über die erste Hälfte der Legislaturperiode. Gleichzeitig gab das Stadtoberhaupt einen Überblick über zukünftige Projekte und gab verschiedene Strukturmaßnahmen im Bereich der Stadtverwaltung bekannt. Dazu gehören die Vorbereitung einer eigenständigen Stadtmarketing/Tourismus-Gesellschaft, eine neue KME-Geschäftsführung ab Jänner 2013, die Übernahme des eco nova-Aufsichtsratsvorsitzes durch den Bürgermeister, Änderungen bei der Ressortverteilung, die Zweiteilung der Magistratsdirektion und die Verlagerung des Sportreferats von der MA 9 zur MA 12-Öffentlichkeitsarbeit.

Bürgermeister Bernhard Müller zu den Reformen: „Wir haben in den letzten Wochen eingehend die Strukturen der Stadtverwaltung evaluiert und wollen nun die nächsten Schritte zu einer Optimierung setzen. Darüber hinaus soll dem sehr konstruktiven Klima innerhalb des Stadtsenates Rechnung getragen und – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger – die Führung der Stadt breiter aufgestellt werden.“

**EUROPÄISCHES ENERGIE-PROJEKT „RENERGY“ GESTARTET**

Das EU-Energieprojekt RENERGY, an dem Tulln als einziger österreichischer Partner teilnimmt, wurde am 28. Juni mit einer Eröffnungskonferenz in der Provinz Potenza, Italien, gestartet. RENERGY wurde ins Leben gerufen, um energiebewusste Gemeinden und Regionen beim Austausch von Know-how und Expertise zu unterstützen. Tulln wird Best-Practice-Beispiele vorstellen und die finanziellen Förderungen für die Entwicklung neuer Energieprojekte nutzen.

Die Eröffnungskonferenz in Potenza war das erste der RENERGY-Gipfeltreffen, die bis Dezember 2014 zwei Mal jährlich in unterschiedlichen Partnerstädten und -regionen stattfinden werden. Das Projekt vereint öffentliche Einrichtungen bzw. Verwaltungen und Forschungseinrichtungen aus ganz Europa in einer Partnerschaft. Das gemeinsame Ziel ist eine 20%ige Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, wie als eines der Ziele in dem Strategiepaket „Energie 2020“ der EU bis zum Jahr 2020 festgehalten ist. Als Teil des EU-Programms INTERREG IVC erhält RENERGY fast 1,8 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, um damit die regionalen Strategien zur Steigerung von Energie-Effizienz zu fördern.

12 Projektpartner tauschen Know-how aus

Bei der Eröffnungskonferenz waren VertreterInnen aller zwölf Projektpartner aus zehn Ländern vor Ort. Im Rahmen des Projektes werden die Partner zunächst ihre eigene Energie-Effizienz und ihre Strategien zu deren Steigerung in Form von Best-Practice-Beispielen und „Energy Labs“ (Treffen mit FachexpertInnen und interessierten BürgerInnen) evaluieren. Danach werden modellhafte Umsetzungsfahrpläne erstellt, die in Zukunft regionale Energie-Strategien und -Politik anleiten sollen.

Mehr Informationen zum Projekt und zu allen Partnern unter www.renergyproject.eu



Wiener Wohnen Kundenservice GmbH & Netavis Software GmbH

DER WUNSCH nach mehr Sicherheit in den Wohnanlagen der Stadt Wien wurde mit Hilfe der Softwareplattform Observer 4 von NETAVIS erfolgreich realisiert.

DIE HERAUSFORDERUNG

Mit 220.000 Gemeindewohnungen, 6.000 Lokalen und 47.000 Garagen und Abstellplätzen ist die Stadt Wien die größte Vermieterin Europas. Wiener Wohnen verwaltet, saniert und bewirtschaftet die Immobilien und schafft so leistbaren Wohnraum für rund 500.000 Bewohnerinnen und Bewohner.

In einzelnen Wiener Gemeindebauten wurden Vandalismus und Diebstahl immer stärker Thema. Wiener Wohnen möchte wirksam Sachbeschädigungen verhindern, Sanierungskosten sparen und das Sicherheitsgefühl der BewohnerInnen steigern, gleichzeitig wird großer Wert auf den Schutz der Privatsphäre gelegt und darauf, den Auflagen der Datenschutzkommission Rechnung zu tragen. Hohe Kamerastückzahlen, große Datenmengen und weitere zukünftige Ausbaustufen verlangen nach einer äußerst robusten und skalierbaren Lösung, die sowohl Privacy als auch Datenschutzanforderungen entspricht.

DIE LÖSUNG

Die 24 Stunden Videoüberwachung wurde vorab in einem Pilotprojekt auf die Bedürfnisse von Mieterinnen und Mietern abgestimmt und erfüllt strenge Datenschutz und IT-Sicherheitsauflagen. Heute werden fast 2.800 IP-Kameras an 22 Standorten betrieben, vor allem in Müllräumen, Garagen und an Aufzügen, nicht aber bei Wohnungseingängen und

Haustoren. Die Aufnahmen werden für 72 Stunden verschlüsselt im Security Command Center von A1 gespeichert und anschließend automatisch gelöscht. Im Schadensfall allerdings werden die Daten an Wiener Wohnen übermittelt.



Dipl.-Ing. Wolfgang Baumgartner, CEO Netavis

INFOS

Stadt Wien
Wiener Wohnen Kundenservice GmbH:
www.wien.gv.at/wohnen/wienerwohnen/

NETAVIS Software GmbH:
www.netavis.net

WienWin:
Das WienWin Team vermittelt Innovationen von Wiener Unternehmen an die Stadtverwaltung.
www.wienwin.at

Das hochauflösende Videomaterial kann der Polizei nur auf Anfrage zur weiteren Auswertung zur Verfügung gestellt werden.

Die Steuerung der großen und komplexen Installation übernimmt das Videoüberwachungssystem NETAVIS Observer mit integrierter Videoanalyse iCAT.

Die Software zeichnet sich durch hohe Compliance, höchste Performance und hohe Anpassbarkeit aus.

Sie fügt sich nahtlos in die bestehende IT-Infrastruktur des Security Command Centers ein, nützt die Hardware ca. 30 % besser als vergleichbare Software und ist eine zukunftssichere Plattform über die bereits geplanten Ausbaustufen hinaus.

DER NUTZEN

Durch das Feature Dual-Stream Video Analytics wird ein hochauflösender Videostream zur Speicherung und ggf. polizeilichen Verwendung archiviert, während gleichzeitig ein zweiter Videostream mit geringerer Auflösung der Echtzeit-Datenanalyse durch NETAVIS Observer 4 iCAT dient. Mehrere Tausend Kameras werden so bei geringer Serverrechenleistung verlässlich ausgewertet.

Sowohl Kamera-Server als auch Server-Client Verbindungen sind verschlüsselt. Zugriff auf das eben-falls verschlüsselte Archiv ist nur durch 4-Augen-Prinzip möglich.

Schon während des vorangegangenen Probebetriebs gab es erfreuliche Erfolge zu verzeichnen.

Sachbeschädigungen und damit verbundene Schadenskosten gingen um mehr als die Hälfte zurück. Die stark generalpräventive Wirkung von Videoüberwachung ist dadurch eindeutig bestätigt.

WIENER NEUSTÄDTER STADTWERKE UND KOMMUNAL SERVICE GMBH: INBETRIEBNAHME VON VIER NEUEN ERDGASBUSSEN FÜR DEN LINIENDIENST DER STADT

Mit 29. August 2012 wurden vier neue Erdgasbusse in den Liniendienst der Stadt gestellt. Mit der Inbetriebnahme dieser vier neuen Erdgasbusse umfasst die innerstädtische Erdgasbusflotte nunmehr insgesamt zehn Fahrzeuge. Wiener Neustadts Umweltstadtrat Wolfgang Mayerhofer, MSc, freute sich im Zuge der feierlichen Inbetriebnahme über die Fortschritte: „Mittelfristig ist es unser Ziel, die gesamte Linienbusflotte der WNSKS auf Erdgasantrieb umzustellen. In der Endausbaustufe werden somit jährlich 1.800 Tonnen CO₂ eingespart und dadurch auch die Feinstaubbelastung reduziert.“

Der Verkehrsbetrieb der WNSKS verfügt über eine Busflotte von insgesamt 52 Fahrzeugen. Davon werden 30 Busse für den innerstädtischen Liniendienst eingesetzt und 22 Busse für den Regionalverkehr bzw. zur Beförderung im nationalen und internationalen Bedarfsreiseverkehr.

Der MAN Lion's City A21 ist ein 2-achsiger CNG (Compressed Natural Gas) Solo Stadtlinienbus mit einer Länge von 11,98 Metern, einem Fassungsvermögen von 29 Sitz- und 76 Stehplätzen. Somit bietet dieser Solo-Stadtlinienbus ein Fassungsvermögen für insgesamt 105 Personen.

Der MAN Lion's City A23 ist ein 3-achsiger CNG Gelenksstadtlinienbus mit einer Länge von 17,98 Metern, einem Fassungsvermögen von 44 Sitzplätzen und 131 Stehplätzen. Somit bietet dieser Gelenksbus 175 Personen Platz.

Seit dem Jahr 2008 werden laufend jene Busse, die auf Grund ihres Baujahres aus dem Liniendienst ausscheiden, durch neue, moderne CNG Erdgasbusse ersetzt. Ziel der WNSKS ist es, innerhalb der nächsten fünf Jahre die gesamte Linienbusflotte auf Erdgasantrieb umgestellt zu haben.

Bereits jetzt werden jährlich rund 600 Tonnen CO₂ eingespart – in der Endausbaustufe umfasst dieser Prozess ein Einsparungsvolumen von jährlich rd. 1.800 Tonnen CO₂. Darüber hinaus ist der operative Betrieb der Erdgasbusse als feinstaubneutral anzusehen. Für die Umstellung der Busflotte von konventionellen Antriebsmotoren hin zu erdgasbetriebenen CNG-Bus-



sen können entsprechende Förderungen von bis zu 40% der Mehrkosten über eigens dafür bereitgestellte Bundesmittel geltend gemacht werden.

Durch die Umstellung auf Erdgasantrieb werden in der Endausbaustufe jährlich rund 660.000 Liter Dieseltreibstoff eingespart und durch ökologisches Erdgas substituiert.

Zahlen, Daten und Fakten zum öffentlichen Personennahverkehr der WNSKS:

- Jährlich werden rund 6,2 Mio. PassagierInnen befördert
- Täglich werden rund 6.500 SchülerInnen und StudentInnen zu den Schul- und Hochschuleinrichtungen befördert
- Die Busflotte legt jährlich rund 2,4 Mio. Fahrplan- und Sonderfahrtenkilometer zurück
- Zudem bietet der Verkehrsbetrieb seinen KundInnen ein modernes Fahrgastinformationssystem an
- Die Busse sind mit Klimaanlage, GPS und modernen Bord- und Kassensystemen ausgestattet
- Neben dem Linien- und Regionalliniendienst wird auch ein nationaler und internationaler Bedarfsbusreiseverkehr angeboten
- In der Endausbaustufe: jährliche Einsparung von 1.800 Tonnen CO₂; rund 660.000 Liter fossiler Brennstoffe (Diesel) werden durch umweltfreundliches Erdgas ersetzt
- Permanente externe und interne Qualitäts- und Sicherheitskontrollen sowie verpflichtende Schulungs- und Weiterbildungsprogramme gewährleisten einen hohen Level an Verkehrssicherheit für die Fahrgäste

Parallel zur Umstellung der Busse auf Erdgasantrieb wurde seitens der WNSKS eine auf dem Betriebsgelände des Verkehrsbetriebes befindliche Erdgastankstelle errichtet. Diese leistungsstarken Kompressoren, welche eine Kapazität von mehr als 3.000 kg aufweisen, ermöglichen durch ein redundant geführtes System eine permanente Betriebsbereitschaft über 24 Stunden hinweg. Das heißt, durch diese Erdgastankstelle können täglich bis zu 35 Busse bzw. weitere Erdgasfahrzeuge betankt werden. Auch in diesem Zusammenhang konnten Fördermittel in der Höhe von rund 30% der Anschaffungskosten lukriert werden.

Technische Daten zur Erdgastankstelle:

Type: Erdgasbetankungsanlage
Verdichter: Hochdruck-Kolbenkompressor, wassergekühlt
Anlagenauslegungsdruck: 350 bar
Speicherdruck: 300 bar
Zapfstellen:

- 1x in Waschstraße für Busse am Gelände des Verkehrsbetriebs
- 1x am Außengelände des Verkehrsbetriebs
- 1x am angrenzenden Wirtschaftshof der Stadt

VERBRAUCHERPORTAL STELLT LEBENSMITTELVERSTÖSSE INS NETZ

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des deutschen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (NRW) hat vor Kurzem gemeinsam mit VertreterInnen des Landkreistages und des Städtetages eine Transparenzoffensive gestartet, durch die VerbraucherInnen über Ergebnisse der landesweiten Lebensmittelkontrollen informiert werden.

Informationen im Internet abrufbar

So werden künftig auf einem eigenen Internet-Portal vom Land NRW und den Kommunen Datensätze veröffentlicht, wenn entsprechende Grenzwerte von unerwünschten Stoffen bei Lebensmitteln und Futtermitteln überschritten oder gravierende Verstöße gegen Kennzeichnungs- und Hygienevorschriften festgestellt wurden. Voraussetzung für die Veröffentlichung ist, dass die Verstöße mit einem Bußgeld von mindestens 350 Euro geahndet werden.

KonsumentInnen können sich so darüber informieren, welche Lebensmittel betroffen sind und wer sie in Verkehr gebracht hat. Sie können weiters erfahren, in welchem Betrieb Hygienemängel oder falsche Kennzeichnungen gefunden wurden. „Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht auf gute und sichere Lebensmittel, deshalb ist es richtig, hier für Transparenz zu sorgen“, sagte NRW-Verbraucherschutzminister Johannes Rammel bei der Vorstellung der neuen landesweiten Datenbank



Deutschland: Eine Datenbank soll VerbraucherInnen Sicherheit bei Lebensmitteln geben.

in Essen. „Wir müssen entscheiden können, welche Lebensmittel wir kaufen, wo wir sie einkaufen oder wo wir ein Restaurant besuchen oder wo wir das nicht tun, weil uns die Rahmenbedingungen nicht gefallen. Transparenz ist der Schlüssel, damit Verbraucherinnen und Verbraucher eigenständige Entscheidungen treffen können.“

OBERWART: MODERNER WIRTSCHAFTSHOF FÜR DIE STADTGEMEINDE

In diesen Tagen haben die Arbeiten für den neuen Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Oberwart begonnen. In unmittelbarer



(v.l.) Herbert Kurz, Helmut Wiedner, Bgm. Gerhard Pongracz, WSO-Geschäftsführer Josef Kinzl, Bauabteilung-Leiter Roland Poiger, WWSB-Geschäftsführer Christian Portschy und Markus Obojkovits.

Nähe zum Wasserwerk des Wasserverbandes Südliches Burgenland entsteht auf einem Grundstück mit 6.000 Quadratmetern ein modernes Gebäude. Dieses soll den zukünftigen Anforderungen an eine serviceorientierte Verwaltung der Gemeindeinfrastruktur entsprechen. „Wir haben den Standort des Wirtschaftshofes aus dem dicht besiedelten Wohngebiet an die Stadtgrenze verlegt. Durch die Nähe zum Wasserwerk und andere Institutionen wie zum Beispiel den Umweltdienst Burgenland ergeben sich Synergieeffekte, die für unsere Arbeit große Vorteile bringen“, erklärt Roland Poiger, Leiter der Bauabteilung und des Wirtschaftshofes.

Rund zwei Millionen Euro investiert die gemeindeeigene Gesellschaft WSO GmbH, die für den Bau des Wirtschaftshofes verantwortlich ist. In den kommenden Monaten entstehen ca. 600 Quadratmeter Büro- und Sozialräume und ca. 1.200 Quadratmeter Lager, Werkstätten und Garagen.

„Die Stadtgemeinde Oberwart geht mit der Zeit. Der neue Wirtschaftshof entspricht den modernen Standards, um serviceorientiert arbeiten zu können. Die Infrastruktur zu erhalten bzw. auszubauen, das sind die ureigensten Aufgaben einer Gemeinde und auf diese konzentrieren wir uns“, zeigt sich Bürgermeister Gerhard Pongracz stolz über das Projekt.



ENTSORGUNG VON ENERGIESPARLAMPEN

Mit 1. September 2012 ist EU-weit das Verbot der alten Glühbirnen in Kraft getreten. Statt Glühbirnen werden jetzt Energiesparlampen verwendet. Diese gehören auf keinen Fall in den Restmüll, da sie unter anderem Quecksilber enthalten. Sie müssen auf den Altstoffsammelplätzen entsorgt werden.

Im Falle eines Neukaufs müssen die Händler die alten Lampen zurücknehmen, andernfalls tun sie das laut Angaben des Lebensministeriums auf freiwilliger Basis.

Falls eine Energiesparlampe zu Bruch geht, reicht es aus, die Scherben zusammen zu kehren und in einen verschließbaren Behälter (z.B. Plastiksackerl, Dose) zu geben. Nicht saugen oder mit bloßen Händen berühren und den Raum gut durchlüften. Eine Spezialausrüstung ist nicht notwendig.

UNIVERSITÄTSLEHRGANG FÜR FRAUEN

Die Universität Linz bietet in Kooperation mit der Stadt Linz den Universitätslehrgang „Management und Leadership für Frauen“ an: mit dem Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen positiv zu fördern. Der erste Lehrgang, der 2010 startete, konnte im Juni 2012 von elf Teilnehmerinnen abgeschlossen werden. Der 3. Lehrgang startet am 15.11.2012.

Näherer Informationen unter: <http://www.jku.at>

Erfahrungsberichte im Filmspot unter:

<http://youtu.be/1VvSCeYCHIs>



NEUE HOMEPAGE FÜR SCHWECHAT EIN RELAUNCH FÜR WWW.SCHWECHAT.GV.AT

Die Homepage der Stadtgemeinde Schwechat wurde neu gestaltet, neue Features bieten noch mehr Service. Schwechat gehört zu den Internetpionieren in Österreich, hier wurde eine der ersten barrierefreien Internetauftritte einer Stadt installiert. Dieser wurde im Lauf der Jahre immer weiter modernisiert und jetzt einem kompletten Relaunch unterzogen.

Barrierefrei und mobil

Der neue Internetauftritt – der selbstverständlich wie bisher barrierefrei gestaltet wurde – bietet neben einem neuen Design einige neue Features. Bgm. NR Hannes Fazekas: „Die Suchfunktion wurde verbessert und für NutzerInnen von Smartphones steht auch eine Mobilversion zur Verfügung. Für die Stadtnachrichten wurde ein ePaper-Tool eingeführt und als besondere Serviceleistung wurde die ‚Mach mit‘-App implementiert.“



„Mach mit!“

Mit dieser App haben die BürgerInnen die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch die Stadtgemeinde auf Missstände aufmerksam zu machen. Mit dem Smartphone ein Foto schießen, Missstand kurz beschreiben, Namen und Adresse angeben – und ab geht die elektronische Post. Im Rathaus werden dann die weiteren Schritte in die Wege geleitet.

Fazekas: „Mir ist wichtig, dass wir den Menschen in Schwechat mit unserem Service noch näher kommen. Mit der neuen Homepage und ihren Möglichkeiten ist das sicher gelungen.“

Rückfragehinweis: Dejan Mladenov, 01/ 70 108 -246

UMZUG DES VERFASSUNGSGERICHTSHOFES (VFGH)

Der Verfassungsgerichtshof ist von der ehemaligen Böhmischo-Österreichischen Hofkanzlei am Wiener Judenplatz auf die Freyung übersiedelt und ist ab nun unter folgender neuer Anschrift erreichbar: Freyung 8 (Ecke Renngasse), 1010 Wien. Die E-Mail-Adressen sowie die allgemeine Telefonnummer des VfGH, +43 (1) 531 22 0, bleiben bestehen.

Nähere Informationen entnehmen Sie unter www.vfgh.at



St. Pölten

ST. PÖLTEN TRAUERT UM LANGZEITBÜRGERMEISTER WILLI GRUBER

St. Pöltens Langzeitbürgermeister Willi Gruber ist unmittelbar nach seinem 82. Geburtstag verstorben. 46 Jahre war er im Dienst der Stadt, 19 davon als Oberhaupt. Diese Position hatte er bis zu seiner Amtsübergabe an Bürgermeister Matthias Stadler im Juni 2004 inne. „Mit dem Ableben von Willi Gruber hat die Stadt einen ihrer größten Söhne verloren“, betonte Stadler in einer Aussendung der Landeshauptstadt.

Gruber habe, so Stadler, u.a. die Erhebung St. Pöltens zur Landeshauptstadt strategisch vorangetrieben. Sein Wunsch war eine „vollwertige Landeshauptstadt mit menschlicher Dimension“ gewesen. Der Aufstieg St. Pöltens zum anerkannten Landeszentrum des größten Bundeslandes bleibe somit untrennbar mit seinem Namen verbunden. Mit Gruber sei der „Hauptstadtvater“ Niederösterreichs verstorben. Geboren am 6. September 1930, gehörte Gruber seit 1945 den Roten Falken sowie der Sozialistischen Jugend an. Ab 1947 war er SPÖ Jugendreferent und

1948 der Partei beigetreten. U.a. begründete er 1963 den Landesverband der Elternvereine mit. Ab 1961 war Gruber bei der Pensionsversicherung tätig, 1970 wurde er Stadtrat und Obmann des Bauausschusses, Mitglied des Finanzausschusses und übernahm die Funktion des geschäftsführenden Fraktionsobmannes. 1972 wurde er Bezirksobmann-Stellvertreter und Stadtobermann-Stellvertreter der SPÖ, 1975 Bezirksobmann des Gemeindevertreterverbandes. 1984 übernahm er das Amt des Vizebürgermeisters und Obmann des Finanzausschusses, 1985 Stadtparteiobmann der SPÖ. Am 15. Juli 1985 ist er schließlich zum 30. Bürgermeister St. Pöltens gewählt worden.



Vöcklabruck

VÖCKLABRUCK: ALTBÜRGERMEISTER DR. FRANZ HUMER VERSTORBEN

Die Stadtgemeinde Vöcklabruck trauert um Altbürgermeister Hofrat Dr. Franz Humer, Ehrenbürger und Ehrenringträger der Stadt Vöcklabruck, der am 15. August im 90. Lebensjahr verstorben ist.

Altbürgermeister Dr. Franz Humer hat in den Jahren 1961 bis 1991 unermüdlich zum Wohle und im Interesse der Stadt Vöcklabruck und ihrer BewohnerInnen gearbeitet und war in diesem Zeitraum acht Jahre als Vizebürgermeister und 22 Jahre als Bürgermeister äußerst erfolgreich tätig. Beispielhaft für seine Verdienste werden hier folgende

Projekte, die während seiner Amtszeit umgesetzt wurden, angeführt: Höhere Technische Lehranstalt Vöcklabruck, Städtisches Seniorenheim am Pfarrersfeld, Stadtsaal, Stadion, Hallenbad, Sauna, Erneuerung des Freibades und aller Vöckla-Brücken, Generalverkehrsplan mit Fußgängerzone, Einführung der Fernwärme und des Kabelfernsehens. Sein Name wird mit der Geschichte der Stadt Vöcklabruck immer verbunden bleiben.



Baden

BADEN: ALTBÜRGERMEISTER VIKTOR WALLNER IST TOT

Der langjährige Bürgermeister der Stadt Baden (23. April 1965 bis 9. November 1988) starb im 90. Lebensjahr in der Nacht von 21. auf 22. Juli. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen.

LABg und Bgm. a.D. HR Mag. Viktor Wallner wurde 1922 in Wien geboren. In den Jahren 1940 bis 1945 leistete er seinen Militärdienst, bei dem er seinen rechten Arm verlor. Nach dem Zweiten Weltkrieg studierte er an der Universität Wien Germanistik und Geschichte und begann bereits 1947 mit dem Lehramt. Der Magister der Philosophie war in

den Jahren 1968 bis 1982 Direktor am Badener Gymnasium in der Biondegasse.

Politik und Heimatkunde

Ab 1960 war er Stadtrat in Baden, von 1965 bis 1988 – somit 23 Jahre lang – Bürgermeister der Stadt. Als prononcierter Autor brachte er zahlreiche heimatkundliche Publikationen mit dem Schwerpunkt auf seine Heimatstadt Baden heraus.

1968 bis 1990 war Wallner Präsident des Österreichischen Heilbäder- und Kurortverbandes. In den Jahren 1970 bis 1982 war er zusätzlich Vizepräsident des Österreichischen Städtebundes.

Die höchste politische Funktion übte er

von 11. Juli 1974 bis 4. November 1983 als Abgeordneter des Niederösterreichischen Landtages in der X. und XI. Legislaturperiode aus. Wallner ist der Vater der Schriftstellerin Marlene Streeruwitz. Noch im hohen Alter lud Wallner regelmäßig zu Lesungen und Matineen. Bis zuletzt war der Publikumsandrang ungebrochen. Er war Mitbegründer des Badener Hilfswerkes und Träger zahlreicher Auszeichnungen, darunter: Ehrenbürger der Stadt Baden, Goldener Ehrenring der Stadt Baden, Großes Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, Ehrenobmann der ÖVP Baden.

LABg. und Bgm. a.D. HR Mag. Wallner starb im 90. Lebensjahr nach einem erfüllten Leben in seiner Heimatstadt Baden. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung müssen von der Erwerbsbevölkerung finanziert werden.



Demographie hält Gemeinden auf Trab

Die Überalterung der Bevölkerung, der Rückgang der Erwerbstätigen und der Trend, in die Ballungszentren zu ziehen, zwingen die Politik zum Handeln.

Manfred Hummel, freier Journalist (u.a. für die Süddeutsche Zeitung)

Immer mehr ältere BürgerInnen und immer weniger Erwerbstätige stellen viele Staaten Europas vor große Herausforderungen. Die Geburtenraten gehen zurück oder stagnieren. Nur wenige Länder haben einen Zuwachs. Zusätzlich verändert die Zuwanderung oder Migration die Bevölkerung. Die jungen, leistungsfähigen Menschen zieht es in die Ballungszentren, Familien in die attraktiven Randgebiete der Städte. Diese werden bunter, das flache Land, auf dem die Alten bleiben, wird „grauer“. Städte und Gemeinden müssen handeln, soll es nicht zu Fehlentwicklungen kommen, die viel Geld kosten. Guter Rat ist teuer. Der Geograph Ramon Bauer ist einer der Fachleute, die sich ausführlich mit dem Thema „Demographie und Finanzen“ beschäftigen.

Immer mehr Menschen leben in Städten

Laut Bauer wirken sich die demographischen Megatrends regional unterschiedlich aus. Daraus ergeben sich verschiedene Herausforderungen und Chancen. In Städten mit starker internationaler Zuwanderung ist Integration der Schlüssel für sozialen Zusammenhalt und Stärkung des Wirtschaftsstandorts. Gemeinden wiederum, die von Abwanderung betroffen sind, dürfen nicht nur einseitig in Maßnahmen investieren, um die verbliebene Bevölkerung zu halten. Diese Kommunen müssen sich bewusst dem Standortwettbewerb stellen, um für neue Bevölkerungsgruppen attraktiv zu werden.

Schrumpfende Gemeinden sind teure Gemeinden, weil sie die bestehende Infrastruktur aufrecht erhalten müssen – bei sinkender Ausnutzung. Aber auch wachsende Gemeinden sind teure Gemeinden, nur haben diese mehr Mittel für Investitionen, um auf die veränderten Bedürfnisse einer zunehmend vielschichtigeren Bevölkerung einzugehen. Es gilt also, in die Zukunft zu investieren, vor allem in Bildung, Arbeitsplätze und Lebensqualität. Die Zukunft war noch nie billig, aber Investitionen in die Zukunft zahlen sich aus.

Städte und ihr Umfeld wirken wie Magnete. Mehr als die Hälfte der Menschheit lebt heute in Städten. In Österreich, so der Geograph, wohnen beinahe 60 Prozent der Menschen in städtischen Gemeinden mit mehr als 5.000 EinwohnerInnen, und mehr als zwei Drittel in Stadtregionen, welche auch kleinere Gemeinden im Stadtumland einschließen. Die urbanen Räume Österreichs verzeichnen ein anhaltendes Bevölkerungswachstum, auch wegen des Zuzugs junger Menschen aus ländlichen Räumen. Allerdings werden sie nicht unbedingt von der Stadt angezogen, sondern von den Möglichkeiten des urbanen Umfelds: vor allem bei Ausbildung, Arbeitsplätzen und Wohnen. Bietet das auch der ländliche Raum, gibt es weniger Gründe, wegzuziehen und mehr hinzuziehen. Die Bedürfnisse sind allerdings sehr stark vom Alter abhängig. Was junge Menschen um die 20 anzieht, gilt nicht unbedingt für Familien mit Kindern oder für ältere Bevölkerungs-

gruppen. Die Attraktivität eines Wohnorts besteht für die verschiedenen Gruppen darin, eine Vielzahl spezifischer Bedürfnisse abzudecken. Da haben es die Städte leichter. Ländliche Gemeinden müssen dagegen die regionalen Zentren stärken, um infrastrukturell nicht auszudünnen. Wirtschaftlich starke und gut ausgestattete Regionalzentren schaffen auch im ländlichen Raum einen gewissen regionalen Ausgleich. Dafür muss man aber Geld in die Hand nehmen, so Bauer. Und das funktioniert nur mittels Umverteilung.

Ohne Bildung geht es nicht

In größeren Städten ist die internationale Zuwanderung der Motor der positiven Bevölkerungsentwicklung. Dieser starke Zustrom von mehrheitlich jungen Menschen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Herkunft versteht der Wissenschaftler sowohl als Chance, als auch als Herausforderung. Eine gelungene Integration ist die Voraussetzung dafür, dass der soziale Zusammenhalt gewährleistet bleibt und dass Zuwanderer ihre Qualifikationen am Arbeitsmarkt optimal einsetzen können. Für die Zukunft von Städten wie Wien, wo schon heute mehr als die Hälfte der VolksschülerInnen einen Migrationshintergrund haben, ist es immens wichtig, diese überwiegend zweite, also bereits in Österreich geborene Generation schon im Bildungssystem voll zu integrieren und entsprechend auszubilden. Denn ohne entsprechende Qualifikation wird es – für alle jungen Menschen – immer schwerer, am Arbeitsmarkt zu bestehen. Umgekehrt stärkt eine gut gebildete Erwerbsbevölkerung den Standort. Der Herausforderung der Integration, vor allem durch Bildung, muss sich unsere Gesellschaft stellen, um die zunehmende ethnische und kulturelle Vielfalt als Chance zu nutzen.

Höhere Lebenserwartung ist eine Erfolgsgeschichte

Eine immer älter werdende Bevölkerung hat spezielle Bedürfnisse. Dazu zählen geeignete Arbeitsplätze, Wohnen und Freizeitgestaltung, Nahversorgung, Altenbetreuung und Pflege. Die stark gestiegene Lebenserwartung, vor allem die längere Lebenszeit bei gutem gesundheitlichen Zustand, ist für Bauer eine der größten Erfolgsgeschichten der Menschheit. Das bedeutet aber auch, dass der durchschnittliche physische und mentale Zustand einer/-s 60-Jährigen von heute nicht mit einer/-m 60-Jährigen vor ein oder zwei Generationen vergleichbar ist. Wir können uns eine älter werdende Gesellschaft auch leisten, falls der Prozess der demographischen Alterung nicht mit einem drastischen Rückgang der Erwerbsbevölkerung einhergeht. Deswegen können nicht alle neu hinzugewonnenen Lebensjahre aufs Pensionskonto fließen. Hier bedarf es einer gerechteren Aufteilung; also ein an die steigende Lebenserwartung angepasstes, tatsächliches Pensionsantrittsalter. Da das alleine nicht ausreichend sein wird, müssen zusätzlich Maßnahmen gesetzt werden, um sowohl die Erwerbsquote als auch die Produktivität mittel- und langfristig weiter zu steigern. In beiden Fällen gelten Investitionen in die Bildung als das am besten geeignete Mittel.

Die Frage, wo die „Babyboomer“ – also die geburtenstarken Jahrgänge der späten 1950er- und frühen 1960er-Jahre – altern werden, ist erst in den Jahren ab 2020 zu beantworten, wenn

diese Kohorten aus dem Erwerbsleben ausscheiden werden. Man kann allerdings schon heute davon ausgehen, dass die Babyboomer in der Pension mobiler, agiler und auch besser abgesichert sein werden als frühere Generationen. „Ageing in Place“ – also das Altern in den eigenen vier Wänden – ist in Österreich die bevorzugte Lebensform im Alter. Besonders interessant werden diese Aspekte, wenn man bedenkt, dass die starke Suburbanisierung seit den 1980er-Jahren im starken Ausmaß von der Babyboom-Generation getragen wurde und deswegen diese Altersgruppe in den Umlandgemeinden stark vertreten ist. Solange die Babyboomer im Alter mobil bleiben, ist deren Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs auch im städtischen Umland gewährleistet. Sobald aber der Gebrauch des Autos nicht mehr möglich ist und sich im fortgeschrittenen Alter der Pflegebedarf erhöht, wird in weniger dicht besiedelten Räumen die flächendeckende Versorgung im Alter zu einer wachsenden gesellschaftlichen Herausforderung. ■

Ramon Bauer ist Geograph und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital (IIASA, VID/ÖAW, WU), Vienna Institute of Demography (Austrian Academy of Sciences), sowie Universitätslektor und gelegentlicher Blogger auf www.metropop.eu.

DER ECHTE ÖSTERREICHER



Lindner

TRAKTORENWERK LINDNER GMBH
Ing.-Hermann-Lindner-Str. 4, 6250 Kundl/Tirol
Tel. +43 5338 74 20-0, Fax-DW 333, www.lindner-traktoren.at

BEZALTE ANZEIGE

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012

Der von den VertreterInnen der Bundesregierung, den Landeshauptleuten und den Präsidenten des Österreichischen Städtebundes bzw. des Österreichischen Gemeindebundes in Stainz abgesegnete neue Stabilitätspakt hat ein gesamtstaatliches Nulldefizit bis 2016 zum Ziel. Für die Zeit danach sieht der Pakt vor, dass das sogenannte strukturelle Defizit gesamtstaatlich 0,45 Prozent des BIP nicht übersteigt (Länder und Gemeinden max. 0,1%, Bund max. 0,35% des BIP).

Gerald Kronberger, STADT: SALZBURG Magistrat, Finanzen

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 setzt die unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten um und regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung. Hintergrund für den Stabilitätspakt ist die Verpflichtung Österreichs, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden.

Die Verpflichtung, die staatlichen Schulden ernsthaft und zügig unter 60% des BIP abzubauen und die Verpflichtung, eine „Ausgabenbremse“ einzuführen, sind vorgenommen. In Art. 2 werden die Regelungen des Systems mehrfacher Fiskalregeln taxativ aufgezählt. Dieses System umfasst:

werden. Ausnahmen sind lediglich Investitionen in den Teilabschnitten 85-89 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit). Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind laut Definition Einrichtungen der Gemeinde, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen, weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer

DEFIZIT-ZIELE DES ÖSTERREICHISCHEN STABILITÄTSPAKTES 2012:

% des nom. BIP	2012	2013	2014	2015	2016
Bund	-2,47%	-1,75%	-1,29%	-0,58%	-0,19%
Länder mit Wien	-0,54%	-0,44%	-0,29%	-0,14%	-0,01%
Gemeinden landesweise	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Gesamt	-2,99%	-2,14%	-1,50%	-0,61%	-0,03%

Der innerösterreichische Stabilitätspakt soll garantieren, dass der gesamtstaatliche Haushalt bis zum Jahr 2016 ausgeglichen ist. Der Pakt musste neu verhandelt werden, um die im Winter auf EU-Ebene vereinbarte Schuldenbremse (Stichwort „Six-Pack“, „Two-Pack“, „Fiskalpakt“) gesetzlich zu fixieren. Mit dem ÖStP 2012 wird die am 29. November 2011 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbarte Schuldenbremse umgesetzt und werden Anpassungen an die im Zuge der wirtschaftspolitischen Governance erlassenen unionsrechtlichen Vorschriften (insbesondere die Ver-

1) Regeln über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo)
Die Gemeinden verpflichten sich, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen. Vorübergehende Unterschreitungen sind ausnahmsweise unter strengen Voraussetzungen möglich, sind jedoch im Folgejahr verpflichtend rückzuführen. Zu beachten ist, dass Investitionen selbst dann das Maastricht-Defizit erhöhen, wenn sie nicht nur durch Darlehensaufnahmen, sondern auch mittels Rücklagen-Entnahmen aufgebracht

Hauptfunktionen besitzen und mindestens zur Hälfte kostendeckend geführt werden (z.B. Seniorenheime, Kanal, Müllabfuhr, Wohn- und Geschäftsgebäude). Der Maastricht-Saldo steht bis 2016 im Vordergrund und wird in dieser dominierenden Funktion ab 2017 vom strukturellen Saldo teilweise abgelöst.
2) Regeln über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse) – Abbau des strukturellen Defizits
Der strukturelle Saldo ist bereits ab dem Budgetjahr 2012 rückwirkend zu beach-

% des nom. BIP	Bund	Länder mit Wien	Gemeinden landesweise	Gesamt
jährlich zulässiges, nicht-rückzahlungspflichtiges strukturelles Defizit	-0,35%	-0,08%	-0,02%	-0,45%
in Mio. EUR (auf Basis BIP Ö 2011)	1.053,50	240,80	60,20	1.354,50
Kontrollkonto ab 2017:				
vorübergehendes, rückzahlungspflichtiges strukturelles Defizit (=konjunkturgerecht auszugleichen)	-1,25%	-0,25%	-0,117%	-1,617%
in Mio. EUR (auf Basis BIP Ö 2011)	3.762,50	752,50	352,17	4.867,17

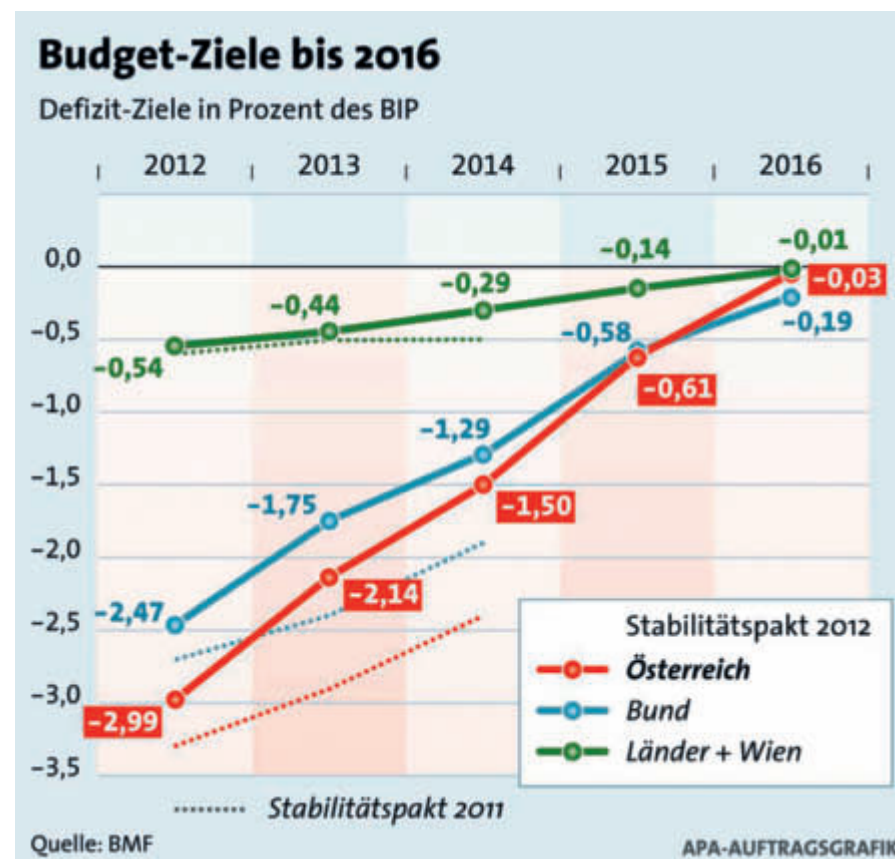
ten und wird ab dem Jahr 2017 zur dominanten Fiskal-Kennzahl. Er wird wie folgt ermittelt (ein detaillierter Berechnungsalgorithmus wird erst Gegenstand einer Verordnung des BMF, die im Sommer 2012 unter Einbindung der Länder sowie des Städte- und Gemeindebundes erlassen werden soll):

Maastricht-Saldo (Haushalts-Saldo)
+/- Einmalmaßnahmen (mind. 0,1% BIP)
+/- zyklische Konjunkturkomponente
= Struktureller Saldo
(=mittelfristiges Haushaltsziel – MTO)

Als Einmalmaßnahmen gelten nur außergewöhnlich hohe Einmaleinnahmen, um die das Maastricht-Ergebnis zu verschlechtern, und außergewöhnlich hohe Einmalausgaben, um die das Maastricht-Ergebnis zu verbessern wäre. Die Konjunkturkomponente soll antizyklisch wirken, indem eine unter der Potentialwachstumsrate (gewichtetes nominelles Wirtschaftswachstum der letzten zehn Jahre) liegende Konjunktur den Spielraum für den strukturellen Saldo erhöht, eine über der Potentialwachstumsrate liegende Konjunktur hingegen den strukturellen Saldo einschränkt und somit zu größerer Sparsamkeit in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität zwingt. Mit den Ländern und Gemeinden wurde im Herbst 2011 im Rahmen der Landesfinanzreferentenkonferenz in Salzburg

vereinbart und sodann im ÖStP 2012 implementiert, eine gesamtstaatliche Schuldenbremse mit folgenden zwei Komponenten einzuführen:
• **jährlich zulässiges, nicht-rückzahlungspflichtiges strukturelles Defizit,**
das für den Gesamtstaat den Wert von -0,45% des nom. BIP nicht übersteigen darf. Davon entfallen -0,35% auf den Bund und -0,10% auf die Länder und Gemeinden, wobei die Länder ihren Gemeinden einen 20%igen Anteil einräumen müssen. Die Aufteilung des -0,10%-Anteils auf die Länder erfolgt nach der für Jahr 2017 gültigen Volkszahl.
Legt man die aktuelle Volkszahl des Bundeslandes Salzburg sowie das BIP Österreichs für 2011 (ca. EUR 301,3 Mrd.) zugrunde, ergäbe dies für alle Gemeinden in Salzburg aus heutiger Sicht ein vorübergehendes, rückzahlungspflichtiges Defizit von rund EUR 28,6 Mio. pro Jahr. Das nähere Verfahren, ob und wie dieser Betrag zwischen den Gemeinden explizit aufgeteilt wird, soll landesweise zwischen den Ländern und den Gemeinden festgelegt werden.
• **vorübergehendes, rückzahlungspflichtiges strukturelles Defizit,**
das konjunkturgerecht auszugleichen ist. Dazu wird eine Art „Verrechnungskonto“, das sog. Kontrollkonto, geführt, und zwar eines für den Bund, je eines

pro Land und je eines landesweise für die Gemeinden. Wenn das Kontrollkonto des Bundes den Schwellenwert von -1,25% des nom. BIP, jenes der Länder den Schwellenwert von -0,25% und jenes der Gemeinden den Schwellenwert von -0,117% des nom. BIP übersteigt, liegt ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vor. Erwirtschaftet eine Einheit (z.B. die Gemeinden in Salzburg) ab dem Jahr 2017 Maastricht-Überschüsse, so werden diese dem Kontrollkonto gutgeschrieben und können in den Folgejahren mit Maastricht-Defiziten gegenverrechnet werden.
Legt man das BIP Österreichs für 2011 (ca. EUR 301,3 Mrd.) zugrunde, ergäbe sich für alle Gemeinden in Salzburg aus heutiger Sicht ein vorübergehendes, rückzahlungspflichtiges Defizit von rund EUR 28,6 Mio. pro Jahr. Das nähere Verfahren, ob und wie dieser Betrag zwischen den Gemeinden explizit aufgeteilt wird, soll landesweise zwischen den Ländern und den Gemeinden festgelegt werden.
Aber auch ohne Unterschreitung des Schwellenwertes ist ein negativer Saldo am Kontrollkonto der Gemeinden landesweise ohne unnötigen Verzug in den Folgejahren rückzuführen, wenn der Anteil der Gemeinden landesweise an der Regelgrenze für das strukturelle Defizit unterschritten wurde. In diesem Fall findet aber kein Sanktionsverfahren statt.



3) Regeln über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)

Art. 9 ÖStP 2012 definiert eine Ausgabenbremse für Bund, Länder und Gemeinden landesweise. Diese Ausgabenbremse sieht vor, dass das jährliche Ausgabenwachstum des Bundes, der Länder und der Gemeinden landesweise einschließlich ausgegliederter Einheiten des Sektors Staat nach ESVG der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 idF VO 1175/11 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik entsprechen muss. Konkret bedeutet dies, dass anhand eines Berechnungsalgorithmus, der das nom. BIP-Wachstum jeder Volkswirtschaft in den vergangenen zehn Jahren berücksichtigt, jährlich eine Potentialwachstumsrate des BIP errechnet wird. Diese Potentialwachstumsrate Österreichs liegt derzeit bei ca. 1,5%. Das Ausgabenwachstum darf keinesfalls über dieser Potentialwachstumsrate lie-

gen – es sei denn, eine Überschreitung wird durch diskretionäre, nicht-konjunkturbedingte einnahmenseitige Maßnahmen (z.B. durch Anhebung von Steuer-Hebesätzen oder Einführung neuer Abgaben) in gleicher Höhe ausgeglichen. Solange jedoch der Schuldenstand Österreichs über 60% des BIP liegt, muss das Ausgabenwachstum die Potentialwachstumsrate sogar um einen Prozentpunkt unterschreiten. Das reale Ausgabenwachstum von Bund, Länder und Gemeinden darf also bis zur Unterschreitung des 60%-Schuldenstandes Österreich maximal 0,5% ausmachen. Die Inflation darf anhand des sog. BIP-Deflators berücksichtigt werden. Nicht ausgabenrelevant im Sinne dieser Fiskalregel sind Zinszahlungen, aus Rücklagen finanzierte Investitionen (diese Investitionsausgaben sind aber sehr wohl relevant für das Maastricht-Ergebnis sowie strukturelle Ergebnis, ausgenommen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) oder auch Veränderungen bei den Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung.

4) Regeln über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenanpassungsquote)

Bund, Länder und Gemeinden werden die gesamtstaatliche Schuldenquote unter den Referenzwert von 60% des nom. BIP senken und darunter belassen. Eine Überschreitung dieser Obergrenze verpflichtet auch die Gemeinden zu stärkeren Konsolidierungsanstrengungen. Eine Rückführung von gesamtstaatlichen Schulden bei Werten über 60% des nom. BIP wird dann als ausreichend erachtet, wenn sich die Differenz zwischen 60% und der tatsächlichen Schuldenquote (Österreich 2011: ca. 72,2%) über die vergangenen drei Jahre durchschnittlich um 1/20 pro Jahr verringert (Zwanzigstel-Regel).

5) Regeln über Haftungsobergrenzen

Eine Regelung für verbindliche Haftungsobergrenzen wurde bereits durch den ÖStP 2011 eingeführt. In Anpassung an EU-rechtliche Vorgaben werden nunmehr auch für alle Teilsektoren des Staates die relevanten Informationen über Eventualverbindlichkeiten, die sich erheblich auf die öffentlichen Finanzen auswirken könnten, veröffentlicht. Für Gemeinden werden durch die Länder rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen landesrechtlich für die jeweilige Gemeindeebene über einen mittelfristigen Zeitraum im Vorhinein festgelegt. Laut § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz 2012-2014, LGBl Nr. 23/2012, dürfen dabei 40% der Haftungssumme der Gemeinde 50% der Einnahmen aus öffentlichen Abgaben nicht übersteigen.

6) Regeln zur Verbesserung der Koordinierung der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie Sanktionen und Sanktionsverfahren bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln

Entspricht das ermittelte Haushaltsergebnis nicht den Bestimmungen des ÖStP 2012, liegt ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vor. Dieser Sachverhalt wird durch ein Gutachten des Rechnungshofes

über das Schlichtungsgremium (zwei VertreterInnen des Bundes, zwei VertreterInnen der Länder und je ein/-e VertreterIn des Städte- und Gemeindebundes) dem jeweils betroffenen Vertragspartner (Gemeinde) bekannt gegeben und dieser aufgefordert, binnen zwei Monaten Maßnahmen zur Beseitigung dieses Sachverhaltes vorzulegen und diese umgehend umzusetzen.

Erscheinen dem Schlichtungsgremium die geplanten Maßnahmen des betroffenen Vertragspartners nicht ausreichend bzw. unzureichend, kann dieses Gremium einvernehmlich einen Sanktionsbeitrag verhängen. Der betroffene Vertragspartner kann eine Entscheidung durch ein Schiedsgericht beantragen, wenn er der Ansicht ist, dass kein Sachverhalt, der eine Sanktion rechtfertigt, vorliegt. Der Sanktionsbeitrag bei Verletzung des jeweiligen Anteils am Maastricht-Saldo, am strukturellen Defizit, der

Schuldenquotenanpassung oder der Ausgabenbremse beträgt 15% der Überschreitung.

Zur Unterstützung des Vollzuges des Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wird ein sanktioniertes Informationssystem vereinbart. Dieses umfasst gem. Art. 17 Abs. 2 lit e ÖStP 2012 unter anderem die Verpflichtung zur Meldung neu geschaffener institutioneller Einheiten gem. ESVG an die Statistik Österreich und an das österreichische Koordinationskomitee binnen zwei Monaten. Statistik Austria prüft, ob die betreffende Einheit dem Sektor Staat zuzurechnen ist und daher für die Berechnung von Verpflichtungen nach dem ÖStP 2012 zu berücksichtigen ist. Das Ergebnis der Prüfung ist allen Vereinbarungspartnern und dem Rechnungshof mitzuteilen. Werden die erforderlichen Informationen nicht übermit-

telt, sind diese durch Schätzungen zu ermitteln. Bei Verletzung der Informationsverpflichtungen durch Gemeinden hat das Landeskoordinationskomitee angemessene Maßnahmen vorzusehen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der neue Stabilitätspakt ein System mehrfacher Fiskalregeln schafft und damit die neoliberale Steuerungsarchitektur der EU einschließlich der Schuldenbremse aus dem Fiskalpakt übernimmt. Deren Implementierung auf den subnationalen Ebenen wird aufgrund ihrer Kompliziertheit und Komplexität nicht nur für Städte und Gemeinden bürokratisch aufwendig.

Schlussendlich wird die Zukunft zeigen, ob ein derartiges Sparen ohne Wenn und Aber ohne gleichzeitige Einbindung konkreter Schritte zur Förderung des Wirtschaftswachstums das Maß aller Dinge ist.

BEZAHLTE ANZEIGE

Euro5+EEV ohne AdBlue®.
Autorisiert von der Bundesbeschaffung GmbH (BBG).

KONSEQUENT EFFIZIENT



Der MAN TGM im Winterdienst.
Einer für alles.

Made in Austria-Nutzfahrzeuge: Ob Winterdienst, Müllabfuhr oder Kanalreinigung - mit österreichischem Know-how leise, sauber, zuverlässig und wirtschaftlich auch im schwersten Einsatz. Erfüllen Euro5 und EEV ohne Zusätze. Wichtig für Sie: MAN ist mit vielen Fahrzeugvarianten und Aufbauten bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) gelistet - dies ermöglicht öffentlichen Bedarfsträgern mit der Rechtssicherheit der BBG einsatzfertige Fahrzeuge abzurufen. Informieren Sie sich bei Ihrem MAN-Partner oder unter www.mantruckandbus.at

MADE IN
AUSTRIA

Engineering the Future –
since 1758.

MAN Truck & Bus



Die wirtschaftliche Bedeutung der Städte

Allein die 100 größten Städte zeichnen für 35 Prozent der weltweiten Wertschöpfung verantwortlich. Obwohl sich die ökonomische Entwicklung also unübersehbar zunehmend in den Städten konzentriert, werden Städte als volkswirtschaftliche Akteure noch weitgehend ignoriert.

Reinhard Troper, Volkswirt, Mitarbeiter des Magistrats der Stadt Wien, Abteilung „Europäische Angelegenheiten“

Die älteste wirtschaftliche Funktion von Städten ist jene als Marktplatz, was sich meist auch in der geographischen Lage der Städte widerspiegelt. Neben Gütern und Dienstleistungen wurden auch Wissen

und Informationen in den Städten ausgetauscht und angehäuft. Insofern haben der Marktplatz und die stattfindenden Märkte schon immer eine zentrale Funktion und Position innerhalb der Städte eingenom-

men. Im Mittelalter war die Verleihung der Stadtrechte meistens auch mit den Marktrechten verknüpft. Die wirtschaftliche Bedeutung einer Stadt stieg mit der Verleihung der Marktrechte, in der Regel

durch Könige und Fürsten. „Als die Städte und mit ihnen eine gesonderte Handwerksindustrie und ein erst binnenländischer, später internationaler Handelsverkehr aufkamen, entwickelte sich das städtische Bürgertum und eroberte sich, im Kampf mit dem Adel, noch im Mittelalter seine Einfügung als ebenfalls bevorzogter Stand in der feudalen Ordnung.“¹ Der wirtschaftlichen Entwicklung der Städte waren im Feudalismus aber inso-

fern Grenzen gesetzt, als das Grundeigentum die ökonomische Basis der Gesellschaft darstellte. Mit der beginnenden Industrialisierung begann dann der unaufhaltsame Aufstieg der Städte. Industrialisierung und Urbanisierung sind historisch gesehen untrennbar miteinander verbunden. Merkmale wie eine besondere Produktionsweise (Fordismus, Taylorismus), eine spezifische Sozialstruktur (Arbeiterschaft) und daran ausgerichtete räumliche Strukturen (spezifische Gewerbezone und Wohngebiete) prägen die moderne Stadt. „Historisch trug vor allem das industrielle Wachstum zur wirtschaftlichen Stärke der Städte bei.“² „Die Grundlage aller entwickelten und durch Warenaustausch vermittelten Teilung der Arbeit ist die Scheidung von Stadt und Land. Man kann sagen, dass die ganze ökonomische Geschichte der Gesellschaft sich in der Bewegung dieses Gegensatzes resümiert, auf den wir jedoch nicht weiter eingehen.“³ Soweit Karl Marx im „Kapital“. Das Thema Stadt-Land war für die Entwicklung unserer heutigen kapitalistischen Produktionsweise also von zentraler Bedeutung. „Die Bourgeoisie hat das Land der Herrschaft der Stadt unterworfen. Sie hat enorme Städte geschaffen, sie hat die Zahl der städtischen Bevölkerung gegenüber der ländlichen in hohem Grade vermehrt und so einen bedeutenden Teil der Bevölkerung dem Idiotismus des Landlebens entrissen.“⁴ Diese Diktion und die Formulierungen sind zweifelsohne polemisch, als Beschreibung des historischen Prozesses waren sie aber 1848 zutreffend und sind es wohl immer noch.

Theoretische Ansätze

Demgegenüber spielte in der Mainstream-Wirtschaftstheorie das Thema Stadt-Land lange Zeit so gut wie keine Rolle. Städte kamen weder als Forschungsgegenstand noch als Wirtschaftsakteur vor. Lediglich die Regionalökonomie bildete eine Ausnahme. Vor dem Hintergrund des Wachstums der Städte lag der Fokus dabei aber lange Zeit primär auf der Erklärung des

Wachstumsgefälles zwischen Zentrum und Peripherie. Als Ursachen wurden allgemeine Agglomerationsvorteile aufgrund interner und externer Skalenerträge (= die Änderung des Outputs zur Änderung des Inputs) und Polarisierungseffekte, welche die Konzentration vorantreiben, angesehen. Strukturelle Unterschiede der städtischen Wirtschaft und die Veränderungen dieser Strukturen wurden wenig beachtet, zumal Fordismus und Massenkonsum für viele Dienstleistungen ähnlich bedeutend waren wie für die Industrie. In der Regionalökonomie wird insbesondere die Bedeutung von Ballungseffekten für die Effizienz wirtschaftlicher Aktivitäten hervorgehoben. Externe (betriebsübergreifende) Größenvorteile aus dem engen räumlichen Zusammenhang der Akteure werden mit zwei Effekten begründet:

- „Lokalisationseffekte“ sind Ballungsvorteile, die zwischen Unternehmen einer Branche oder technologisch verwandten Branchen (also unternehmensextern, aber branchenintern) auftreten. Diese Vorteile der räumlichen „Clustering“ ähnlicher Aktivitäten treten auf, weil ein diversifiziertes Angebot von branchenspezifischen Inputs entsteht, etwa ein Arbeitskräftepool mit branchenspezifischen Qualifikationen oder weil es aufgrund der räumlichen Nähe leichter zu einer Diffusion von Informationen und Innovationen zwischen den Unternehmen kommt. Weiters kann es auch zu einer besonderen Anpassung der öffentlichen Infrastruktur (Ausbildungsstätten, Labors, etc.) an den spezifischen Bedarf der Branche kommen.
- „Urbanisationseffekte“ treten im Gegensatz dazu zwischen Unternehmen unterschiedlicher Branchen auf und ergeben sich damit aus dem gesamten Umfang der wirtschaftlichen Aktivitäten am Standort. Dazu zählen die Größe des Absatzmarktes, ein reichhaltiges Angebot von produktionsnahen Dienstleistungen und Forschungseinrichtungen, hochrangige Verkehrs- und Telekommunikationsanbindungen, spezialisierte Kultur-



und Freizeitangebote. Generell ist hier auch noch die Möglichkeit einer vielfältigen Interaktion mit anderen Akteuren und das damit entstehende „innovative Milieu“ (siehe Richard Floridas Theorie der „kreativen Klasse“) als Ballungsertrag anzuführen.

Insgesamt führen diese Agglomerationsvorteile dazu, dass die Durchschnittskosten der Produktion mit zunehmender Produktion in der städtischen Region sinken (= sinkende Skalenerträge). Damit können selbstverstärkende Entwicklungen einsetzen: Einerseits siedeln sich Kapital, Arbeit, Wissen und Unternehmen am größeren Markt an, andererseits ist es gerade diese Ballung von Produktionsfaktoren und Unternehmen, die diesen größeren Markt erst konstituieren.

Mitte der 1970er-Jahre ging dann die ausgeprägte Industrialisierung in den westlichen Staaten allmählich zu Ende. Die wirtschaftliche Entwicklung der meisten Städte war und ist von De-Industrialisierung und einer zunehmenden Dominanz des Dienstleistungssektors, also von tertiären Funktionen, geprägt. Der Dienstleistungssektor wurde zum neuen Wachstumsmotor, dessen Bedeutung von Konjunkturzyklus zu Konjunkturzyklus – vor allem für die Beschäftigung – zunahm. Demgegenüber sank die Zahl der in der Industrie Beschäftigten laufend. Dies spiegelte sich in der regionalwirtschaftlichen Theorie darin wider, dass Ansätze an Bedeutung gewannen, die Wachstumsdifferenzen aus der unterschiedlichen Sektorenstruktur und deren Veränderungen erklärten.

In den letzten beiden Jahrzehnten begann sich der Forschungszweig „Urban Economics“ zu entwickeln, dessen expliziten Forschungsgegenstand Städte darstellen. Die neueren Modelle der „Urban Economics“ zeigen, auf welche Weise die Existenz von Skalenerträgen zur Herausbildung von Städten und Städtesystemen führt. Die wirtschaftliche Entwicklung von Städten wird dabei als Ergebnis der schon angeführten zentripetalen Agglomerationskräfte, die zum Wachstum der Städte beitragen und von zentrifugalen Kräften (z.B. Bodenpreise, Pendelkosten, Umweltkosten, etc.), welche das Wachstum begrenzen, gesehen. Auf diese limitierenden Faktoren wurde allerdings bereits

frühzeitig hingewiesen. „Mit dem wachsenden Übergewicht der städtischen Bevölkerung, die sich in großen Zentren zusammenhäuft, häuft die kapitalistische Produktion einerseits die geschichtliche Bewegungskraft der Gesellschaft, stört sie andererseits den Stoffwechsel zwischen Mensch und Erde ... Sie zerstört damit zugleich die physische Gesundheit der Stadtarbeiter und das geistige Leben der Landarbeiter.“⁵

Empirische Fakten

2008 markierte einen Wendepunkt: Zum ersten Mal in der Geschichte lebten mehr als die Hälfte der Menschen in Städten. Heute werden 80 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts in den Städten generiert. Allein die 100 größten Städte zeichnen für 35 Prozent der weltweiten Wertschöpfung verantwortlich, die 600 größten Städte für 62 Prozent, die 2.000 größten Städte für 75 Prozent.⁶

Global hat sich ein System von Weltstädten herausgebildet. Weltstädte im wirtschaftlichen Sinne sind vorwiegend Metropolen, die eine hohe Anzahl an weltweit agierenden Unternehmen aufweisen. Es sind zumeist Zentren der unterschiedlichsten Industriezweige und insbesondere der hochbezahlten Finanz- und Dienstleistungswirtschaft. Eine überdurchschnittliche Pro-Kopf-Wirtschaftsleistung im nationalen und internationalen Vergleichsrahmen sind hierfür Indizien. So liegt der Bevölkerungsanteil von Tokyo an jenem von Japan bei 27 Prozent, sein Anteil an der Wirtschaftsleistung aber bei 34 Prozent. Für Paris beträgt dieses Verhältnis 16 : 26, für London 20 : 25, für Wien 20 : 26.

Weltstädte sind aber vor allem auch die Zentren der weltweiten Finanzmärkte. Bereits in den 1980er-Jahren vereinten etwa 40 Weltstädte 60 bis 70 Prozent der Finanzmärkte auf sich. Seitdem ging auch dieser Konzentrationsprozess weiter in Richtung einer Fokussierung auf nur mehr 20 Finanzzentren.

Städte und Stadtregionen sind also wirtschaftlich besonders leistungsfähig. Die Produktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) in den großen Städten liegt in der Europäischen Union jeweils deutlich über dem jeweiligen nationalen Durchschnitt. Unterstellt man, dass die

Kernindikatoren der gescheiterten Lissabon-Strategie der EU, die nunmehr auch zu den zentralen Zielwerten der Europa 2020-Strategie gehören, tatsächlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit widerspiegeln, so zeigt sich, dass Städte jene Orte sind, an denen über Erfolg oder Misserfolg der europäischen Wirtschaftsstrategien entschieden wird. Dies kann mit der WIFO-Studie „3. Bericht zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Wiens“ anhand der Umsetzung der Lissabon-Strategie der EU empirisch belegt werden. Im Jahr 2000 betrug der „Zielerreichungswert“ für die Lissabon-Kernziele für alle EU-Regionen 48,8 Indexpunkte. Bis 2007, dem Jahr vor der Krise, erhöhte sich der Wert für alle EU-Regionen auf 58,4 Indexpunkte. Für die 65 in der Studie betrachteten europäischen Großstädte erhöhte sich der Wert demgegenüber aber auf 65,9 Indexpunkte, also um 7,5 Indexpunkte mehr. Vorteile gegenüber allen EU-Regionen zeigen sich erwartungsgemäß vor allem bei den Bildungsindikatoren sowie bei der (Frauen-)Beschäftigung.⁷

RESÜMEE

Trotz dieser eindeutigen Fakten und des ungebremsten Trends zur Urbanisierung wird die Rolle von Städten als Akteure der wirtschaftlichen Entwicklung noch weitgehend als vernachlässigbar betrachtet. Ihrer zentralen Aufgabe, der Maximierung der positiven externen Effekte (etwa durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation) und der Minimierung der negativen externen Effekte (etwa durch Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität), wird in kaum einem Politikfeld auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene das gebührende Augenmerk geschenkt. Hier gibt es noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten. ■

¹ Marx/Engels, *Ausgewählte Werke*, Verlag Progress 1972, Seite 391

² „Polarisierung der wirtschaftlichen Potentiale – Folgen von Tertiärisierung und Europäisierung für die Städte“, Martin Gornig, in *DfK*, 2005 II, difu, Berlin, Seite 51

³ MEW, Band 23, Dietz Verlag Berlin, Seite 373

⁴ *Manifest der Kommunistischen Partei*, Marx/Engels, *Ausgewählte Werke*, Verlag Progress 1972, Seite 39

⁵ Marx/Engels Werke, Band 23, Seite 528

⁶ *The Economic Role of Cities*, UN-Habitat, Nairobi 2011, Seite 8

⁷ „Dritter Bericht zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Wiens“, WIFO 2010, Seite 187



„Mingo“ hilft beim Start-up

Die Wirtschaftsagentur Wien bietet mit der Start-up-Initiative Mingo ein Serviceprogramm speziell für die Kleinsten der Wiener Wirtschaft.

Seit 2007 betreut Mingo GründerInnen, JungunternehmerInnen, Einpersonunternehmen (EPU), Neue Selbständige, Kleinstbetriebe sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund. Diese Unternehmen zählen zu den Zugpferden der heimischen Wirtschaft. Schnell, flexibel und mit hochspezialisierten Produkten und Dienstleistungen bringen sie der Wirtschaft neue Impulse und schaffen Arbeitsplätze am Standort. Die Selbständigkeit stellt die Unternehmerinnen und Unternehmer aber auch vor zahlreiche Herausforderungen, ganz besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Mingo unterstützt Gründerinnen und Kleinunternehmer auf ihrem Weg in die Selbständigkeit und bietet unter dem Motto „Move in and grow“ ein breites und maßgeschneidertes Angebot: von umfassender Unternehmensberatung über Weiterbildungsangebote bis hin zu kostengünstigen Büroflächen, den sogenannten Mingo Büros. Die Serviceleistungen von Mingo sind kostenlos und orientieren sich an den Bedürfnissen der Unternehmerinnen und Unternehmer in Wien. Das Angebot wird entsprechend laufend weiter entwickelt und adaptiert.

Mingo Gründungs- und Finanzierungscoaching

Im kostenlosen Gründungs- und Finanzierungscoaching können Personen, die sich noch vor der Gründungsphase befinden, die Umsetzbarkeit ihrer Ideen und ihre Marktchancen abklären. Bis zu fünf Stunden individuelle Gründungs- und Finanzierungsberatung durch Expertinnen und Experten sind möglich. Das Gründungscoaching wird auch mehrsprachig angeboten.

Mingo Academy

Im Rahmen der Mingo Academy bietet die Wirtschaftsagentur Wien die Möglichkeit, sich kostenlos zusätzliches unternehmerisches Know-how anzueignen. Das Ziel des Weiterbildungsangebotes ist die nachhaltige Stärkung der Unternehmerinnen und Unternehmer.

Das Themenspektrum der Ein-Tages-Workshops ist breit gestreut und reicht von Finanzierung und Steuern bis hin zu Marketing und Softskills. Für Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund werden im Rahmen der Mingo Academy auch zweisprachige Workshops angeboten.

Mingo Migrant Enterprises und Mingo Frauenservice

Mingo unterstützt mit zwei Serviceangeboten speziell Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund bzw. Gründerinnen und Jungunternehmerinnen in Wien. Mingo Migrant Enterprises bietet Beratung über alle relevanten Themen rund um die Firmengründung auch mehrsprachig an. Aktuell wird die Beratung in elf Sprachen angeboten: Deutsch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Polnisch, Bulgarisch, Rumänisch, Englisch, Spanisch, Russisch und Türkisch.

Grätzelmanagement

Das Grätzelmanagement von Mingo hilft mit Initiativen und Projekten den Unternehmen in strukturschwachen Stadtteilen. Ziele sind die Stärkung der Wirtschaft und die Sicherung der Nahversorgung. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Wiener Märkten. ■

INFOS: www.mingo.at

Mingo wird aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

Transfers – Transparenz und Planungssicherheit erforderlich

Zur Einhaltung der Vorgaben im Österreichischen Stabilitätspakt wird es für die Gemeinden von großer Bedeutung sein, höhere Transparenz, mehr Einflussmöglichkeiten und damit eine höhere Planungssicherheit bei den Transfers zu erreichen. Schließlich ist die Entwicklung der Gemeindeausgaben durch die für die Gemeinden zurzeit nicht kontrollierbaren Transfersteigerungen geprägt.

Manuel Köfel, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung

Der Österreichische Stabilitätspakt enthält für die Gemeinden, in Bezug auf die einschlägigen Verordnungen der EU, die Vorgabe, dass „das jährliche Ausgabenwachstum nicht über eine mittelfristige Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums hinaus“¹ geht². Das heißt also für die Gemeinden, dass die Ausgaben künftig nicht stärker wachsen sollten als das BIP. Vergleicht man die Entwicklung der laufenden Ausgaben der Gemeinden in den letzten Jahren mit der Entwicklung des BIP, so zeigt sich, dass dies zumindest in den letzten Jahren nicht mehr der Fall war (siehe Abbildung 1).

Finanzielle Engpässe durch Transfersteigerungen

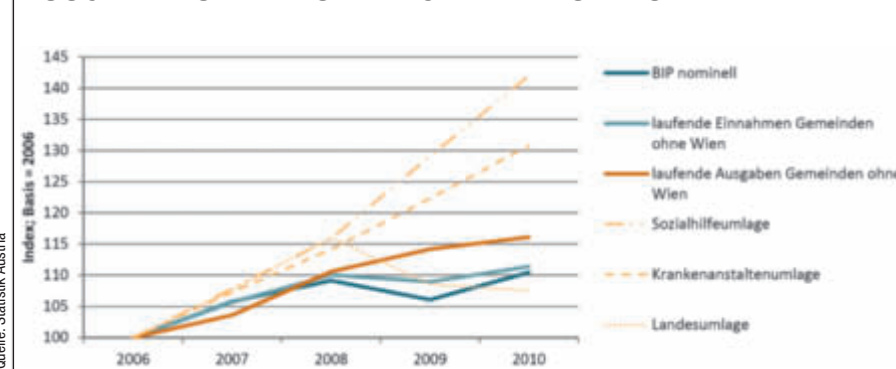
Die finanziellen Engpässe der Gemeinden sind allerdings zu großen Teilen nicht hausgemacht, sondern auf immense Transfersteigerungen zurückzuführen, die von

den Gemeinden nicht beeinflusst werden können. Die Transfers für Sozialhilfe, Krankenanstalten und Landesumlage machen gemeinsam ca. ein Fünftel der laufenden Ausgaben der österreichischen Gemeinden ohne Wien aus und wuchsen in den letzten Jahren überproportional stark zu den anderen Ausgaben. Sie sind also wesentlicher Einflussfaktor dafür, dass die Ausgaben in den vergangenen Jahren deutlich stärker als das BIP gewachsen sind. Wenn künftig die Ausgabenentwicklung an die Entwicklung des BIP gekoppelt werden soll, gleichzeitig aber die Transferausgaben weiter deutlich stärker wachsen als das BIP, so muss das fühlbare Einschnitte in anderen Bereichen der Gemeindefinanzen zur Folge haben (etwa bei den Betriebskosten oder Personalausgaben), was sich deutlich negativ auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden auswirken wird.

Verteilungswirkungen der Transfers

Dabei sind die Gemeinden in Österreich von den Transferbeziehungen mit dem jeweiligen Bundesland in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. In Abbildung 2 ist zunächst (im Balkenblock ganz links) dargestellt, wie hoch die durchschnittliche Finanzkraft der Gemeinden einzelner Größenklassen ist. Es zeigt sich, dass die durchschnittliche Finanzkraft pro Kopf mit der Größe der Gemeinden ansteigt, was hauptsächlich auf den abgestuften Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich zurückzuführen ist. Wenn man dann aber schrittweise zuerst laufende Transferentnahmen der Gemeinden, dann laufende Transferausgaben der Gemeinden und schließlich die Nettokapitaltransfereinnahmen (z.B. aus Bedarfszuweisungsmitteln) berücksichtigt, ist im Balkenblock ganz rechts („FK zzgl. Saldo aus lfd. Transfers und Kapitaltransfers“) folgendes abzulesen: Die Finanzkraft der Gemeinden mit 501 bis 50.000 EW wird in gewissem Ausmaß angeglichen. Lediglich die größten und kleinsten Gemeinden verfügen im Durchschnitt über eine deutlich höhere Pro-Kopf-Finanzkraft als die restlichen Gemeinden, was für die Gemeinden unter 500 EW gegenüber der ursprünglichen Finanzkraftverteilung eine massive Verbesserung und für die Städte über 50.000 EW eine deutliche Verschlechterung darstellt. Jedenfalls findet durch die Transfers eine eindeutige Finanzkraftumverteilung zwischen den Gemeinden statt, die tendenziell zu Lasten der größeren Gemeinden geht. Eine finanzielle Kompensation der größeren Gemeinden für die von ihnen fi-

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG BIP, LFD. AUSGABEN UND WESENTLICHE TRANSFERS



Gebarungsstatistik der Gemeinden sowie BIP nach Wirtschaftsbereichen zu laufenden Preisen, 2012. KDZ: eigene Berechnung und eigene Darstellung, 2012.

nanzierten zentralörtlichen Aufgaben über den Finanzausgleich ist hingegen nicht zu erkennen. Dies erzeugt einerseits eine negative Anreizwirkung für die Städte. Für sie stellt sich die Frage, warum sie sich bemühen sollten, die eigenen Steuereinnahmen zu optimieren (etwa über Betriebsansiedlungen etc.), wenn sie gleichzeitig davon ausgehen müssen, dass ein sehr großer Teil dieser Mehreinnahmen über den Finanzausgleich wieder als Transfers an das Land bzw. kleinere Gemeinden abzuführen ist. Gleichzeitig bleiben die Städte in voller Höhe auf den Infrastrukturkosten sitzen, die zum Beispiel bei Betriebsansiedlungen entstehen.

Andererseits werden auch negative Anreizwirkungen für Klein- und Kleinstgemeinden gesetzt. Dadurch, dass Abgänge ohnehin durch das Land ausgeglichen werden und man auch mit Bedarfszuweisungen rechnen kann, wenn notwendige Investitionen anstehen, bestehen wenig Anreize ineffiziente Verwaltungsstrukturen zu hinterfragen und Einsparungspotenziale zu realisieren, die sich zum Beispiel aus Kooperationen und Fusionen ergeben würden.

Die Transferpolitik, die auf den ersten Blick einen solidarischen Ressourcenausgleich herbeiführt, erscheint in der Detailanalyse in mehrfacher Hinsicht Ineffizienzen zu fördern und Reformbestrebungen und Einsparungspotenzialen für das gesamte System im Weg zu stehen. Dabei liegt das Hauptproblem in der mangelnden Transparenz im Transfersystem.



Gemeindeabgaben: Mehr Transparenz und klare Richtlinien können das Gesamtsystem vereinfachen.

Reformvorschläge

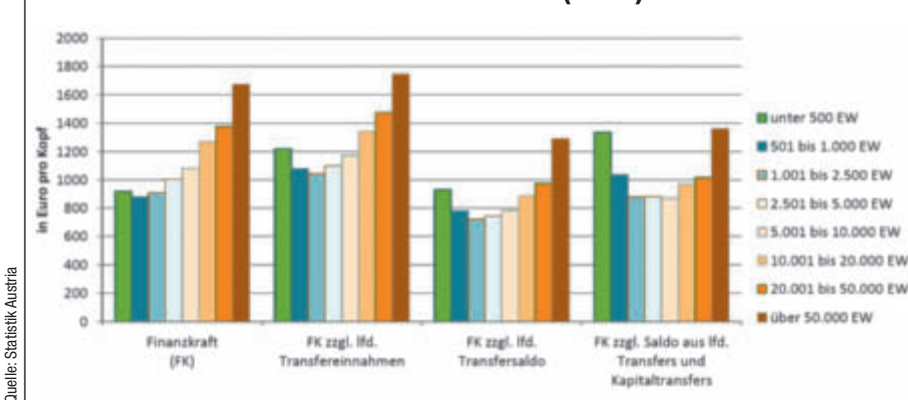
Diese Transparenz könnte beispielsweise durch regelmäßige, von den Ländern verfasste, Transferberichte entstehen. In diesen Berichten wäre beispielsweise darzustellen, welche Gemeinden nach welchen Regeln Transfers an das Land zahlen sowie vom Land erhalten.

Um die Komplexität des Gesamtsystems zu verringern, könnte die Vielzahl der aktuellen Transfers in ein bis zwei Transfers gebündelt werden, die einerseits für Lastenausgleich zwischen den Gemeinden und Ländern und andererseits für Ressour-

cenausgleich zwischen den Gemeinden sorgen. Lasten- und Ressourcenausgleich sollten allerdings nachweisbar getrennt werden, sodass aus der Perspektive der politischen Steuerung klar wird, bei welchem Zahlungsstrom es sich um Lasten- (=Aufteilung der finanziellen Belastung einer bestimmten Leistung auf mehrere Gebietskörperschaften) und bei welchem es sich um Ressourcenausgleich (=Förderung von finanziell bzw. strukturell benachteiligten Gebietskörperschaften) handelt.

Durch mehr Transparenz, einer geringeren Anzahl von Transfers und klarere Richtlinien können die Gemeinden mit mehr Sicherheit in die Zukunft planen, um die Vorgaben des Stabilitätspakts einzuhalten. Ein übersichtliches Transfersystem könnte außerdem eine nachhaltige Diskussion darüber bewirken, welche Gebietskörperschaft in welchem Ausmaß für die Finanzierung öffentlicher Leistungen zuständig ist. Eine umfassende Diskussion über diese Frage wäre ein konstruktiver Ausgangspunkt für die notwendigen umfassenden Reformen des Finanzausgleichs.

ABBILDUNG 2: AUSWIRKUNG DER TRANSFERS AUF DIE FINANZKRAFT DER GEMEINDEN (2010)



Gebarungsstatistik der Gemeinden, 2012. KDZ: eigene Berechnung und eigene Darstellung, 2012.

¹ Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1466/97 idF VO 1175/11 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik Art. 5 Abs. 1 lit. a.

² Allfällige Überschreitungen können durch Mehreinnahmen in derselben Höhe ausgeglichen werden.

Bewertung für Verkehr und Mobilität

Bewertungsverfahren sind Hilfsmittel zur Neuordnung der österreichischen Finanzierungslandschaft für städtische Verkehrsinfrastruktur- und Mobilitätsmaßnahmen des Umweltverbundes.

Roman Klementsitz und Gerd Sammer, Institut für Verkehrswesen, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, Universität für Bodenkultur Wien

In Österreich gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher historisch gewachsener Finanzierungsarten von städtischen Verkehrsmaßnahmen. Die Bedingungen und Kriterien für eine Förderung sind unterschiedlich und nicht aufeinander abgestimmt. Sie bieten keine Gewähr für eine effiziente Förderung nachhaltiger Maßnahmen. Ein vom Institut für Verkehrswesen der Universität für Bodenkultur entwickeltes Verfahren macht es nun erstmals möglich, unterschiedliche Maßnahmen für Verkehrsmittel des Umweltverbunds (öffentlicher Personenverkehr und nicht-motorisierter Individualverkehr) in Bezug auf ihre gesamtwirtschaftliche Effizienz und Nachhaltigkeit in standardisierter Form zu vergleichen.

Ausgangslage und Bewertungsverfahren

Bei der Realisierung von Verkehrsmaßnahmen für den Umweltverbund benötigen Städte aus budgetären Gründen häufig eine Ko-Finanzierung. Die Städte haben zwar eine Verantwortung für den Personennahverkehr, müssen aber bei Land und Bund um Förderungen „betteln“. Dabei gibt es derzeit weder eine Rechtssicherheit bezüglich der Förderungsvergabe noch sind die Vergabekriterien ausreichend transparent. Aus diesem Grund wurde vom Städtebund ein Verfahren zur Objektivierung der Fördervergabe von Finanzmitteln in Auftrag gegeben. Das vom Institut für Verkehrswesen der Universität für Bodenkultur entwickelte Bewertungs-

verfahren basiert auf folgenden fünf Säulen:

1. Standardisierte Dokumentation der geplanten Verkehrsmaßnahme
2. Abschätzung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens
3. Abschätzung regionalwirtschaftlicher Effekte am Immobilien- und Arbeitsmarkt
4. Quantifizierung des Umweltnutzens
5. Abschätzung des betriebswirtschaftlichen Erfolgs

Maßnahmen und Infrastrukturprojekte für den Umweltverbund können sehr unterschiedlich sein. Die Palette reicht von Kleinprojekten wie Fahrradabstellanlagen bis zu Großprojekten der Schieneninfrastruktur. Das Bewertungsverfahren versucht die Anforderungen aller Verkehrsmaßnahmen im Umweltverbund bestmöglich zu berücksichtigen. Dazu zählen die schon erwähnten regionalwirtschaftlichen Effekte von Maßnahmen des schienegebundenen öffentlichen Verkehrs ebenso wie Gesundheitseffekte des nicht-motorisierten Verkehrs, die einen entscheidenden Einfluss auf die Nutzenermittlung haben. Außerdem ermöglicht das Modell, eine Prioritätenreihung der Maßnahmen vorzunehmen.

Eingangsgrößen und Entscheidungskriterien

Der gesamtwirtschaftliche Nutzen und die Kosten unter Berücksichtigung aller relevanten Umwelt-, Gesundheits- und

Infrastrukturprojekte wie die Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof Graz benötigen eine nachvollziehbare Basis bezüglich der finanziellen Beteiligung der unterschiedlichen Akteure.



regionalwirtschaftlicher Effekte bilden das Entscheidungskalkül. Weitere Entscheidungskriterien liefern wichtige Zusatzinformationen, die zum Beispiel im Falle von speziellen Fördertöpfen, wie z.B. des Klimafonds, den Ausschlag geben können. Die notwendigen Eingangsgrößen für das Bewertungsverfahren müssen folgende Komponenten plausibel beschreiben:

- Kosten des Vorhabens, sowohl für die Errichtung als auch für den Betrieb, inklusive Veränderungen bestehender Betriebskosten;
- Auswirkungen auf die Verkehrsnachfrage wie Verkehrsverlagerungen zwischen Verkehrsmitteln und die Veränderung der Verkehrsleistung der Verkehrsmittel;
- Veränderung der Erreichbarkeit bei Verkehrsmaßnahmen, die den Schienenverkehr betreffen, mittels Reisezeitmatrizen mit und ohne Maßnahme sowie Strukturdaten der Bevölkerung und der Arbeitsplätze;
- Einnahmen aus der Sicht des Betreibers (z.B. Erlöse aus zusätzlichem Fahrkartenverkauf).

Mit diesen Eingangsgrößen werden in standardisierter Form alle relevanten Umweltauswirkungen aber auch die Gesundheitseffekte für den nicht-motorisierten Verkehr ermittelt. Zu diesem Zweck wurde eigens ein Programm-Tool entwickelt.

Die zu bewertenden Verkehrsprojekte können infrastrukturelle, betriebliche und organisatorische Maßnahmen für FußgängerInnen, RadfahrerInnen und für den öffentlichen Verkehr sowie Maßnahmen zur effizienteren und umweltfreundlicheren Nutzung des Autos (z.B. Fahrgemeinschaften, Umweltzonen) umfassen. Der Betrachtungszeitraum wurde einheitlich für eine Betriebszeit von 15 Jahren festgelegt. Sind in diesem Zeitraum Re-Investitionen notwendig, so sind diese wie ein allenfalls vorhandener Restwert einzubeziehen.

Die Ergebnisse zweier Testbeispiele (siehe Grafiken 1 und 2; Seite 28) zeigen ein typisches Bild: auf der Kostenseite der intermodalen Maßnahme (Grafik 1) schlagen Investitions-, Betriebs-, Zeitverlust- und Unfallkosten zu Buche (rote Säulen). Der Nutzen (grüne Säulen) stellt sich primär als Betriebskostensparnis für den

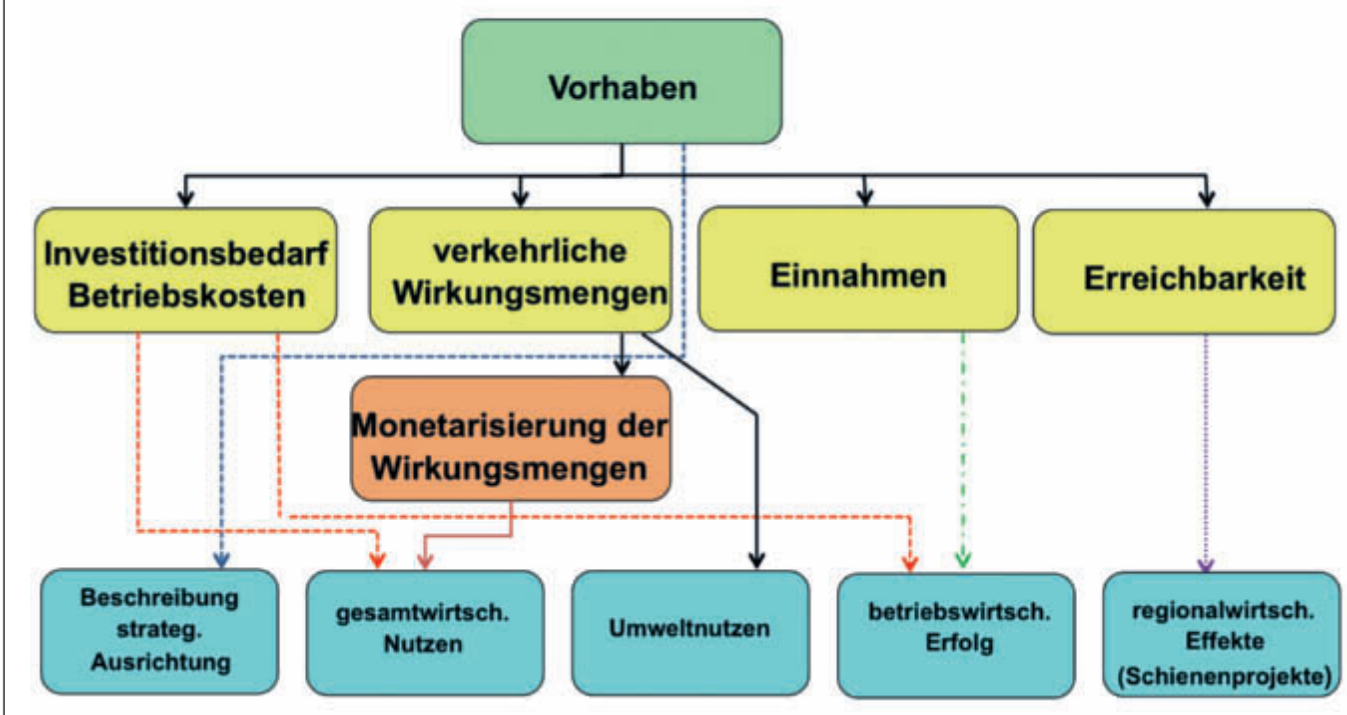
Autoverkehr und als Reduktion der Gesundheitskosten dar. Ohne Berücksichtigung der Gesundheitskosten würde sich diese Art von Projekt gesamtwirtschaftlich nicht rentieren.

Deutlich zeigt sich für Maßnahmen des schienengebundenen Nahverkehrs (Grafik 2), dass auf der Kostenseite die Investitions- und Betriebskosten dominieren und auf der Nutzenseite die regionalwirtschaftlichen Arbeitsmarkteffekte. Ohne Berücksichtigung dieser Nutzenkomponente, die in traditionellen Nutzen-Kostenanalysen nicht beinhaltet ist, wäre keine Realisierungswürdigkeit gegeben.

Bewertung und Erfolgskontrolle

Als Prüfwert wird einerseits das Verhältnis aus gesamtwirtschaftlichem Nutzen zu Kosten und andererseits das Nutzen-Kostendifferenzkriterium (Differenz aus Nutzen und Kosten; ist diese Differenz positiv, so überwiegt der Nutzen und die Maßnahme ist zu empfehlen) verwendet. Der Vorteil des Verhältnisses von Nutzen und Kosten liegt in der besseren Vergleichbarkeit der Maßnahmen untereinander, das Ergebnis ist jedoch dimen-

SYSTEMARCHITEKTUR DES BEWERTUNGSVERFAHRENS FÜR VERKEHRSMASSENNAHMEN DES UMWELTVERBUNDES



onslos. Bei der Saldierung der Kosten und Nutzen (Kostendifferenzkriterium) hingegen ist der notwendige Mitteleinsatz oder Mittelrückfluss in die Gesamtwirtschaft in Euro ersichtlich. Bei unterschiedlich teuren Maßnahmen kann jedoch der Fall auftreten, dass trotz der höheren erwarteten Rückflüsse das Verhältnis der Nutzen und Kosten bei einer teureren Maßnahme ungünstiger ist als bei einer kleineren und preiswerteren Maßnahme und somit letzterer der Vorzug zu geben ist. Generell ist eine Verkehrsmaßnahme, deren Verhältnis aus Nutzen zu Kosten deutlich über +1,0 liegt, aus gesamtwirtschaftlicher Sicht realisierungswürdig. Werden mehrere Maßnahmen verglichen, so weist die Maßnahme mit dem höchsten Wert den größten gesamtwirtschaftlichen Nutzen auf und hat daher auch die größte gesamtwirtschaftliche Effizienz. Eine derart durchgeführte Reihung der Maßnahmen stellt sicher, dass die eingesetzten Fördermittel insgesamt über den Betrachtungszeitraum von 15

Jahren auch den größten gesamtwirtschaftlichen Nutzen bringen. Trotzdem muss beachtet werden, dass das Ergebnis auf Prognosen und einer Reihe von mehr oder weniger sicheren Annahmen beruht. Deshalb wird empfohlen, nach etwa fünf Jahren ab Inbetriebnahme eine Erfolgskontrolle der Verkehrsnachfrage auf Grund von Verkehrserhebungen durchzuführen. Wenn eine signifikante Abweichung, z.B. von mehr als 15%, festgestellt wird, soll mit der tatsächlichen Verkehrsnachfrage eine neue Durchrechnung gemacht werden. Dem Fördergeber obliegt die Entscheidung, ob und ab welcher Größe der Abweichung des Ergebnisses Konsequenzen für den Fördernehmer folgen, wie z.B. die Re-Dimensionierung der Förderung aufgrund der Neubewertung der Förderwürdigkeit. Damit soll einer Verzerrung der Bewertungsergebnisse durch eine zu positive Darstellung des Nutzens und einer Unterbewertung der Kosten schon im Antragsstadium entgegengewirkt werden.

Schlussbemerkungen und Ausblick

Das vorliegende Verfahren stellt ein geeignetes Werkzeug für transparente Förderregeln von Verkehrsinfrastruktur- und Mobilitätsmaßnahmen des Umweltverbundes in Städten dar. Die wichtige Zielsetzung der Transparenz, Zweckmäßigkeit, Verteilungsgerechtigkeit und finanziellen Effizienz für eine Förderung von Maßnahmen des Umweltverbundes unabhängig von der Art des Verkehrsmittels wie Schienen-, Bus-, Fahrradprojekt oder organisatorische Maßnahmen wird nur dann erreicht werden, wenn dieses Werkzeug im Rahmen einer Neuordnung der Nahverkehrsförderung einbezogen wird. Dazu bedarf es einer politischen Entscheidung der betroffenen Gebietskörperschaften, wie Bund, Länder und Gemeinden. Es sollte aber allen Verantwortlichen bewusst sein, dass keine Entscheidung in diesem Sinne zu treffen, letztendlich auch eine Entscheidung darstellt: nämlich so „weiterzuwursteln“ wie bisher.

Das Bewertungsmodell wurde beim 94. Verkehrsausschuss am 25. und 26. Juni 2012 in Graz den Mitgliedern des Österreichischen Städtebundes präsentiert und zur Diskussion gestellt. Am 9. Oktober 2012 fand in Wien ein Fachseminar für VerkehrsexpertInnen statt, bei dem aktuelle Verkehrsprojekte von den Städten gemeinsam mit den VerfasserInnen durch-

gerechnet und die Ergebnisse diskutiert wurden. Im Rahmen der Veranstaltung des Städtebundes zum Thema „Urbane Mobilität – Finanzierung und Bewertung von Maßnahmen“, die am 30. November 2012 im Wiener Rathaus stattfindet, wird das Bewertungsverfahren schließlich einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

VERANSTALTUNGSTIPP:

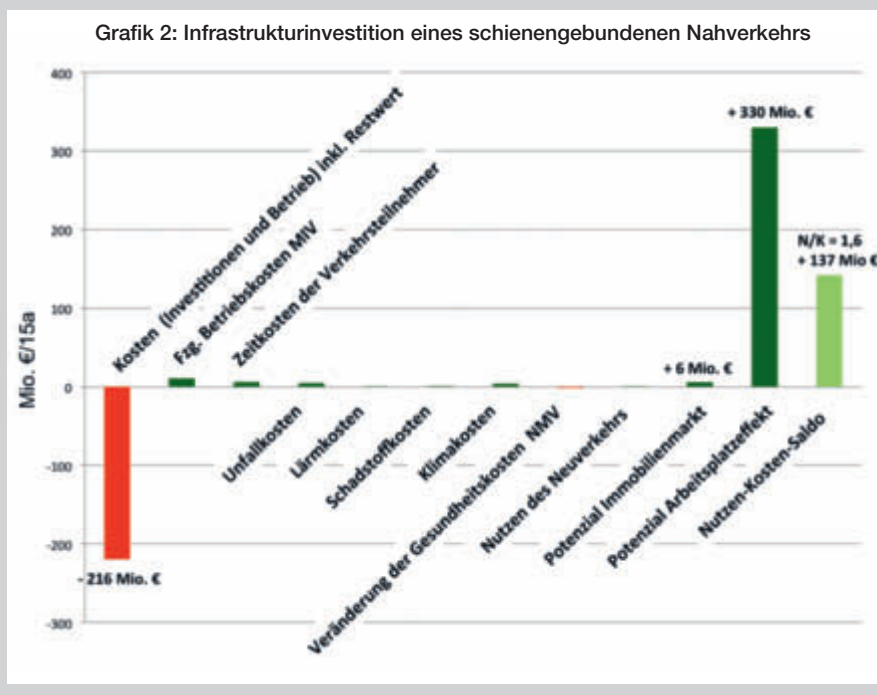
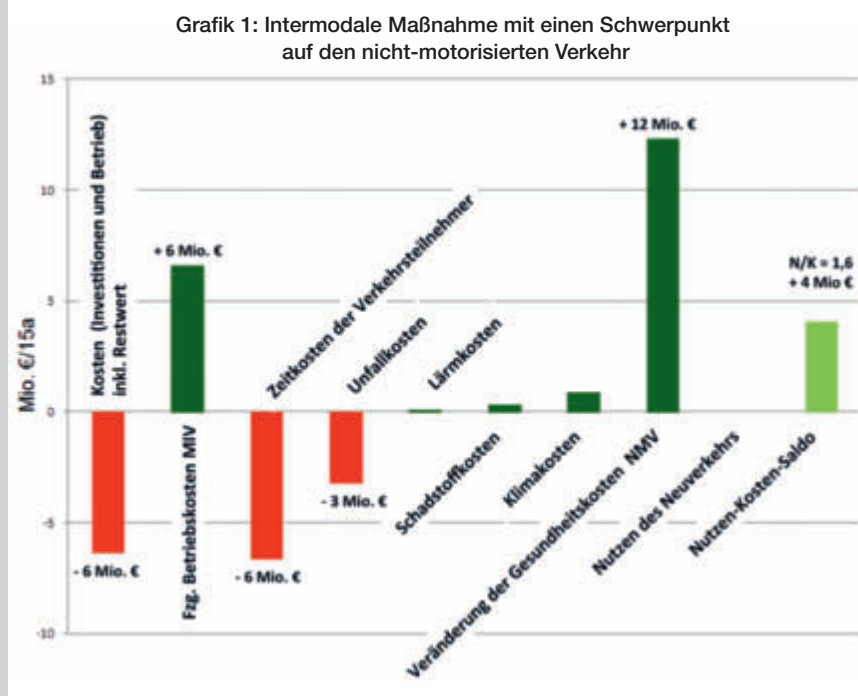
Konferenz „Urbane Mobilität – Finanzierung und Bewertung von Maßnahmen“ am 30. 11. 2012 im Wiener Rathaus - Wappensaal.
Anmeldung unter: www.staedtebund.gv.at/Anmeldung/Urbane%20Mobilitaet
Infos: www.staedtebund.gv.at, post@staedtebund.gv.at

Zwei Beispiele für das Bewertungsergebnis mit den relevanten monetären Nutzen-Kosten-Komponenten:

Die berücksichtigten Komponenten für die Beurteilung sind:

- (1) Investitionskosten des Vorhabens,
- (2) laufende Kosten des Vorhabens (inklusive Energiekosten von Anlagen),
- (3) Fahrzeugbetriebskosten (inklusive Energiekosten von Anlagen und Fahrpersonalkosten),
- (4) Zeitkosten (der SelbstfahrerInnen, der MitfahrerInnen und der Fahrgäste),
- (5) Unfallkosten,
- (6) Lärmkosten,
- (7) Schadstoffkosten,
- (8) Klimakosten,
- (9) Gesundheitskosten,
- (10) Konsumentenrente des induzierten Neuverkehrs, sowie
- (11) die Veränderungen durch Neuverkehr bei den Komponenten (3) bis (9).

Sonstige anrechenbare Nutzen und Kosten können mit Offenlegung des Abschätzungsverfahrens ergänzt werden. Bei Verkehrsmaßnahmen, die den Schienenverkehr betreffen, werden auch die externen regionalwirtschaftlichen Effekte am Arbeitsmarkt und am Immobilienmarkt berücksichtigt. Wesentlich für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse verschiedener Maßnahmen ist die weitgehende Standardisierung der zu verwendenden Kostensätze.



Politik darf sich dem Lobbyismus der antifeministischen Männerrechtler nicht beugen

Bezugnehmend auf den Beitrag „Von Frauenförderung bis Gleichstellungspolitik“ (ÖGZ September-Ausgabe, Seite 14) nimmt Elfriede Hammerl, mehrfach ausgezeichnete Journalistin und Autorin, Stellung zum Thema Backlash¹.

Von Maggie Jansenberger

lichen Verhältnisse. Wobei die militanten Väterrechtler nur bedingt für alte Rollenbilder eintreten, denn auch der Mann als „Ernährer“ ist in ihren Augen ein Opfer. Sie wollen kurz gesagt keine Pflichten, aber alle traditionellen Vorrechte.

Sie sprechen über die Einflussnahme von Männerrechtlern, die auch medial geschieht. Welche Rolle spielen die sogenannten Qualitätsmedien?

Es gab und gibt ja so was wie ein Grundmisstrauen gegen den Feminismus, aber er hatte und hatte zumindest seine Nischen, wo er stattfinden durfte. Neuerdings findet aber eine Umkehr statt, und auch Qualitätsmedien springen auf die vermeintlich neuen und originellen Themen auf. Vermeintlich neu und originell deshalb, weil die Ideen hinter den Themen eben ganz alte im neuen Kleid sind. Denken sie etwa an die Thesen, die Eva Hermann vertritt und daran, wie diese in Deutschland und auch in Österreich lang und breit diskutiert wurden. Denken Sie an die renommierte „Zeit“, in der Nina Pauer darüber lamentieren kann, dass es keine richtigen Kerle mehr gibt, die Mädchen einfach abschleppen. Die alten Männer in den Redaktionen haben diese Denkmuster nie aufgegeben und die Jungen finden sie wieder chic.

Sie haben jetzt zwei Frauen genannt. Welche Rolle spielen denn Frauen im Backlash?

Viele wollen es sich mit den Männern nicht verscherzen oder merken erst spät, dass es auch um ihre eigenen Rechte und Möglichkeiten geht.

Ist das in Zeiten der Individualisierung nicht eine nachvollziehbare Haltung?

Die Individualisierung war für die Frauen zunächst ein Fortschritt, weil sie nicht länger bloß als Teil eines Familienverbandes definiert wurden. Die Emanzipation hat aus ihnen eigenständige Personen mit einem Recht auf eigene Bedürfnisse gemacht, davor sollten sie als Töchter, Ehefrauen und Mütter vor allem die Bedürfnisse anderer erfüllen. Plötzlich ging es auch um Selbstverwirklichung, das war ein Erfolg. Ein Misserfolg der Individualisierung – auch im Zusammenhang mit dem Neoliberalismus – ist allerdings, wenn jedeR nur sich selbst der/die nächste ist, wenn Glück und Unglück nur noch als individuelles Verdienst oder Versagen gesehen und strukturelle Bedingungen ausgeblendet werden, wenn Individualisierung das Ende der Solidargemeinschaften bedeutet.

Was tun?

Die antifeministischen Männerrechtler werden die Zeit nicht zurückdrehen können, aber sie kosten Zeit und Kraft. Die Rückschläge müssen ja wieder aufgeholt werden. Die Politik darf sich weder dem Lobbyismus der Antifeministen beugen, noch sich – Stichwort Individualisierung – aus ihrer Verantwortung stehlen. Sie muss sich bemühen, gerechte Strukturen zu schaffen. Frauen sollten sich mit anderen vernetzen bzw. sich politisch positionieren, statt darauf zu vertrauen, dass sie es sich schon richten könnten.

¹ Wikipedia: Backlash (dt. „Gegenschlag, Rückschlag“) ist „die Rückkehr konservativer Wertvorstellungen, sowie die Einflussgewinnung von dahingehend orientierten Kräften“.

Verteilungskrise als Ursache für die Wirtschaftskrise

Wachsende soziale Ungleichheit führt zu stagnierender gesamtwirtschaftlicher Nachfrage. Einige Länder haben versucht, diese durch Exportorientierung zu überwinden, andere durch zunehmende Verschuldung. Beide Modelle bedingen einander und sind in der Krise. Notwendig ist eine Änderung der Lohn- und Verteilungspolitik.

Engelbert Stockhammer, Kingston University, London

Zunehmend wird die Polarisierung der Einkommensverteilung als Krisenursache wahrgenommen. Seit den frühen 80er-Jahren ist es zu dramatischen Veränderungen in der Einkommensverteilung gekommen – die Reichen sind reicher und die Armen (relativ) ärmer geworden. Während die Superreichen (das oberste 1% der Einkommenspyramide) in den USA 1979 rund 9% des Volkseinkommens erhielten, waren es 2007 20%. Vom Wachstum haben die Superreichen profi-

mensquelle. Bleiben die Löhne hinter dem Produktivitätswachstum zurück, stagniert der Konsum. Höhere Profite führen zwar zu mehr Investitionen, empirische Untersuchungen zeigen aber, dass dieser Effekt bescheiden ist. Sinken die Löhne relativ zu den Profiten, so sinkt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage.

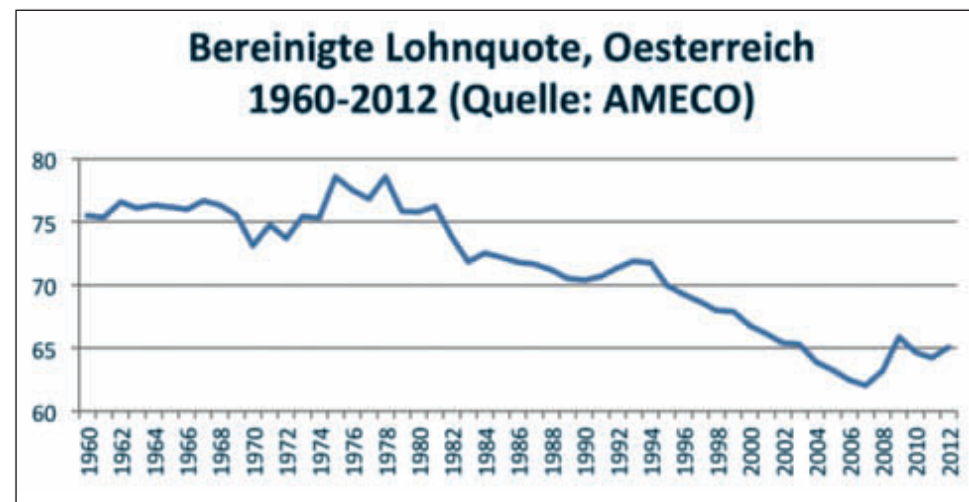
Tatsächlich stagnierte in vielen Ländern die heimische Nachfrage. Etliche Länder, nicht zuletzt Deutschland – und in seinem Schatten Österreich – und Japan,

ten. Sie generierten die Nachfrage, die die Exportüberschüsse von Deutschland, Japan und China erst möglich machten. Auch in den USA wurden die Reichen reicher und die Armen ärmer. Aber sie fanden einen genialen Trick, den Nachfragemangel zu vermeiden: Verschuldung! Die ärmeren Haushalte verschuldeten sich (relativ zum Einkommen) deutlich mehr als die reicheren. Schuldenwachstum statt Lohnwachstum. Das System funktionierte, solange es eine Immobilienblase gab. Als diese platzte, kam es zur großen Krise.

Exportüberschüsse finanzieren Kreditwachstum

Wie wurde dieses Kreditwachstum eigentlich finanziert? Größtenteils nicht über Einlagen, sondern indem die Kredite in Form von Derivaten weiterverkauft wurden. Und wer kaufte eigentlich diese Papiere? Pensionfonds, Hedge Fonds und internationale Banken aus den Exportüberschussländern. Ein Land, das Exportüberschüsse (an Gütern) hat, muss auch Kapital exportieren. Das muss so sein: Wenn Land A mehr an Land B verkaufen will, als

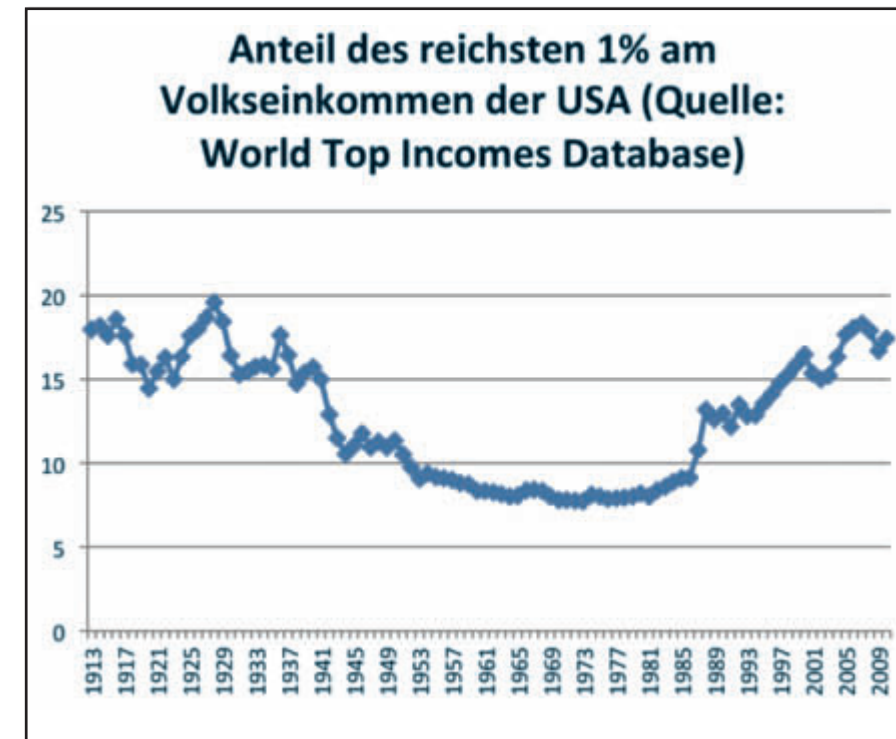
es selbst von Land B kauft, dann muss es dem Land B einen Kredit zur Verfügung stellen, damit Land B die Mittel hat, die Waren zu kaufen. In Europa hatten Irland, Großbritannien und Spanien ein ähnliches Wachstumsmodell, das auf steigender Haushaltsverschuldung und einer Immobilienblase beruhte; auch in Griechenland, Portugal, Italien und vielen osteuropäischen Ländern stieg die Haushaltsverschuldung im Jahrzehnt vor der Krise rasant an. Als diese Länder in die Krise kamen, stellte sich heraus,



tiert, aber nicht der durchschnittliche ArbeitnehmerInnenhaushalt, dessen Einkommen stagnierte. In Österreich ist die Lohnquote, d.h. der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen, seit 1980 um mehr als zehn Prozentpunkte gesunken. Was sind die Auswirkungen dieser Entwicklung und wie haben sie mit den liberalisierten Finanzmärkten interagiert? Arme Haushalte geben einen größeren Teil ihres Einkommens als Konsumausgaben aus. Für den Großteil der Haushalte sind Lohneinkommen die Haupteinkom-

entwickelten ein export-orientiertes Wachstumsmodell, in dem die schwache heimische Nachfrage durch Exportüberschüsse kompensiert wurde. Wer nicht konsumiert, exportiert eben. Nur, es können nicht alle Länder gleichzeitig Exportüberschüsse erzielen. Jedem Leistungsbilanzüberschuss muss ein Leistungsbilanzdefizit in einem anderen Land gegenüberstehen.

Es waren die angelsächsischen Ländern, allen voran die USA, die sich als Wachstumsmotor der Weltwirtschaft etablier-



mit ihren Kapitalexporten die Kredite in jenen Ländern, wo die Haushalte fleißig einkaufen, was sie sich wegen des geringen Lohnwachstums gar nicht leisten können und daher über Kredite finanzieren müssen.

Notwendig sind Änderungen in Lohn- und Verteilungspolitik

Insgesamt ein perveres System, das aus der Wechselwirkung der Deregulierung des Finanzsystems und der Polarisierung der Einkommensverteilung entstand. Notwendig sind daher eine Reform des Finanzsystems und tiefgreifende Reformen in der Lohnpolitik. Erst wenn die Löhne wieder mit der Produktivität wachsen, ist ein wirtschaftliches Gleichgewicht möglich, das ohne spekulative Blasen und ohne steigende Haushaltsverschuldung auskommt.

INFOS:

Eine ausführlichere Version unter dem Titel „Verteilungsungleichheit als Ursache der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise“ ist in Wirtschaft und Gesellschaft 37/3 erschienen.

dass auch die Banken in Deutschland, Frankreich und Österreich betroffen waren. Die Länder mit Exportüberschüssen hatten Kredite an die Banken der Defizitländer vergeben. Anders wären die Exporte auch nicht finanzierbar gewesen.

So bildete sich eine Symbiose zwischen dem exportorientierten Wachstumsmodell und dem schuldengetriebenen Modell. Jene Länder, in denen wegen Lohnzurückhaltung die heimische Nachfrage schwächelt, exportieren – und finanzieren

VERGABE JOUR FIXE

Mit den Top-Vergabeexperten Österreichs

Ort: Bartensteingasse 2 (3. Stock),
1010 Wien, Vortragssaal

Info & Anmeldung:
kanzlei@schramm-oehler.at
www.schramm-oehler.at

**KEINE
TEILNAHME-
GEBÜHR**

Donnerstag, 18. Oktober 2012: „Neues Korruptionsstrafrecht: Wege durch ein Minenfeld“ mit **Klenk** (Falter)

Donnerstag, 22. November 2012: „Raus aus dem Vergaberecht?“ mit **Gruber** (BVA)

Donnerstag, 13. Dezember 2012: „Die besten Entscheidungen des Jahres 2012!“ mit **Reisner** (BVA)

Hinweis ZVB Autorentag: Donnerstag, 17. Jänner 2013: „Die besten Entscheidungen des Vergabekontrollsenates Wien“ mit **Lehner** (Stadt Wien) und **Oppel** (Wiener KAV)

Donnerstag, 31. Jänner 2013: „Abnahme, Übernahme, Rechnungslegung bei Bauvorhaben“ mit **Kropik** (TU Wien)

SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE

BEZAHLTE ANZEIGE



Photocase

Staatsschuldenkrise: Öffnen wir den Hahn oder drehen wir ihn zu?

Die Europäische Union, allen voran die Eurozone, befindet sich in einer Systemkrise, die weit über den Finanzsektor hinausreicht.

Um es mit den Worten Voltaire's und Pangloss' zu halten: Wir wurden von einem Erdbeben erschüttert. Meiner Meinung nach handelt es sich dabei nicht nur um eine Wirtschaftskrise, sondern auch um eine des demokratischen Systems sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Auf nationaler Ebene machen sich vielerorts Kurztermingeschäfte, fehlende Wettbewerbsfähigkeit, Produktivitätsverlust und/oder Defizite und Schulden breit. Auf europäischer Ebene versucht man neuerdings die mangelhafte Kontrolle seitens der Europäischen Währungsunion in den Griff zu bekommen: allerdings mit bislang mäßigem Erfolg.

Jüngste Bemühungen um die mangelhafte Kontrolle der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU): seit Mai 2010 gelten neue Regeln. Mit der Schaffung des Europäischen Stabilitätsmechanismus verpflichteten sich die Staatschefs zur Stärkung der Finanzmarktregulierung und des wirtschaftlichen Handelns. Weiters errichteten die Minister des Euro-Währungsgebiets den Europäischen Rettungsschirm (EFSF) mit einer Finanzierungsfazität von bis zu 440 Milliarden Euro. Zur Verbesserung der Finanzaufsicht wurden auf Makroebene der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) und auf Mikroebene die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) eingeführt.

„Six-Pack“ eingeführt

Neben diesen Neuerungen wurde das wirtschaftliche Handeln innerhalb der

EU und des Euro-Währungsgebiets durch die Einführung des sogenannten „Six-Pack“ – eines Reformpakets von insgesamt sechs Gesetzgebungsmaßnahmen zur Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, zur Verbesserung der Haushaltsüberwachung und zur Einführung eines breiteren Spektrums an Anreizen und Sanktionen zur Einhaltung der Haushaltsvorgaben – erleichtert. Im Zuge dieses Pakets kam es auch zur Einführung eines „europäischen Semesters“, mithilfe dessen die Lücke zwischen nationalen und europäischen Wirtschafts- und Haushaltsentscheidungen geschlossen und eine verbesserte Koordinierung erzielt werden soll. Nicht zuletzt steht auch der vom Europäischen Rat vorgestellte Europäische Fiskalpakt zur Förderung der Haushaltsdisziplin der einzelnen Mitgliedstaaten vor der Ratifizierung.

Die Einhaltung der Haushaltsvorgaben ist in vielen EU-Staaten ein heißes Unterfangen.

Zweifelsohne bedeuten diese Entscheidungen in ihrer Gesamtheit einen entscheidenden Schritt vorwärts. Dennoch gilt es, damit einhergehende Herausforderungen zu bewältigen, wie etwa die Schaffung eines Resolutionfonds einer zukünftigen europäischen Bankenunion, Anreize für Investitionen oder Wachstumsstrategien. In Erwägung zu ziehen sind auch ein reales EU-Budget für Wachstum und konjunkturelles Gegensteuern. Wie alle Initiativen sind auch diese Ideen zunächst öffentlich zu diskutieren. Als geeignetes Forum dafür bietet sich das Europäische Parlament als transnationale Versammlung an, in der sowohl Mehrheit wie auch Opposition der Mitgliedstaaten vertreten und deren Sitzungen öffentlich sind. Entscheidungen von solcher Tragweite dürfen nicht hinter den geschlossenen Türen eines Europäischen Rates oder auf nationaler Ebene getroffen werden.

Was bleibt, ist ein Defizit an Demokratie!

Hier geht es nicht um das demokratische Defizit, auf das wir anspielen, wenn wir über die Europäische Kommission oder die Bürokratie der Europäischen Zentralbank sprechen: beide Institutionen sind weitaus rechenschaftspflichtiger als man meinen möchte. Das Hauptproblem stellt meines Erachtens der Europäische Rat und die von ihm eingenommene Rolle dar. Seine Mitglieder sind rechtmäßige VertreterInnen des jeweiligen Mitgliedsstaats, wurden jedoch nicht gewählt, das gesamte europäische Umfeld zu regieren. Was fehlt, ist eine kollektive Legitimität: EuropäerInnen haben im gegenwärtigen System keine Möglichkeit, ihre Ansicht über das „Regierungsorgan“ der EU kundzutun.

Bedauerlich ist auch der Umstand, dass Debatten im Europäischen Rat immer hinter geschlossenen Türen stattfinden. Diese mangelnde Transparenz, gepaart mit einer de facto nicht vorhandenen Rechenschaftspflicht (Herman Van Rompuy nicht ausgenommen), ist für eine Demokratie äußerst ungewöhnlich. Das ist auch der Grund, warum Jürgen Habermas und andere ernsthafte Bedenken angemeldet haben.

Über diese Anomalie hinaus gilt es auch, die Gefahr einer Konfrontation zwischen großen/kleinen und reichen/armen Mitgliedstaaten wachsam im Auge zu behalten. Eine Hegemonie der Triple-A-Staaten hätte nur allzu wenig mit dem Geist einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gemein. Da es keinen öffentlichen Austausch zwischen den Regierungen gibt, wird die EU im Süden, wie zum Beispiel in Griechenland, als „Diktat“ und nicht als Hilfe wahrgenommen, während der Norden die Länder im Süden für verantwortungslos hält. Eine sinnvolle Debatte darüber kann nur im Europäischen Parlament geführt und öffentlich diskutiert werden.

Lösungsansätze

Zwei Punkte sind wesentlich und bedürfen einer dringenden Klärung: Erstens sind wir angehalten, ein Mehr an Demokratie zu fördern, beziehungsweise dessen, was ich „Input Legitimität“ („Regierung durch das Volk“) nenne. Zweitens besteht



Zoonar

auch bei der „Output Legitimität“ („Regierung für das Volk“) großer Handlungsbedarf. Hier geht es nicht zuletzt um den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, zunehmende Ungleichheiten, Armut, usw. Dies soll übrigens eines der fünf Ziele der gemeinsam beschlossenen „Europa 2020“-Strategie sein.

Was das politische Handeln der Europäischen Union insgesamt betrifft, werden erste Schritte in den derzeit gültigen Verträgen bereits gesetzt. Das Ende von „Merkozy“ öffnet Tore für ein neues Zeitalter, in dem den europäischen Institutionen und deren Partnern mehr Respekt gezollt wird.

Das wäre auch der geeignete Zeitpunkt, das wirtschaftliche Handeln zu verbessern, vor allem angesichts möglicher Vertragsänderungen. Vorstellbar ist – ganz im Sinne von Jean-Claude Trichets Vorschlag¹ – ein/-e europäische/-r FinanzministerIn sowie ein europäisches Schatzamt. Solche Institutionen würden Disziplin, Schulden und eines Tages möglicherweise gemeinsame Schulden-Emissionen überwachen. Diese Eurobonds wären selbstverständlich einer strengen Disziplin unterworfen, damit die Vorteile einer globalen Währung und eines liquiden Marktes voll ausgeschöpft werden können. Auch ein neuer EU-Haushalt mit eigenen Ressourcen ist eine Überlegung wert. Der Haushalt würde öffentliche Güter in der EU finanzieren (z.B. Infrastruktur, Forschung und Entwicklung, usw.) und könnte zur Haushaltsanpassung bei externen Schocks herangezogen werden.

Sylvie Goulard, MEP, Politologin und Präsidentin vom Mouvement Européen-France

¹ Siehe seine Intervention anlässlich der Karlspreis-Verleihung in Aachen am 2. Juni 2011. www.ecb.int/press/key/date/2011/html/sp110602.en.html



Mag. Othmar Karas, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Währung und Berichterstatter zur Umsetzung von Basel III („CRD IV“).

Kredite:

Bessere Absicherung bedeutet nicht immer Verteuerung

„Basel III“ ist die Reform der Eigenkapitalvorschriften für Banken, die der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht im Dezember 2010 vorgeschlagen hat. Sie wird in der EU durch eine Änderung der Eigenkapital-Richtlinie („CRD IV“) erfolgen und soll ab 2013 schrittweise in Kraft treten. Wir wollen weg von hochriskanten Spekulationen. Banken müssen künftige Schocks aus eigener Kraft bewältigen können – der Steuerzahler darf nicht belastet werden – und wir wollen einen engeren Aufsichtsrahmen gestalten. Dass das nicht zu Lasten der Kommunen gehen darf, ist klar!

Ich selbst habe bereits im Vorfeld der Arbeiten an der CRD IV die Grundausrichtung des Parlaments verhandelt und konnte damit wesentlichen Einfluss auf den Regelungsentwurf nehmen. Wir brauchen keine Regeln, die vom Basel-Ausschuss nur für international tätige Banken geschaffen wurde. Wir brauchen eine Adaptierung, die auf den europäischen Bankensektor zugeschnitten ist, sonst werden die neuen Regeln für kleine Institute existenzbedrohend und können sich negativ auf die Kreditvergabe auswirken. Ich bin mir ganz bewusst: im Zuge der Regulierungen behandeln wir nicht nur offensichtliche Bankenthemen.

Wir setzen damit Schritte, deren Auswirkungen vor allem in der Realwirtschaft zu spüren werden sind. Denn: Banken dienen nicht nur dem Selbstzweck. Europäische Banken sind als Dienstleister zu verstehen. Ich habe bei den Verhandlungen darauf geachtet, dass der europäische Gesetzgeber dort nachschärft, wo die internationalen Vorgaben unausgegoren waren oder nicht auf den europäischen Finanzmarkt zugeschnitten waren. Die Rechnung „höhere Kosten für Banken = Verteuerung und Verknappung des Kreditmarkts für Kommunen“ scheint eine einfache zu sein, stimmt allerdings nicht. Lassen Sie mich das anhand zweier Beispiele demonstrieren.

- Da ist erstens die vorgeschlagene Verschuldungsquote („Leverage Ratio“) für Banken zu nennen. Ziel ist, die Risiken infolge einer übermäßig hohen Fremdfinanzierung der Bankengeschäfte zu begrenzen. Man kann insofern sagen, dass die Kennzahl unausgegoren ist, als sie ob ihrer simplen Konstruktion Banken, die in weniger riskante Geschäftsfelder investieren – zum Beispiel in KMU oder die öffentliche Hand – benachteiligt. Wir haben das Problem so gelöst, dass es für unterschiedliche Geschäftsmodelle von Banken unterschiedlich hohe Kennzahlen geben wird und so eine Verteuerung der Kredite für Gemeinden vermieden wird.

- Zweitens werden durch Basel III erstmals internationale Standards zur Begrenzung von Liquiditätsrisiken der Banken eingeführt. Die Kennzahlen werden unter anderem einen höheren Refinanzierungsbedarf der Banken bedeuten. Das ist unangenehm und kostet Geld. Ich glaube aber, dass dieser Teil der bei Weitem am wichtigste Teil der neuen Regeln ist. Die Europäische Bankenaufsicht wurde von uns beauftragt, ihre Auswirkungen auf die Realwirtschaft zu überprüfen. Außerdem haben wir festgelegt, dass jene Forderungen, die Banken an Gemeinden haben, von Banken als liquide Assets an die Aufsicht berichtet werden können.

Ausblick: Abschluss der Verhandlungen im Herbst

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung hat meine Vorschläge am 14. Mai einstimmig angenommen. Auf dieser Basis verhandle ich jetzt mit den VertreterInnen der Mitgliedstaaten. Nach zahlreichen Gesprächsrunden bin ich zuversichtlich, dass wir uns im Herbst auf ein Paket einigen werden. Ich werde mich dabei auch darauf konzentrieren, die Anliegen der Kommunen zu wahren. Dass die Finanzierungsbedingungen für die europaweit größten Investoren passen, ist schließlich im Interesse der gesamten europäischen Wirtschaft.

Othmar Karas

AUS DEM STÄDTEBUND

Seniorenfreundlichste Gemeinden Österreichs gesucht!

Seit 2004 zeichnen die Volkshilfe und der Pensionistenverband Österreich jene Gemeinden aus, die sich durch besonderes Engagement für die ältere Generation verdient gemacht haben.

„Durch unseren Wettbewerb wollen wir Initiativen für ältere Mitmenschen in Österreichs Gemeinden sichtbar machen. Wir zeigen Good-Practice-Beispiele auf und setzen ein Zeichen gegen Diskriminierung älterer Menschen“, sagt Bundes-

und Politik vor eine große Herausforderung – doch auch ein älter werdendes Österreich ist voller Chancen.“

Österreichs Gemeinden stellen ihr Engagement für SeniorInnen unter Beweis

Seniorenfreundlichkeit beginnt bei kleinen Veranstaltungen wie SeniorInnentreffs und erstreckt sich über größere Projekte und Angebote aus den Bereichen mobile Pflege, Gesundheit und Kultur. „Ältere Menschen wollen eine aktive Rolle in unserer Gesellschaft spielen. Doch das ist nur möglich, wenn auch die Rahmenbedingungen stimmen“, sagt Volkshilfe-Präsident Univ.-Prof. Dr. Josef Weidenholzer.

„Zahlreiche Gemeindeverantwortliche unternehmen bereits große Anstrengungen, um ihre älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in die Gemeinschaft einzubinden – etwa durch soziale und kulturelle Aktivitäten oder innovative Gesundheitsprojekte“, ergänzt Karl Blecha, Präsident des Pensionistenverbandes Österreichs. „Alter wird heute nicht mehr gleichgesetzt mit Krankheit oder Verfall. Eine neue Art des Älterwerdens breitet sich auch in den österreichischen Gemeinden aus, gleich einer stillen gesellschaftlichen Revolution. Senioren- und generationenfreundlich zu sein, heißt deshalb zukunftsfit zu sein!“



minister Rudolf Hundstorfer anlässlich des österreichweiten Starts des Wettbewerbs. „Die Lebenserwartung in Österreich hat sich in den letzten hundert Jahren beinahe verdoppelt. Dieser demografische Wandel stellt Gesellschaft, Wirtschaft



INFOS:

Wie kann ich mich bewerben?

Für eine Bewerbung um den Titel „Seniorenfreundliche Gemeinde Österreich 2012“ müssen Sie einen Bewerbungsbogen ausfüllen und Ihre Aktivitäten für SeniorInnen in Ihrer Gemeinde dokumentieren.

Den Bewerbungsbogen können Sie ab sofort unter office@volkshilfe.at oder (01) 402 62 09 anfordern oder aber auf www.seniorenfreundlichegemeinde.at kostenlos herunterladen.

Einsendeschluss ist der 12. Oktober 2012 (Poststempel).

Die „Seniorenfreundliche Gemeinde Österreich 2012“ wird veranstaltet von Volkshilfe Österreich und dem Pensionistenverband Österreichs. Der Wettbewerb wird unterstützt vom Bundesministerium für Soziales, Arbeit und Konsumentenschutz, vom Österreichischen Gemeindebund und Österreichischen Städtebund.

OPEN DATA FÜR WIEN

Online ist viel los im Wiener Rathaus. Seit dem Vorjahr hat Wien das Open Data Portal data.wien.gv.at, das mittlerweile mit mehreren Preisen ausgezeichnet wurde. Die Informationen zu Ämtern, Schwimmbädern, W-LAN-Hotspots, Krankenhäusern und vielem mehr stehen den Wienerinnen und Wienern in diesem Datenpool kostenlos zur Verfügung. Weitere nützliche Anwendungen sind geplant.

data.wien.gv.at ist das Eintrittsportal in die Zukunft. Vor dem Hintergrund einer immer intensiver vernetzten Gesellschaft gewinnen Informationen noch mehr an Bedeutung. Dabei nimmt Wien durch die Bereitstellung von digitalen Daten eine Vorreiterrolle ein.

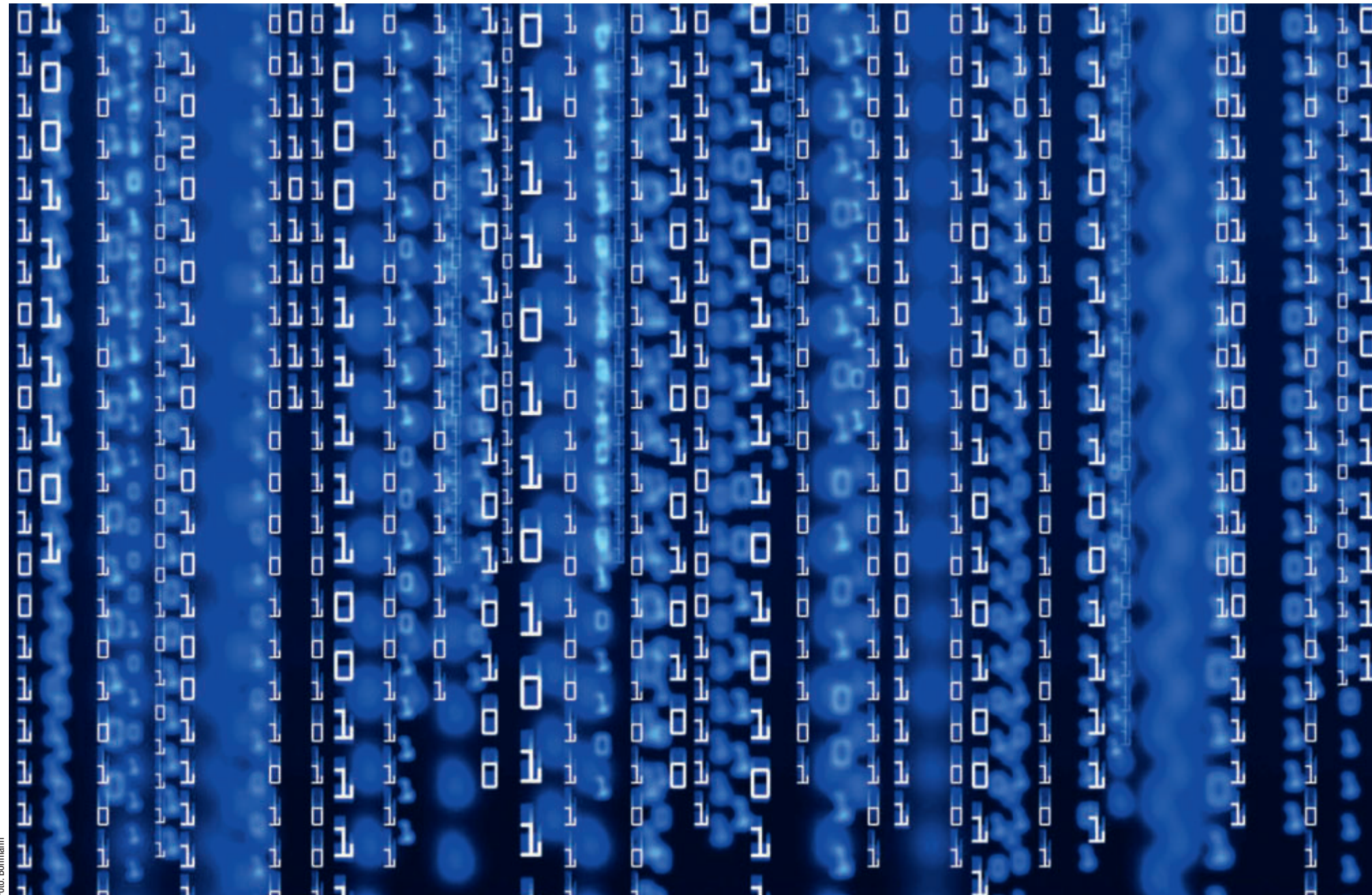


Foto: Bohmann

Mit Ende September 2012 wurden 18 neue Datensätze von der Stadt zur Verarbeitung freigegeben. Diesmal finden die WienerInnen die Standorte von Park&Ride-Anlagen, Hundezonen und Christbaumsammelstellen. Für KunstliebhaberInnen stellt das MUSA (Museum Startgalerie Artothek) Informationen zu seiner Kunstsammlung ins Netz. Zur Erweiterung des Stadtplans kommen neue Geo-Daten hinzu, Standorte von Gewässern und Parkanlagen stehen dann zusätzlich zur Verfügung. Zur Aufbereitung geöffnet werden außerdem statistische Daten zu Bevölkerung, Energie, PendlerInnen und Wahlen.

IMMER MEHR NÜTZLICHE APPS

Profitieren können die BürgerInnen Wiens vor allem durch Angebote wie detaillierte Stadtpläne, die allein durch dieses Service ermöglicht werden. Das Projekt verdeutlicht außerdem die Offenheit und Transparenz, für die Wien eintritt. Offene und frei zugängliche Daten ermöglichen einen breiten und demokratischen Wissensaustausch und begünstigen den Dialog zwischen Verwaltung und Bevölkerung. Offene Daten bringen aber auch mehr Partizipation, bessere Kommunikation und animieren zu Innovation und Entwicklung. So ermöglichen diese der kreativen Entwicklungscommunity in Wien, zahlreiche Anwendungen auf Basis dieser Daten zu entwickeln. Die unterschiedlichsten Projekte wie Websites, Anwendungen oder Apps für Smartphones sind bereits dadurch entstanden. Auf data.wien.gv.at sind die verschiedenen innovativen Projekte, die auf Basis des Open Data Katalogs entwickelt werden konnten, sowie alle frei zugänglichen Daten abrufbar. Es gibt mittlerweile 36 nützlichen Anwendungen, die den WienerInnen zur Verfügung stehen: Eine der praktischen Apps ist ein „Schwimmpreisrechner“. Er zeigt, abhängig vom Standort, die nächstgelegenen Schwimmbäder – inklusive Anfahrtsplan – an und reiht sie nach dem Eintrittspreis. Aber auch zum Thema Abfall und dessen Vermeidung gibt es bereits Angebote. So unterstützen „Clean-Wien – wegwerfen.at“ und „iDump“ bei der richtigen Mülltrennung. Ausgehend vom jeweiligen Abfalltyp werden

die dafür relevanten Entsorgungsstandorte (zum Beispiel Altstoff-, Problemstoffsammelstellen, Mistplätze) auf einer Karte angezeigt. Weitere Informationen zur Mülltrennung sowie die Öffnungszeiten der Sammelstellen können eingeblendet werden. Auch für Gäste der Donaumetropole bietet die Stadt eine entsprechende Applikation an. Die Web-App „pocketAustria“ bietet für mobile Endgeräte eine einfache Suchmöglichkeit nach öffentlichen Einrichtungen (zum Beispiel Kindergärten oder Schulen) und Informationen zur Infrastruktur wie Citybikes, Polizeistationen und vieles mehr. Die Inhalte sind thematisch gegliedert und nach Bezirken sortiert abrufbar. Besonders für AutofahrerInnen dürfte die Anwendung „Kurzparkzonen Wien“ interessant sein. Die App für iPhone und iPad zeigt die flächendeckenden Kurzparkzonen in Wien auf einer Karte an. Die aktuelle Position der BenutzerInnen kann eingeblendet sowie die Parkdauer abgefragt werden. Die App „Open Pins Vienna“ bietet die Standortinformationen zu diversen öffentlichen Einrichtungen aus dem Open Data Katalog der Stadt Wien für die Nutzung am iPhone. In einer Detailansicht werden verfügbare Informationen wie Öffnungszeiten oder Kontaktmöglichkeiten eingeblendet.

PREISGEKRÖNTE INITIATIVE

Mit dem Startschuss zu „Open Government Data Wien“ im März 2011 läutete die Stadt eine neue digitale Zukunft ein. Und der bisherige Weg ist bereits mit Erfolgen gekrönt. Der Open Data-Katalog ist im vergangenen Mai online gegangen und hat bereits die zweite internationale Auszeichnung erhalten. Einen Ehrenpreis erhielt der Open Government Data-Katalog im Rahmen der „PSI Alliance 5 Stars competition“. Den ersten Preis gab es beim „eGovernment Wettbewerb 2011 Deutschland, Österreich, Schweiz“, wo vor allem die Verbindung von E-Government und Open Data überzeugen konnte. Seither folgen zahlreiche andere Städte dem Vorbild Wiens und setzen auf mehr Offenheit und Transparenz. Alle entwickelten Applikationen gibt's online auf data.wien.gv.at/apps

BEZAHLTE ANZEIGE

Kontrolle braucht Profis!

Sichtbarer Mehrwert der Kontrolle durch professionelles Prüfpersonal wird von ExpertInnen bestätigt. Lückenlose Kontrolle und wertvolle Anregungen brauchen qualifiziertes und engagiertes Personal mit ausreichender Kapazität in der Prüfabwicklung. Der geforderte Prüfungsumfang und der Detaillierungsgrad bestimmen die notwendige Personalausstattung.

Im Rahmen der diesjährigen Fachtagung des Österreichischen Städtebundes am 12. Juni 2012 im Wiener Rathaus wurde die Frage der Personalausstattung in städtischen Kontrolleinrichtungen erörtert. Schon im Vorfeld sprach sich General-

sekretär Dr. Thomas Weninger für die wichtige Kontrolle in der Kommune aus. Sie gibt Anregungen zu Optimierung und Mehrwert und stellt dies durch lückenlose Abwicklung und qualifiziertes Personal sicher. Dieses Personal gilt es zunächst zu finden und für effektive und effiziente Prüfarbeit bereitzustellen. Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz vom Bundeskanzleramt, o.Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko (Johannes-Kepler-Universität Linz), a.o.Univ.-Prof. Dr. Dieter Kolonovits (Universität Wien, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht), MR Dipl.-Ing. Bernhard Kratschmer (Bundesrechnungshof, Beteiligungen/Ausgegliederte Leistungen), LRH-Dir. Dr.ⁱⁿ Edith Goldeband (LRH Niederösterreich) und KAD

Mag. Hannes Liposchek vom Kontrollamt der Stadt Villach präsentierten ihre Gedanken zum brisanten Thema.

Neue Konzepte sind gefragt

Angelika Flatz führte aus, wie strategisch Personalmanagement sein muss. Bei über 350.000 öffentlich Bediensteten in Österreich spielt auch die Altersstruktur eine wesentliche Rolle – neue Konzepte im Personalmanagement sind gefragt. Neben den Sparmaßnahmen durch Strukturreformen (Aufnahmestopps), besoldungsrechtlichen Maßnahmen, Streichungen im verlängerten Dienstplan und einer Reform des Mehrdienstleistungssystems muss aus der demographischen Entwicklung die Chance zur Weiterentwicklung

genutzt werden. Handlungsfelder wie Mobilitätsmanagement, Recruiting mit „fight for talents“ (Employer Branding), Ageing Workforce (länger motiviert und gesund arbeiten), Wissensmanagement, Diversity Management und Gender Equality ermöglichen strategisches Personalmanagement. Die Berücksichtigung von „Verschiedenheit“, des lebenslangen Lernens und des bundesinternen Arbeitsmarktes sichert so die Entwicklung hin zu einer effizienteren und effektiveren Verwaltung.

Diensthoeheit als wesentliches Thema

Andreas Janko führte die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Diensthoeheit und seine Bedeutung für städtische Kontrolleinrichtungen aus. Den Gemeinden selbst sind im eigenen Wirkungsbereich alle behördlichen Aufgaben übertragen, das betrifft auch die Ausübung der Diensthoeheit.

Allein das Geschäftsbesorgungsmonopol, nach dem die Geschäfte durch das Gemeindeamt (Stadtamt) oder bei Statutarstädten durch den Magistrat besorgt werden, hindert die Landesgesetzgebung nicht an der Einrichtung weiterer Gemeindeorgane, fordert jedoch einen einheitlichen „administrativen Hilfsapparat“. Die Leiter von Kontrolleinrichtungen sind demnach eigenständige Gemeindeorgane, die Bediensteten in der Kontrolle bleiben aber in den Geschäftsapparat des Magistrates eingebunden.

Geschäftsbesorgungsmonopol und Weisungsfreistellung

Die Gebarungskontrolle wird vom Geschäftsbesorgungsmonopol des Magistrates umfasst. Dass der Kontrollor dem Kontrollierten untersteht (Bürgermeister als Vorstand des Magistrates und dem Magistratsdirektor als Leiter des inneren Dienstes), sah Dieter Kolonovits als der wirksamen Kontrolle abträglich. Abgeschwächt wird diese Abhängigkeit von der fachlichen Weisungsfreistellung des Leiters der Kontrolleinrichtung (in der Mehrzahl der Stadtrechte), andererseits wird aber auch eine direkte fachliche Unterstellung unter den Gemeinderat – oder auch den Bürgermeister – praktiziert.



Städtische Kontrolleinrichtungen brauchen qualifizierte MitarbeiterInnen für effiziente Prüfarbeit.

Shutterstock

Finanztipp

INFRASTRUKTURINVESTITIONEN KOMPETENT UMSETZEN

Verlässliche Kommunalberatung ist wesentlich

Bei jedem kommunalen Projekt stellen sich viele Fragen: wirtschaftliche, rechtliche, gesellschaftliche und technologische. Bei der kompetenten Beantwortung bietet die Kommunalkredit den Gemeinden und Städten ihr langjähriges Know-how in der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen.

Mit jedem Infrastrukturvorhaben sind im Vorfeld zahlreiche Überlegungen verbunden – insbesondere die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über den Projektlebenszyklus steht im Fokus. Für die erfolgreiche Umsetzung bietet die Kommunalkredit umfangreiche Dienstleistungen und Lösungsansätze.

Sie haben Fragen. Hier bekommen Sie Antworten.

Die Kommunalkredit ist die beste Adresse für Infrastrukturberatung, denn sie verfügt über:

- tiefes Verständnis von Kommunen aufgrund der mehr als 50-jährigen Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden.
- Unabhängigkeit: Die Kommunalkredit ist nicht von spezifischen Technologien und Lieferanten abhängig.
- Expertise: Die Kommunalkredit bietet eine einzigartige Kombination von Technologie- und Finanzexperten und ist somit ein geeigneter und umsichtiger Berater im Vorfeld Ihrer Infrastrukturinvestition.*

Das Beratungsspektrum umfasst:

- **Infrastruktur-Konzepte:** Ausgehend von Bedarfsanalysen erstellt die Kommunalkredit gemeinsam mit Ihnen einen Gesamtplan für Infrastruktur und analysiert Beschaffungsalternativen.
- **Projektstrukturierung und Feasibility:** Experten/innen prüfen Ihre Projektidee auf technische und finanzielle Realisierungsmöglichkeiten.
- **Finanzierungskonzepte und Financial Modelling:** Die Kommunalkredit erstellt ein maßgeschneidertes Finanzierungskonzept für langfristig erfolgreiche Projekte.
- **Arrangierung und Transaktionsbegleitung:** Die Kommunalkredit begleitet Sie bei der konkreten Finanzierung eines Vorhabens, auch in komplexen Transaktionen inklusive Errichtung oder Kauf/Verkauf von Infrastrukturprojekten.
- **Ausschreibungsbegleitung:** Die Kommunalkredit ist unabhängige Expertin in der Konzeption und Begleitung von Ausschreibungen komplexer Vorhaben.

Fazit: Die Kommunalkredit hilft Ihnen bei der Analyse, Planung und Umsetzung von konkreten Infrastrukturvorhaben.

Mehr Informationen: Kommunalkredit Austria,
Dr. Christian Kummert, Bereichsleiter Vertrieb, Tel. 01/31 6 31-120,
E-Mail: c.kummert@kommunalkredit.at, www.kommunalkredit.at

* Die Kommunalkredit leistet keine Rechts- und Steuerberatung.

AUS DEM STÄDTEBUND

Organqualität des Kontrollamtsleiters

Grundsätzlich wäre der Kontrollamtsleiter als eigenes Gemeindeorgan zu deuten, die fachliche Weisungsfreiheit des Leiters gegenüber vorgesetzten Organen sei dann nach Art. 20 Abs. 2 B-VG zulässig.

Aus dieser Sicht vertrat Kolonovits die Meinung, dass die Gebarung der Gemeinde nur optimal geprüft werden kann, wenn das Kontrollamt aus dem Verband des Magistrates herausgelöst, vom Bürgermeister als dem Vorstand des Magistrates unabhängig gemacht und ausschließlich dem GR, als dem die Gemeindeverwaltung überwachenden Organ, unterstellt wird. Eine Regelung im B-VG betreffend die Zulässigkeit von Unabhängigen Stadtrechnungshöfen (Kontrollämter) in den Städten mit eigenem Statut wäre zu schaffen – als eigene Gemeindeorgane, die als „Hilfsorgane“ des Gemeinderates nur diesem verantwortlich sind. Bestellung und Abberufung des Leiters soll durch den Gemeinderat erfolgen. Es soll einen eigenen Hilfsapparat des Kontrollamtes (Personal) außerhalb des Magistrates geben, über das der Leiter die Diensthoheit und Dienstaufsicht ausübt.

Erfahrungen des Rechnungshofes mit kommunaler Kontrolle

Der Tätigkeitsumfang und die Personalausstattung sind in Österreich von Kontrollamt zu Kontrollamt unterschiedlich ausgeprägt. Bernhard Kratschmer leitete vom Aufgabenspektrum der Gemeinden und den diesbezüglichen Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde über auf die (Prüf-)Aufgaben, die an die kommunalen Kontrolleinrichtungen übertragen werden. Die zentrale Prüftätigkeit ist die Gebarungsprüfung der Gemeindeverwaltung wie auch der gemeindeeigenen Unternehmen und Betriebe sowie spezifische Aufgabenzuordnungen wie Projektprüfungen und die Prüfung im sicherheitstechnischen Bereich.

Das diese Prüfungen regelmäßig Kapazitäten binden und entsprechende Qualifikationen erfordern, wird klargestellt. In jedem Fall sollte genügend Kapazität für die freie und aktuell anlassbezogene Wahl der Prüfhemen zur Verfügung stehen und nicht durch wiederkehrende Routinetätigkeiten

wie auch artfremde Verwaltungstätigkeiten eingeschränkt sein. Unvereinbarkeiten und Befangenheiten sind zu vermeiden.

Die Notwendigkeit der Einrichtung von Kontrollämtern wird bestätigt, und anhand von Beispielen bewiesen, dass sich Kontrolle auszahlt. In Summe ist Kontrolle nur dort sinnvoll durchführbar, wo ihr Nutzen die Kosten überschreitet. Wenn diese Abwägung von Aufwand und Nutzen beachtet wird, so werden funktionsfähige Kontrollämter den ihnen gestellten Aufgaben gerecht werden können.

Paradigmenwechsel in der Qualifikation des Prüfpersonals

Die Landesrechnungshofdirektorin von Niederösterreich, Edith Goldeband, konstatierte in ihrem Referat einen Paradigmenwechsel in der Qualifikation der GebarungsprüferInnen. Sie sprach die notwendige Aus- und Fortbildung im Prüfbereich an und betonte die Notwendigkeit der Professionalisierung in diesem wichtigen Bereich.

Das Berufsbild des Prüfers hat sich gewandelt und entwickelt sich hin zu „high potentials“, die durch ihre Prüftätigkeit nicht nur Fehler aufzeigen, sondern auch den Weg hin zu zielorientierter Optimierung in ihren Handlungsempfehlungen vorgeben. Hingewiesen wird auf die Lehrgänge zum Akademischen Rechnungshofprüfer, einen Fachhochschulstudienlehrgang an der FH Eisenstadt und auf den Masterlehrgang für den Master of Business Administration in Public Auditing an der WU Wien.

Der Faktor Mensch in der Prüfarbeit

Aus seiner Erfahrung als Leiter einer Kontrolleinrichtung im kommunalen Bereich konnte Mag. Hannes Liposchek auf die Befragung von städtischen Kontrollämtern durch den Österreichischen Städtebund hinweisen.

Ausgehend von den Erwartungen der Anspruchsgruppen wurde ein Bedarfsprofil für das Prüfpersonal konstruiert. Die Qualität und die Ausstattung lassen sich für den jeweiligen Kontrollbereich ableiten. Ein wesentlicher Schwerpunkt kommt der Konzentration auf die Kernkompetenz der Prüfung zu, stereotype Tätigkeiten sollen

standardisiert und so der nötige Freiraum für eine konzentrierte Prüftätigkeit geschaffen werden. Die erforderliche Flexibilität in der Prüfungsgestaltung wird durch die Dynamik im Denken und sozialkompetentes Verhalten der Prüfer erreicht. Die notwendigen Grundeinstellungen und Eigenschaften sowie die Motivation muss der Prüfer mitbringen und im Lauf seiner Tätigkeit weiterentwickeln.

Motivation schafft sich der Prüfer selbst

Der Leiter der Prüfeinrichtung ist für das gedeihliche Umfeld und das Abwehren von Störungen im Prüfablauf, die Erschließung von Informationsquellen und für das Erlangen der notwendigen Prüfer-, Fach- und Sozialkompetenz verantwortlich. Er hat die (finanziellen) Rahmenbedingungen sicherzustellen und die notwendigen Ablaufstrukturen festzulegen.

Befragung der Städte

Aus einem Fragebogen konnten Antworten von 18 Städten ausgewertet werden. Der Status in den Kontrolleinrichtungen nach IST-Situation und SOLL-Ausrichtung wird quantitativ mit Kennzahlen, Indikatoren und Parametern dargestellt, wie die jeweiligen Rechtsgrundlagen und die organisatorische Stellung, die Prüffelder und die Tätigkeitsbereiche. Auch auf den Grad der Weisungsfreistellung wurde Bezug genommen und die Kompetenz zur Prüfauftragserteilung, die Prüfabwicklung und die Öffentlichstellung von Berichten abgefragt. Zur Personalausstattung und dem dazugehörigen Personalbudget wurde Stellung genommen. Die Qualifikation und Bewertung des Personals hat eine wesentliche Rolle gespielt, wie auch die Frage, ob es Lücken in der Bewältigung des Prüfplanes gibt, oder gar Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten vorlägen. Letztendlich wurde auch die Frage zu Diensthoheit und Personalautonomie beantwortet und Anregungen zur Optimierung und Neuausrichtung im Prüfbereich abgefragt. Der Fragebogen mit den Resultaten und die Inhalte der einzelnen Vorträge liegen beim Österreichischen Städtebund auf.

Hannes Liposchek,
Kontrollamt Stadt Villach



BEZAHLTE ANZEIGE

Mit Ihrer ASFINAG verlässlich unterwegs!

- 🔸 Für die ASFINAG steht der Mensch im Mittelpunkt – als KundIn, als AnrainerIn, als MitarbeiterIn. Ihre Interessen haben Vorrang!
- 🔸 Bei Planung, Bau und Betrieb setzt die ASFINAG auf ökologische Nachhaltigkeit – wir haben Respekt vor unserer Umwelt!
- 🔸 Die ASFINAG arbeitet mit dem Geld ihrer KundInnen für ihre KundInnen – transparent und verantwortungsvoll!

www.asfinag.at

Jetzt Abo bestellen!

- Finanzen • Gesellschaft • Kultur
- Umwelt • Europa • Politik • Sport
- Sicherheit • Mobilität • Bildung

Wir verbinden Städte in einem Magazin

Der Österreichische Städtebund verbindet rund 250 Städte und Gemeinden. Er gibt 10 Mal jährlich die Österreichische Gemeindezeitung (ÖGZ) heraus. Schwerpunkte sind aktuelle kommunalpolitische Themen. Das Einzelheft kostet 4,50 Euro, das Jahresabo 42 Euro. Abo-Anfragen an Frau Angelika Stola, Bohmann-Verlag, 1110 Wien, Leberstraße 122, Tel.: (01) 740 32/462, E-Mail: a.stola@bohmann.at

www.staedtebund.gv.at





Foto: Votava

SPORT- UND FUNHALLEN IN WIEN

Von Volleyball über Badminton bis hin zu Schwimmen, Hockey und Tischtennis. Bewegung ist in Wiens Sporthallen auch in der kalten Jahreszeit kein Fremdwort.

Damit die Wienerinnen und Wiener fit und vital durch den Winter kommen können, gibt es in Wien die entsprechende Infrastruktur. In den Sport- und Funhallen können die beliebtesten Sportarten ausgeübt werden. Spaß und Sport können dort perfekt kombiniert werden.

Die WienerInnen haben es gut: Die Stadt bietet die besten Rahmenbedingungen für Bewegung auch in der kalten Jahreszeit. So stehen allen Bewegungsbegeisterten drei Sport- & Fun-Hallen mit einem äußerst breiten Angebot zur Verfügung. In der Dusika Halle reicht das Programm von Tischtennis über Beachvolleyball, Streetsoccer, Inlinehockey und Street-Basketball bis hin zu Badminton. In der Sporthalle Ottakring kann man Tischtennis, Streetsoccer, Badminton, Inlinehockey und Beachvolleyball spielen und in der Halle Donaustadt Tischtennis, Volleyball, Badminton, Streetball und Streetsoccer.

BADMINTON

Das Spiel stammt ursprünglich aus Indien. Im Barock war es eines der beliebtesten Spiele des Adels in Europa. 1899 trugen die Männer ihre erste Meisterschaft („All-England Championships“) aus, ein Jahr später ging das erste Frauen-Turnier über die Bühne. 1934 erfolgte die Gründung des internationalen Badminton-Verbands (IBF), dem inzwischen 130 Mitgliedsländer angehören. Badminton ist eine Domäne der SüdasiatInnen. Auch bei Olympischen Spielen gingen seit der Premiere 1992 in Barcelona 29 von 31 Medaillen in den südostasiatischen Raum. Nur den DänInnen ist es mitunter gelungen, in die Phalanx der Spielerinnen aus Indonesien, Südkorea, China und Malaysia einzudringen.

BEACHVOLLEYBALL

Woher kommen die meisten Trends? Richtig – aus den USA. Auch im Fall des Beachvolleyballs trifft das zu. Denn im sonnigen Teil der USA, genauer in Santa Monica, wurden schon in den 1920er-Jahren die ersten Courts gebaut. Das Spiel war allerdings fest in Familienhand. Meist traten die Mannschaften in Ger-Teams gegeneinander an. Wenige Jahre später überquerte der Sport den Ozean und fasste zunächst in Frankreich Fuß. Dort wurde er beschaulich im kleinen Kreis von Hobby-Volleyballern praktiziert. Richtig sportlich wurde es erst, als 1965 die ersten Regeln schriftlich niedergelegt wurden – der Grundstein für den Wettkampfsport. Von da an trat Beachvolleyball seinen Siegeszug an

und verbreitete sich weit über Amerikas und Frankreichs Grenzen hinaus. 1986 war die Ballsportart dann populär genug, um auch im Fernsehen übertragen zu werden. Nur ein Jahr später fand die erste Weltmeisterschaft statt – allerdings noch ohne weibliche Beteiligung. Frauen waren zu Turnieren erst Anfang der 90er-Jahre zugelassen. Seit 2000 ist Beachvolleyball auch eine olympische Disziplin.

INLINEHOCKEY

Seit den frühen 1980er-Jahren begann von den USA aus der Siegeszug des Inlinehockeys. Erfunden wurde es von Eishockey-Profis, die auch im Sommer nicht auf ihren rasanten Sport verzichten wollten. Bei der Sommer-Variante des Eishockey spielen zwei Teams – bestehend aus je vier Feldspielern und einem Torhüter – in Eishockey-Ausrüstung auf Inline-Skates mit einem Puck auf Tore, wobei jedes Match 4 x 12 Minuten dauert. Obwohl im läuferischen Bereich einige Unterschiede zum Eishockey bestehen, sind die technischen Anforderungen im Umgang mit dem Schläger nahezu identisch.



Foto: Votava

STREETBALL

Viele der heutigen NBA-Stars lernten auf den Hinterhöfen amerikanischer Ghettos das Basketballspielen (z.B. Jason Kidd oder Kobe Bryant haben ihre Jugendzeit mit Streetball, dem Spiel auf der Straße, verbracht). Streetball ist fast so alt wie die Erfindung des Basketballs in den USA im Jahr 1890. Es ist Teil der Jugendkultur, die bestimmende Musik ist der Hip Hop. Die Jugendlichen können mit diesem Sport ihren bedrückenden Verhältnissen entfliehen. Seit den 1990er-Jahren gibt es Streetball in Europa.

STREETSOCCER

Dieses Spiel verbreiteten vor allem Matrosen auf See, die sich mit dem Kicken auf den großen Schiffen die Zeit vertrieben. Die Einheimischen sahen mit Staunen zu und wenig später fingen diese selber mit dem Sport an. Viele Top-Fußballer begannen so ihre Karriere. 1994 gab es ein weltweites Turnier in mehr als 40 Ländern. Es wird in jeder Altersgruppe gespielt, sowohl Damen als auch Herren.

TISCHTENNIS

Das Spiel entwickelt sich Ende des 19. Jahrhunderts in Indien und verbreitete sich schnell nach England. Dort erfand der englische Ingenieur Gibb 1890 den Zelluloidball, wenig später erfolgte die Konstruktion des Gummischlägers. Das zunächst als „Raum-Tennis“ bekannte Spiel wurde später als Ping-Pong bezeichnet. Bei Olympischen Spielen ist Tischtennis ein Spätstarter. Erst seit 1988 (Seoul) gehört die Sportart zum Programm und wird seitdem von Ost- und SüdasiatInnen dominiert.

„Sport & Fun“-Halle Ottakring

Auf 2.800 m² gibt es Beachvolleyball, Streetsoccer, Fitness, Kunstrasensoccer, Streetbasketball, Badminton, Tischtennis und -fußball.
16., Sandleitengasse 39,
Telefon: 01/485 58 34.

„Sport & Fun“-Halle Donaustadt

Beachvolleyball, Streetsoccer, Volleyball, Streetbasketball, Badminton, Tischtennis, Tischfußball & Fitness auf 3.900 m².
22., Erzherzog-Karl-Straße 108,
Telefon: 01/202 32 64.

„Sport & Fun“-Halle Dusika

4.000 m² groß mit Möglichkeiten für Beachvolleyball, Streetsoccer, Fitness, Inlinehockey, Streetbasketball, Badminton, Tischtennis, Tischfußball.
2., Engerthstraße 267–269,
Telefon: 01/726 56 50.

Öffnungszeiten:

Mo–Sa von 14–19 Uhr, Sonn- und Feiertag von 10–19 Uhr.

Infos und Preise: www.sportundfun.at

AUS DEM STÄDTEBUND

Go Pedelec! und die Stadt Graz

Es ist da: Das „Go Pedelec!“-Handbuch, das Ihnen mit hoher Wahrscheinlichkeit vieles nahebringt, das Sie interessiert, Sie aber noch nicht zu Pedelecs gewusst haben, auch wenn Sie sich bereits intensiv mit dem Thema beschäftigt haben, sei es als NutzerIn oder auch als Kommunalverantwortliche(r).

Mit der Beteiligung der Stadt Graz und der Einreichung vor vier Jahren konnte noch niemand absehen, wie positiv sich dieses Thema – auch in Graz – entwickelt: weg vom „unsportlichen Fahrradtyp“ zu einem Produkt mit einem vielseitigen Einsatzgebiet, immer im Auge behaltend, dass Pedelecs die Muskelkraft unterstützen, aber nicht ersetzen und das auch nur im selbstgewählten Ausmaß. Graz, aber auch die Steiermark und andere österreichische Bundesländer konnten in den letzten Jahren direkt von diesem, von der Europäischen Union im Rahmen von „Intelligent Energy Europe“ kofinanzierten, Projekt profitieren.

So gab es ergänzend zur großen Mobilitätskonferenz im Mai 2010 (ECOMM) sowohl am Grazer Hauptplatz wie auch vor der Messe die Möglichkeit, Pedelecs verschiedenster Fabrikate zu testen. Parallel dazu und auch im Jahr 2012 gab es Schulungen für Fahrradhändler und Tourismusverantwortliche, bei denen von international anerkannten Fachleuten das Thema aus den verschiedensten technischen, organisatorischen und gesundheitlichen Gesichtspunkten dargestellt wurde. Den größten öffentlichen Effekt, aber auch Werbeeffect für Graz hatte ganz sicher die Testveranstaltung auf der Rampe des österreichischen Parlaments, die mit Unterstützung von Bundesratspräsident Gregor Hammerl organisiert werden konnte. Und bei der die Minister Berlakovich und Töchterle sowie Waltraud Schmid, als Leiterin der Projektförderstelle der Europäischen Energie-Agentur vertreten waren.

Mittlerweile ist es klar – Pedelecs sind eine Alternative, die durch die Vergrößerung der „radfahrtauglichen“ Reichweiten auch einen Beitrag zur umweltfreundlichen

Mobilität leisten. Projekte wie Graz bike (www.grazbike.at – Start am 29. August 2012) oder e-Mobility Graz (www.emobility-graz.at) mit seinem e-Mobility Center in der Jakoministraße 1 bieten durch ihr Verleihangebot weiterhin die Möglichkeit zum Testen.

Nutzen Sie das Handbuch zur Information oder zur Unterstützung Ihrer Kaufentscheidung. Sie können die Inhalte des Handbuches auch über das Internet herunterladen (www.gopedelec.at/handbuch), sich unter www.gopedelec.eu allgemein über das Projekt informieren oder sich als MitveranstalterIn für ein Pedelec-Expert-Innentraining bewerben (www.gopedelec.at/trainingIngemeinde). Gehören Sie einer Stadt/Region im Westen Österreichs an und verfügen Sie über die räumlichen und personellen Kapazitäten zur Organisationsunterstützung? Dann melden Sie sich beim Projektkoordinator Thomas Lewis von Energieautark unter office@energieautark.at.

Nutzen Sie die umfangreiche und kostenlose Informationsmöglichkeit.

Gregor Hammerl, Präsident des Österreichischen Bundesrates aD

„Pedelecs nehmen einen immer wichtigeren Stellenwert in unserer täglichen Mobilität ein. Aus den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten sei der positive ‚Unterstützungseffekt‘ bei der Mobilität von SeniorInnen – sei es in der Erledigung der täglichen Wege aber auch in der Verbesserung, die Freizeit genießen zu können – besonders herausgehoben. Nicht nur in meiner vergangenen Funktion als Präsident des österreichischen Bundesrates, sondern auch in meiner Funktion als Landesobmann des steirischen Seniorenbundes und ehrenamtlicher Vorsitzender des Hilfswerks Steiermark unterstütze ich diese Initiative gerne. Ein wichtiger Beitrag dazu war die Pedelec-Testveranstaltung auf der Rampe des österreichischen Parlaments in Wien.“

Siegfried Nagl, Bürgermeister Graz:

„Graz setzt auf Elektro-Mobilität! Nicht nur, dass wir unser Straßenbahnnetz kontinuierlich ausbauen, sind wir auch Zent-



rum der E-Mobility Modellregion Großraum Graz. Pedelecs bilden hier einen wesentlichen Baustein im Rahmen der vielfältigen Aktivitäten. Im neu errichteten E-Mobility-Zentrum im Zentralbereich der Stadt fließen nicht nur alle Informationen zusammen, sondern dort haben die Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren. Verschiedenste Produkte können ausgebaut und somit auch getestet werden. Sozusagen die dauerhafte Einrichtung der GoPedelec-Testparcours, als wesentlicher Schritt zur Entscheidungsfindung für einen Kauf. Denn hier ist Qualität gefragt.“

Bertram Werle, Stadtbaudirektor Graz:

„Für mich ist das Pedelec ein ideales Stadtfahrzeug, weil man damit Höhenunterschiede ohne Kraftanstrengung bewältigen kann und auch an heißen Sommertagen zu Terminen kommt, ohne völlig verschwitzt zu sein. Die Stadtbaudirektion Graz hat jedenfalls vor, ihren MitarbeiterInnen verstärkt Pedelecs für Dienstfahrten zur Verfügung zu stellen, um den Verzicht auf das Auto zu unterstützen. Unser Pedelec-Prototyp, den wir bereits seit einiger Zeit ausführlich testen, wird allseits begeistert angenommen.“

Für die Grazer Bevölkerung gab es im Rahmen des EU-Projekts GoPedelec die Möglichkeit, verschiedenste Modelle im direkten Vergleich zu testen – das ist der beste Weg, um ein „maßgeschneidertes“ Produkt zu finden!“

Gerhard Ablasser, Projektleiter Graz

INFOS:

Was ist das Pedelec? Es handelt sich um ein „Pedal Electric Cycle“. Mehr zum Thema unter www.gopedelec.at/pedelecsUndGemeinden.

Go Pedelec!-Roadshow vom 2. Mai 2012 vor dem österreichischen Parlament in Wien. v.l. Projektkoordinator Thomas Lewis, energieautark consulting gmbh, Gerhard Ablasser, Leiter des EU-Büros der Stadt Graz, Waltraud Schmid, Head of Sector Energy Efficiency Unit, EACI (Fördergeber für das rahmengebende Projekt Go Pedelec!), Bundesratspräsident Gregor Hammerl, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Niki Berlakovich, Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Karlheinz Töchterle, Nationalratsabgeordneter Hermann Schultes.

AUS DEM STÄDTEBUND

Erfahrung für alle bringt Erfolg für alle

Der (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt ist für viele Menschen mit Hürden verbunden. Bei der Überwindung dieser Hürden hilft in Graz der Verein „ERfA“ („Erfahrung für Alle“).

Der seit dem Jahr 1997 bestehende Verein wurde ursprünglich als Verbindungsglied zwischen älteren, erfahrenen ArbeitnehmerInnen, die wegen hoher Gehaltskosten gekündigt wurden, und jungen Unternehmen bzw. solchen, die in Probleme geraten sind und Erfahrungen von Fachkräften benötigen, sich solche aber nicht leisten können, gegründet.

Mittlerweile betreut „ERfA“ in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt Menschen, die schwer Zugang zum Arbeitsmarkt oder durch meist multifaktorielle Problemlagen ihre Beschäftigung verloren haben. Mehr als 200 Menschen konnten so im Jahr 2011 auf Basis fallweiser geringfügiger Beschäftigung im gemeinnützigen Bereich beschäftigt werden. Über die geringfügige Beschäftigung hinaus bietet der Verein in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice, der Stadt Graz und dem Land Steiermark voll versicherte, zeitlich befristete Arbeitsplätze im Rahmen der „Gemeindekooperation“ an. Im heurigen Jahr wird der Verein „ERfA“ vom Sozialamt der Stadt Graz mit insgesamt 450.000 Euro gefördert.

„Der Verein ‚ERfA‘ ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Landschaft in Graz“, betonte Sozialstadträtin Martina Schröck bei einer Pressekonferenz anlässlich des „Tages der offenen Tür“ am 30. August. Was Schröck besonders wichtig ist: „Wenn Menschen in schwierigen Lagen Beschäftigung angeboten wird, so wird ihnen auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Daher ist es besonders wichtig, dass die Stadt Vereine und Organisationen fördert, welche Transitarbeitsplätze oder geringfügige Beschäftigungen anbieten. Mehr noch: Ich fordere ja schon länger, dass die Stadt Graz ihrer Verantwortung gegenüber arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern gerecht wird



und sich aktiv in die Arbeitsmarktpolitik einbringt“, erneuerte Schröck ihre Forderung nach einem Ressort für Arbeit und Beschäftigung im Grazer Rathaus.

Kreativ: Aus Nähwerkstatt entstand eigene Modelinie

Wie viel kreatives Potential in den „ERfA“-Schützlingen steckt, beweisen die Migrantinnen, welche in der Nähwerkstatt des Sozialvereines Tag für Tag arbeiten. „Es ist beeindruckend, mit welcher Begeisterung und Kunstfertigkeit hier Mode hergestellt wird“, so die Stadträtin, welche selbst Kundin der „ERfA“-Modelinie „frei_stil“ ist.

Amtlich: „ERfA“ setzt

Förderungen höchst effizient ein

Gabriele Oberhumer, Obfrau von „ERfA“, betonte in ihrem Statement die Effizienz der Arbeit des Vereines. 2011 wurden die betrieblichen Leistungen von „ERfA“ einer SROI-Analyse unterzogen. SROI steht für „Social Return on Investment“ und ist ein Modell, um soziale, ökonomische und umweltbezogene Werte in Organisationen zu erfassen. Eine SROI-Analyse stellt Leistungen und Wirkungen den Investitionen bzw. Förderungen gegenüber. Für soziale Organisationen stellt sich die Frage: Werden die För-

AUS DEM STÄDTEBUND

„frei_stil“-Mode präsentiert von Stadträtin Martina Schröck und ERfA-Obfrau Gabriele Oberhumer.

derung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). Dieser Diskurs bedient das Klischee vom großen Heer der Arbeitsunwilligen, was den Tatsachen aber klar widerspricht. Fakt ist, dass die Zahl an arbeitswilligen Menschen steigt und ‚ERfA‘ mehr Menschen beschäftigen könnte als finanziell möglich ist“, so Oberhumer, die auch kritisierte, dass es BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung durch die starke Einschränkung bzw. völlige Streichung der Zuverdienstmöglichkeit nur schwer möglich ist, an Beschäftigungsprojekten mitzuwirken.

Riesig: „Graz-Schal“ umschließt Uhrnturm

Im Rahmen des „Tages der offenen Tür“ bei „ERfA“ lud die Ehrenamtlichenrunde „Laufmaschen“ des SeniorInnenreferates der Stadt Graz zum „Einsammeltag“ für den von Martina Schröck im Rahmen ihrer Kampagne „Sozial verbindet“ ins Leben gerufenen „Graz-Schal“. Seit dem Frühjahr hatten hunderte GrazerInnen und Nicht-GrazerInnen Schals gestrickt, die von den fleißigen Damen der „Laufmaschen“ zu einem einzigen Schal zusammengefügt und mit welchem am 28. September symbolisch der Grazer Uhrenturm umwickelt wurde.

Unter den StrickerInnen waren u.a. SchülerInnen, StudentInnen, Vertreter von Männerorganisationen, die Frauen der „ERfA“-Nähwerkstatt, BewohnerInnen von Grazer Pflegeheimen und dutzende Einzelpersonen. Und auch Prominente wie Schlagerstar Monika Martin oder Grünen-Bundesvorsitzende Eva Glawischnig haben am „Graz-Schal“ mitgestrickt.

dermittel effektiv und effizient eingesetzt? Rechnen sich die Aufwände? Angesichts der Verantwortung, mit öffentlichen Budgets sorgsam zu wirtschaften, gewinnen Antworten auf diese Fragen an Aktualität und Bedeutsamkeit. Für „ERfA“ ergab diese Analyse ein höchst erfreuliches Ergebnis: „Aus den bei uns durchgeführten Vergleichen ergab sich, dass für jeden übergebenen Euro Leistungen im Wert von 4,25 Euro für die Allgemeinheit erbracht wurden, einerseits in Form von Abgaben, andererseits in Form von direkten Hilfen für sozial schwache Menschen. Dieser Wert ist ein hoher und weist auch

quantitativ messbar nach, dass ‚ERfA‘ einen effektiven und effizienten Ressourceneinsatz betreibt und die sozialen, sozialpolitischen und sozialwirtschaftlichen Zielsetzungen in hohem Maße erreicht“, so Oberhumer. Details zur SROI-Analyse und die wissenschaftlichen Grundlagen der Methode werden noch dieses Jahr in Buchform erscheinen.

Kritik: Debatte über „SozialschmarotzerInnen“ geht an Wirklichkeit vorbei

„Feststellbar ist eine Verschärfung des politischen Diskurses rund um die Einfüh-



Das Filmfestival am Rathausplatz ist mittlerweile eine der bekanntesten Veranstaltungen im Sommer. Wienerinnen und Wiener genießen die Atmosphäre genauso wie die vielen internationalen Gäste.

Foto: Stadt Wien Marketing

KULTUR VOR DER HAUSTÜR

Die Wienerinnen und Wiener schätzen das breit gefächerte Kulturangebot der Stadt, das nicht nur ihr Leben bereichert, sondern Wien auch regelmäßig eine Top-Position in Städterankings und als Tourismusdestination sichert. Ermöglicht wird diese kulturelle Vielfalt durch das intensive Engagement der Stadt Wien.

Die Investitionen machen sich bezahlt. Ein anregendes und spannendes Kulturangebot – egal, ob in den Bereichen Musik, Theater, Film, Literatur, bildender Kunst oder in zahlreichen spartenübergreifenden Projekten – ist das Ergebnis. Diese positive Entwicklung resultiert aus dem Zusammenwirken aller Kräfte, die Kunst braucht, um zu gedeihen: Kunschtchaffende, die auf Grund ihrer künstlerischen

Qualität und Professionalität im internationalen Kunstgeschehen an vorderer Stelle mitmischen, Ausbildungsstätten auf hohem Niveau, kompetente VermittlerInnen, Galerien und Messen, ein urteilsfähiges Publikum und nicht zuletzt die öffentliche Hand, die mit gezielter Subventionspolitik zu einem offenen und blühenden Klima beiträgt. Nicht nur die Unterstützung großer Kunstinstitutionen ist

der Stadt dabei ein Anliegen, sondern auch die Förderung zahlreicher Klein- und Kleinstveranstaltungen. Ziel ist es auch, Menschen zur Kultur zu bringen. Daher werden besonders niederschwellige Kulturangebote als Einstieg ins Kulturleben gefördert, wie Programmkinos, die Bezirksmuseen, die Kunst im öffentlichen Raum, die OFF-Theater und interkulturelle Projekte.

VORHANG AUF

Die Donaumetropole bietet ganzjährig ein breitgefächertes Angebot an kulturellen Veranstaltungen für jeden Geschmack. Täglich heißt es „Vorhang auf!“ in den großen Wiener Theater- und Opernhäusern ebenso wie in zahlreichen kleinen Kabarettbühnen, die ihr kreatives und experimentelles Potenzial entfalten. Die Museumslandschaft Wiens kann sich ebenfalls sehen lassen. Interessante Schausammlungen – von Klassikern wie Schiele und Dürer bis zu zeitgenössischer Kunst – locken zahlreiche BesucherInnen in die Museen Wiens. Für kleine Kulturfreaks warten im ZOOM Kindermuseum spannende Mitmach-Ausstellungen. Das Filmfestival am Rathausplatz hat sich zu einem sommerlichen Publikumsmagneten entwickelt.

Open-Air-LiebhaberInnen kommen jedes Jahr im Sommer auch beim Popfest am Karlsplatz auf ihre Rechnung.

Nicht zu vergessen: Für Leseratten gibt es jährlich die Gratis-Buch-Aktion „Eine Stadt. Ein Buch“. Auch dieses Jahr werden im November wieder 100.000 Bücher gratis an die WienerInnen verteilt.

Wie sehr die WienerInnen zu begeistern sind, konnte man dieses Jahr erstmals bei der Veranstaltung „Eine Stadt. Ein Film“ sehen. Filminteressierte waren an einem Tag eingeladen, in unterschiedlichen Programmkinos der Stadt einen Film kostenlos zu sehen. Die Grundidee der Aktion bestand darin, ein möglichst zahlreiches Publikum wieder in die Wiener Kinos zu bringen und dabei einen qualitätsvollen und interessanten Film anzubieten. Die Stadt zeigt regelmäßig, dass Kulturgenuss ganz unkompliziert und direkt vor der Haustür stattfinden kann. Deshalb gibt es auch im eigenen Grätzl immer wieder tolle Angebote.

FESTIVAL DER BEZIRKE

Ein gutes Beispiel für niederschwellige Kulturangebote ist das Festival der Bezirke, das im Frühjahr stattfindet. Hier gibt es Angebote von Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen von der Inneren Stadt bis Liesing. Geboten wird ein vielfältiges Programm aus Musik, Kunst und Design, Literatur, Film und Foto sowie Stadtführungen – und das alles gratis. Kultur schafft Lebensqualität.

SPANNENDES IN DEN BEZIRKSMUSEEN

Die 23 Wiener Bezirksmuseen sowie zahlreiche Sondermuseen bieten Kulturinteressierten einen Blick in die Vergangenheit des eigenen Wohnviertels. Das Programm in den Bezirksmuseen geht jedoch darüber hinaus: Das Angebot reicht von Lesungen über Vorträge, Vernissagen bis zu Konzerten. Der Vorteil: Kultur findet vor der Haustür statt.



Foto: Biba Dujmic

In der Artothek des MUSA kann man Kunst aus der Sammlung der Wiener Kulturabteilung ausleihen.

MUSA – EIN GEHEIMTIPP

MUSA (Museum Startgalerie Artothek) ist der Name für die Sammlung zeitgenössischer Kunst der Kulturabteilung der Stadt Wien. Diese Institution umfasst den Bereich für Themenausstellungen aus der Sammlung, die Startgalerie für junge Wiener Kunschtchaffende am Beginn ihrer Karriere sowie die Artothek, die graphische Arbeiten an Wiener Privatpersonen verleiht. Darüber hinaus können in einem eigenen Bereich auch MitarbeiterInnen der Stadt Wien Werke für ihre Arbeitsstelle entleihen. Das MUSA präsentiert eine der größten Sammlungen ihrer Art in Österreich und umfasst derzeit 23.000 Objekte sämtlicher Kunstsparten von etwa 4.000 KünstlerInnen. Die Werke wurden im Rahmen von Förderankäufen seit 1951 von der Kulturabteilung erwor-

ben und bieten einen Überblick der Wiener Kunstentwicklung der letzten Jahrzehnte. Nach dem Grundsatz der größtmöglichen stilistischen Breite bei höchstmöglicher Qualität empfiehlt eine hochrangige Jury jährlich etwa 100 KünstlerInnen zum Ankauf. Mit steigender Bedeutung der Sammlung gingen der Wunsch und die Verantwortung einher, die erworbenen Arbeiten den BürgerInnen näher zu bringen und gleichzeitig die KünstlerInnen zu fördern. Eine Kunstsammlung lebt nur, wenn sie auch öffentlich wahrgenommen wird.

WIEN MUSEUM AM KARLSPLATZ

Das Wien Museum nimmt in der vielfältigen Wiener Museumslandschaft eine besondere Stellung ein: Mit seiner Mischung aus Kunstsammlung und historischer Sammlung zeigt es Wiens Weg durch die Jahrhunderte. Zu sehen sind wertvolle Kunstschatze, zu spüren ist eine Stadt und ihr Mythos. Zum Haupthaus am Karlsplatz gehören eine Fülle an Außenstellen, allen voran die Hermesvilla im Lainzer Tiergarten und die Musikerwohnungen. Regelmäßige Sonderausstellungen zeigen laufend Neues aus der Vergangenheit Wiens und anderer Metropolen. Hier kommen Sie einer Stadt auf die Spur.

WIENER VORLESUNGEN

Die Wiener Vorlesungen laden wichtige Persönlichkeiten des intellektuellen Lebens in die Festsäle des Rathauses, um Analysen und Befunde zu den großen aktuellen Problemen der Welt vorzulegen. Seit 2. April 1987 finden die Wiener Vorlesungen als Dialogforum der Stadt Wien im Rathaus statt: öffentlich und frei zugänglich, kritisch, am Puls der Zeit. Seither analysieren und bewerten die Wiener Vorlesungen die gesellschaftliche, politische und geistige Situation der Zeit. Die Wiener Vorlesungen gibt es in neun Buchreihen und 250 Bänden zum Nachlesen.

Weitere Infos:

www.wien.at
www.wienmuseum.at
www.musa.at
www.einestadtteinbuch.at
www.wirindwien.com
www.kindermuseum.at
www.karlsplatzorg.at

AUS DEM STÄDTEBUND



v.l.: Professorin Renate Kränzl-Nagl, Mag.^a Monika Geck, Leiterin der Seniorenbetreuung der Stadt Wels, und Stadträtin Silvia Huber freuten sich über die positiven Studienergebnisse.

Wels: Hohe Zufriedenheit mit mobiler Altenhilfe

Für die Stadt Wels überaus erfreuliche Ergebnisse brachte eine Studie über die Kundenzufriedenheit mit der städtischen mobilen Altenhilfe. Diese ist eine Einrichtung des Magistrates Wels und hat das Ziel, Menschen in ihrer gewohnten Umgebung bei verschiedenen Aufgaben und alltäglichen Tätigkeiten zu unterstützen. Das Klientel der mobilen Altenhilfe sind großteils Personen im Alter von über 60 Jahren. Es werden aber auch jüngere Menschen mit diversen Beeinträchtigungen oder Defiziten betreut.

Durchgeführt wurde die Untersuchung vom Studiengang Sozial- und Verwaltungsmanagement der Fachhochschule Linz unter der Leitung von Professorin Renate Kränzl-Nagl. Als Erhebungsinstru-

mente dienten teilstandardisierte, nicht-teilnehmende Beobachtungen während der Besuche, qualitative Leitfadeninterviews mit betreuten Personen bzw. deren Angehörigen sowie ein Fragebogen, der sich an alle Klientinnen und Klienten richtete.

Auf Grund der Untersuchungsergebnisse geht hervor, dass allgemein eine sehr hohe Zufriedenheit unter den Klientinnen und Klienten mit der mobilen Altenhilfe der Stadt Wels herrscht. „Es wurde deutlich, dass es bei der Frage nach der Zufriedenheit nur Nennungen von ‚zufrieden‘ bis ‚sehr zufrieden‘ gab. Der wertschätzende Umgang der Betreuerinnen mit den Klienten steht dabei als Erfolgsfaktor an erster Stelle, was anhand der durchgeführten Beobachtungen bestätigt werden konnte“, freut sich Sozialstadträtin Silvia Huber über die positiven Studienergebnisse.

Entscheidung für die mobile Altenhilfe der Stadt Wels

Aus der Auswertung des Fragebogens und der qualitativ geführten Interviews ging deutlich hervor, dass die Familien der Klientinnen und Klienten der mobilen Altenhilfe der Stadt Wels sehr stark in den Prozess der Informationsbeschaffung und der Entscheidung über die Wahl des Pflegedienstes mit eingebunden sind.

Tätigkeiten während der Besuche

Im Rahmen der Untersuchung zeigte sich, dass sehr viele Tätigkeiten (wie beispielsweise die Körperpflege, das An- und Auskleiden und das Führen von Gesprächen) von der mobilen Altenhilfe durchgeführt und von den Klientinnen und Klienten in Anspruch genommen werden. Anhand der Auswertungen zeigte sich, dass generell eine sehr hohe Zufriedenheit unter den

AUS DEM STÄDTEBUND

Klientinnen und Klienten über die durchgeführten Tätigkeiten der Betreuerinnen herrscht.

Zeitliche Aspekte der Besuche durch die mobile Altenhilfe

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Anzahl der Betreuungstage pro Woche sehr unterschiedlich ist. Die Häufigkeit der Besuche reicht von ein Mal pro Woche bis hin zu täglich. Die meisten Klientinnen und Klienten werden jedoch zwei bis drei Mal pro Woche betreut. Sehr positiv von den Befragten wurde beurteilt, dass bei Veränderungen der Umstände (beispielsweise bei Krankheit) auch eine Änderung der Termine problemlos möglich ist.

Soziale Beziehung zwischen Betreuerinnen und KlientInnen

Der Aufbau guter sozialer Beziehungen ist gerade im Pflegebereich ein wesentlicher Faktor, der über die Zufriedenheit der zu betreuenden Menschen entscheiden kann. Die Untersuchung beschäftigte sich daher auch damit, die sozialen Beziehungen der Mitarbeiterinnen der mobilen Altenhilfe zu ihren Klientinnen und Klienten zu beleuchten. Dabei zeigten sowohl die Fragebogenerhebung als auch die Interviews und Beobachtungen ein überwiegend positives Bild. Die Klientinnen und Klienten schätzen die Herzlichkeit und vorwiegend familiäre, vertraute Atmosphäre, die die Mitarbeiterinnen für einen kurzen Moment in ihren Alltag zaubern. Sie legen viel Wert darauf, dass zwischen den verschiedensten Tätigkeiten auch ausreichend Zeit bleibt, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

Kontinuität vs. Wechsel der Betreuerin

Ein Teil der Untersuchung setzte sich mit dem Thema „Veränderungsverhältnisse im Hinblick auf den Wechsel von Betreuerinnen“ auseinander. Ein klares Bild ergab die Frage, ob die Klientinnen und Klienten eine konstante Mitarbeiterin bevorzugen oder ein Wechsel in der Pflegearbeit für sie kein Problem darstellt. Die Mehrheit der Befragten gab an, dass sie sich eine konstante Mitarbeiterin wünschen, da mit dieser Betreuerin ein gewisses Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann.

„Ja, sie weiß, was ich mag, und ich weiß, was sie mag – ich kenne sie ja schon gut jetzt. Wir sind richtige Freunde geworden“, so eine Klientin im Rahmen der Befragung.

Auftreten von Problemen und Beschwerdemanagement

Gerade in Bereichen der KlientInnenbetreuung, wie es bei der mobilen Altenhilfe der Stadt Wels der Fall ist, ist Problembehandlung oder Beschwerdemanagement ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Zufriedenheit. Probleme treten überall auf, umso wichtiger ist deren Behandlung und Lösung. Im Rahmen der Erhebung wurde deutlich, dass auch bei den Befragten bereits Probleme aufgetreten sind. Auffallend hierbei ist, dass die Beschwerden oder Anregungen direkt an die Betreuerin gerichtet werden. Die Tatsache, dass die Betreuungsperson bekannt und als direkter Ansprechpartner vor Ort ist, spielt eine wesentliche Rolle, warum die Leitung der mobilen Altenhilfe nur in eher seltenen Fällen wegen Problemen kontaktiert wird. Auffallend positiv wurden in den Beobachtungen auch die Reaktionen der Mitarbeiterinnen auf Beschwerden wahrgenommen.

Zufriedenheit mit der mobilen Altenhilfe und Veränderungswünsche

Generell kann gesagt werden, dass eine positive und zufriedene Stimmung der Kundinnen und Kunden zur mobilen Altenhilfe der Stadt Wels herrscht. Die Zufriedenheit mit der Betreuung wurde von den Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörigen überaus positiv bewertet. Dieses positive Bild und die Zufriedenheit bestätigte sich auch in den Beobachtungen, die von den Studentinnen und Studenten der FH Linz durchgeführt wurden.

„Sie geht mir immer zur Hand, wenn ich etwas brauche. Außerdem hat sie sogar gesagt, dass ich im Fall der Fälle, wenn wirklich etwas sein sollte, jederzeit anrufen kann, wirklich zu jeder Zeit. Das ist sehr beruhigend“, so eine befragte Klientin.

FAZIT

Zusammenfassend kann über den Gesamteindruck und die Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten der mobilen Alten-

hilfe gesagt werden, dass die überwiegende Mehrheit zufrieden bzw. sogar sehr zufrieden ist. Hinsichtlich der Bewertung des Leistungsangebotes ist eine hohe Zufriedenheit gegeben. Von den wenigen Personen, welche nicht zufrieden sind, liegen keine näheren Angaben aus den Fragebögen vor. In den Interviews wurde von den Klientinnen und Klienten der Wunsch nach mehr Zeit zum Reden und für Besorungen genannt.

Ein hohes Zustimmungsergebnis gab es auch für die Weiterempfehlung der mobilen Altenhilfe der Stadt Wels, was die Zufriedenheit der angebotenen und durchgeführten Leistungen widerspiegelt. Die Befragten würdigten insbesondere die wertschätzende Haltung der Pflegerinnen sowie deren Freundlichkeit, Kompetenz und Hilfsbereitschaft.

Bei der Frage nach Optimierungs- bzw. Verbesserungsvorschlägen wurden von den Klientinnen und Klienten nur wenige Angaben gemacht. Unter anderem wurde angegeben, dass sie momentan nichts ändern wollen. Fallweise wurde der Wunsch nach einer konstanten Betreuerin genannt – sofern dies noch nicht der Fall ist – beziehungsweise es wurde ein Wechsel der Betreuerinnen als eher negativ empfunden. Dennoch gab bei den Interviews mehr als die Hälfte der Befragten keine Verbesserungsvorschläge diesbezüglich an.

Der Großteil der Befragten ist froh darüber, dass es eine Einrichtung wie die mobile Altenhilfe der Stadt Wels gibt, die es ihnen ermöglicht, trotz teilweiser Einschränkungen – alters- oder fallweise auch krankheitsbedingt – ihren Lebensalltag in den eigenen vier Wänden zu meistern bzw. zu verbringen.

„Bei der Analyse der Interviews zeigte sich deutlich, dass die Klientinnen und Klienten zu Hause betreut werden möchten und nur, wenn es aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr anders möglich ist, wird eine andere Betreuungsart – wie beispielsweise ein Alten- und Pflegeheim – überhaupt in Erwägung gezogen. Das zeigt mir, dass wir mit dem Ziel ‚Mobil statt stationär‘ völlig richtig liegen“, so Stadträtin Huber.

Alexander Baczynski, Stadt Wels

AUS DEM STÄDTEBUND

Mehr Grün für die Städte

Vom 20. bis 22. Juni 2012 fand in der Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck die 55. Tagung des Fachausschusses für Stadtgärten statt.



ÖStB



ÖStB



ÖStB

Der Fachausschuss für Stadtgärten traf sich heuer zum 55. Mal in Innsbruck.

Schwerpunkte waren neben dem allgemeinen Erfahrungsaustausch das Thema Baumschutz und Besichtigungen der Innsbrucker Grünanlagen, sowie des Schlosses Ambras und der Anlagen der Österreichischen Bundesgärten. Eine gemeinsame Exkursion nach Meran mit einer persönlichen Führung des Südtiroler Landeshauptmanns durch die Gartenanlage des Schlosses Trauttmansdorff rundete das Programm ab.

Urbane Räume brauchen Grünanlagen

„Städtische Grünanlagen sind mehr als bloße Dekoration. Sie sind vielmehr ein unverzichtbarer und fester Bestandteil einer modernen Konzeption und Planung von dichten und kompakten urbanen Räumen.“ – Mit diesem Gedanken begrüßte der Innsbrucker Stadtrat Gerhard Fritz die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 55. Zusammenkunft des Fachausschusses „Stadtgärten“ vom 20. bis 22. Juni in Innsbruck. Als für die Grünanlagen der Tiroler Landeshauptstadt verantwortliches Mitglied der Stadtregierung unterstrich Fritz damit, dass urbanes Grün ganz wesentlich in vielfältiger Form zur Lebensqualität in Städten beiträgt und daher in hoher Qualität zu gestalten ist. Wie dies in Innsbruck bei aktuellen Projekten umgesetzt wurde, konnten die über 25 angereisten Stadtgärtnerinnen und Stadtgärtner im Rahmen einer Besichtigung der Grünanlagen rund um die Sillmündung und am Areal des ehemaligen Tivolistadiums erfahren. Das Grünraumprojekt im Bereich der Sillmündung wurde im Rahmen des Hochwasserschutzes, der in diesem Bereich neugestaltet wurde, umgesetzt. Dabei wurde auch auf die Nutzbarkeit für die Naherholung der Bewohnerinnen und Bewohner in der näheren Umgebung geachtet. Und die Möglichkeit, näher ans Wasser zu kommen und dieses zu erleben geschaffen.

Der neue Stadtteil Tivoli

Eine Gestaltung anderer Art waren die Grünanlagen im neugestalteten Stadtteil Tivoli, wo großräumig urbane Planung im Sinne des eingangs formulierten Gedankens umgesetzt wurde. Mit zeitgemäßer Architektur und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten wurde eine Parkanlage geschaffen,

die Menschen aller Generationen Möglichkeit zum Aufenthalt im Freien bietet und damit die Lebensqualität dieses neuen Stadtteils entscheidend hebt.

Innsbruck ist auch eine Stadt mit historischen Grünanlagen, wie bei der Tour durch den Park des Schlosses Ambras und durch den Hofgarten gezeigt wurde. Diese beiden Areale sind in der Verantwortung der Österreichischen Bundesgärten, die auf Einladung der Direktorin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Brigitte Mang besucht wurden.

Unterschiede beim Baumschutz

Schwerpunktthema der Fachdiskussionen war das Thema Baumschutz. Dabei wurden beispielhaft an den Städten Wien, Graz und Salzburg die Unterschiede in den rechtlichen Bestimmungen verglichen und Vor- bzw. Nachteile diskutiert. Den Abschluss des Treffens bildete ein fakultativer Besuch der Gartenanlagen des Schlosses Trauttmansdorff in Meran. Die Führung durch diese Anlage wurde durch den Südtiroler Landeshauptmann Louis Durnwalder persönlich vorgenommen, der auch Initiator dieses einzigartigen Gartens war. Nach der Übertragung dieser einstigen Habsburgischen Besitzung vom italienischen Staat an das Land Südtirol wurde ab dem Jahr 2000 diese Gartenanlage an den steilen Hängen rund um das Schloss gestaltet. Die grundlegende Idee ist, in thematischen Teilgärten zu zeigen, welche Pflanzen aus allen Teilen der Welt im besonderen Klima der alten Kurstadt Meran wachsen und gedeihen.

Mit Wehmut wurde auch der langjährige stellvertretende Vorsitzende des Fachausschusses, Dipl.-Ing. Wolfgang Saiko, verabschiedet, der nun nach einigen Verlängerungen doch seinen Ruhestand als Leiter des Salzburger Gartenamtes antreten wird. Abgerundet wurde die viertägige Tagung durch Einladungen zu geselligen Beisammensein auf Einladung der Stadt Innsbruck, der Österreichischen Bundesgärten und des Südtiroler Landeshauptmanns. Die nächste Stadtgartentagung findet vom 26. bis 28. Juni 2013 in Rust im Burgenland statt.

Alexander Lesigang,
Österreichischer Städtebund

FINANZEN

Ertragsanteilsvorschüsse für September 2012 (Beträge in 1.000 EURO)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)				
	Ertrag für 09/2012 ¹⁾	Veränderung ggü. 09/2011	Ertrag für 01–09/2012	Veränderung ggü. 01–09/2011
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	5.112.430	6,2%	49.963.115	5,2%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-102.868		1.336.162	-9,4%
Lohnsteuer	2.079.162	9,8%	17.007.413	7,7%
Körperschaftsteuer	-71.983		3.185.617	11,5%
Umsatzsteuer	1.971.615	7,3%	18.076.779	3,9%
Mineralölsteuer	360.349	-4,4%	3.139.157	0,9%
GBA mit speziellen Schlüsseln	157.361	9,7%	1.410.292	11,5%
davon:				
Bodenwertabgabe	6	-89,9%	4.398	2,7%
Werbeabgabe	9.780	-7,0%	88.071	-2,5%
Grunderwerbsteuer	74.570	20,1%	670.932	22,5%
GBA gesamt	5.269.791	6,3%	51.373.408	5,4%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile				
	Vorschuss für 09/2012	Veränderung ggü. 09/2011 ²⁾	Vorschuss für 01–09/2012	Veränderung ggü. 01–09/2011 ²⁾
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	16.367	5,2%	157.355	3,1%
Kärnten	39.067	3,4%	384.819	4,9%
Niederösterreich	103.461	3,1%	994.820	3,0%
Oberösterreich	100.743	8,1%	966.255	5,0%
Salzburg	43.711	4,5%	424.214	4,5%
Steiermark	80.598	2,7%	777.304	3,7%
Tirol	54.907	4,3%	534.420	5,1%
Vorarlberg	29.015	2,0%	285.311	4,5%
Wien	161.911	7,0%	1.601.362	7,4%
Summe	629.780	5,0%	6.125.860	5,0%

²⁾ der Vergleich mit den Vorjahreswerten ist nur bedingt gegeben, da ab 2012 von den Gemeindeertragsanteilen ein Vorwegabzug für den Gemeindeanteil am Pflegegeld einbehalten wird

Österreichische Wirtschaftspolitik Eine anwendungsorientierte Einführung

Autoren: Reinhold Hofer, Ralf Kronberger
Verlag: facultas.wuv Universitätsverlag 2012
Umfang: 440 Seiten, Preis: 29,80 Euro
ISBN: 978-3-7089-0763-5



Die österreichische Wirtschaftspolitik bietet eine praxisorientierte Einführung mit der Einarbeitung aktueller wirtschaftspolitischer Ereignisse. Einleitend erfolgt eine kompakte Darstellung der Theorie der Wirtschaftspolitik, gefolgt von mikroökonomisch und makroökonomisch „dominanten“ Bereichen der Wirtschaftspolitik. Die/Der LeserIn erhält Einblick in die Funktionsweise österreichischer wirtschaftspolitischer Institutionen. Welche Ziele verfolgen die einzelnen EntscheidungsträgerInnen und welche Maßnahmen werden letztlich umgesetzt? Der Veranschaulichung der europäischen Komponente ist ausreichend Gewicht beigemessen, da eine Vielzahl wirtschaftspolitischer relevanter Entscheidungen auf europäischer Ebene getroffen werden.

Die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise ist hinsichtlich ihrer Auswirkungen und wirtschaftspolitischer Reaktionen in das Buch eingearbeitet. Der Fokus liegt neben der theoretischen Darstellung auf der Empirie und der Darstellung praxisnaher Beispiele mit starkem Österreich-Bezug. Das Buch richtet sich sowohl an FH- und UniversitätsstudentInnen, wirtschaftspolitisch Interessierte, WirtschaftsjournalistInnen als auch an MitarbeiterInnen von nahe der Wirtschaftspolitik agierenden Institutionen und Unternehmen. Ein wenig mehr Auseinandersetzung mit Ansätzen außerhalb des theoretischen Mainstreams wäre interessant gewesen. Dass Kronberger tendenziell wirtschaftsfreundlichere Positionen einnimmt, ist aufgrund seiner Stellung innerhalb der Wirtschaftskammer nicht verwunderlich.

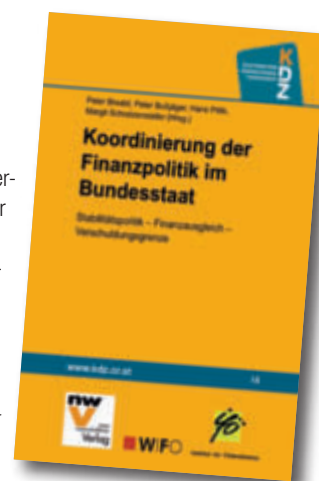
Oliver Puchner

Koordinierung der Finanzpolitik im Bundesstaat Stabilitätspolitik – Finanzausgleich – Verschuldungsgrenze

Autoren/Herausgeber: Peter Biwald / Peter Bußjäger / Hans Pitlik / Margit Schratzenstaller
Verlag: Neuer Wissenschaftlicher Verlag 2011, Umfang: 248 Seiten, Preis: 38,80 Euro, ISBN: 978-3-7083-0805-0

Die Tagung, die vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, dem Institut für Föderalismus und dem KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung gemeinsam mit der Kommunalkredit AG am 7. April 2011 durchgeführt wurde, behandelte wichtige Themen zur Koordinierung der Finanzpolitik auf europäischer und nationaler Ebene. Hierfür standen nationale sowie internationale Expertinnen und Experten dankenswerterweise zur Verfügung, wodurch auch ein internationaler Dialog geführt werden konnte. So wurde insbesondere auch der Schweizer Finanzausgleich beleuchtet bzw. der Prozess zur Reform. Auch standen die Handlungslogiken der einzelnen AkteureInnen im Fokus der Betrachtung. Neben dem Finanzausgleich und den notwendigen Reformen war die Debatte über Schuldenbremsen das zweite große Thema. Die gehaltenen Referate werden nun – teilweise in erweiterter Form sowie mit zusätzlichen Beiträgen – in diesem Band vorgelegt.

Oliver Puchner



Die österreichische Gemeinde aus abgabenrechtlicher Sicht Grundlagen & Praxisbeispiele

Autor: Karl Brejcha, Hanspeter Panosch, Christian Schmiedbauer
Verlag: Dbv-Verlag-Fachverlag für Steuer- und Wirtschaftsrecht 2012
Umfang: 115 Seiten, Preis: 26,40 Euro
ISBN: 978-3-7041-0535-6

Die Gemeinde ist – ebenso wie Bund und Länder – zum einen Steuergläubigerin, zum anderen aber auch Steuerpflichtige. Daraus ergeben sich gerade im Bereich der Gemeinde zahlreiche Aspekte, die von den Handelnden beachtet werden müssen: sowohl von den MitarbeiterInnen einer Gemeinde als auch von den unterstützenden Beratern. Ziel dieses Praxishandbuchs ist die grundlegende Darstellung der weit in Erlässen und Gesetzen verstreuten Rechtsmaterie und ein Überblick über die vielen kommunal-spezifischen steuerlichen Sachverhalte.

Aus dem speziellen Blickwinkel einer Gemeinde betrachtet:

- Körperschaftsteuer
- Umsatzsteuer
- Werbeabgabe



Ausschließliche Gemeindeabgaben, inkl. Bundesländervergleich:

- Grundsteuer
- Kommunalsteuer
- Zweitwohnsitz- und Fremdenverkehrsabgaben
- Lustbarkeitsabgaben
- Hundesteuer
- Versteigerungsabgabe
- Benützungsgebühren
- Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern
- Gebrauchsabgaben
- Kurzparkzonenabgabe

Dieses Praxishandbuch bietet einen fundierten Überblick über die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen (inkl. Finanzverfassung und Finanzausgleich).

Johannes Schmid

Bremsen ja, aber mit Maß und Ziel

Ausgaben kürzen, Schulden abbauen, Defizite reduzieren: Das sind die Hauptaufgaben, die die österreichischen Gemeinden auf ihrem Budgetpfad bis 2016 erfüllen müssen. Die Bank Austria begleitet mit sachkundiger Beratung, dem „KommunalForum“ und ihren bewährten Praxisplanern.

HERR FIGL, WURUM GEHT ES BEI DER VIELZITIERTEN „SCHULDENBREMSE“?



Wolfgang Figl, Leiter der Abteilung Public Sector der Bank Austria

Mit der Schuldenbremse soll das strukturelle Defizit in Österreich reduziert werden. Im Rahmen des vom Parlament Anfang Juli verabschiedeten Stabilitätspakts sind jetzt nicht nur der Bund, sondern auch die Länder und Gemeinden dazu angehalten, die öffentliche Verschuldung bis Ende 2016 schrittweise zu verringern. Ab 2017 darf die jährliche Neuverschuldung nicht mehr als 0,45 Prozent des österreichischen Bruttoinlandsprodukts betragen. Die Staatsschulden müssen auf die Maastricht-Vorgaben von maximal 60 Prozent des BIP zurückgeführt werden.

WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE GEMEINDEN?

Sie müssen ihr strukturelles Defizit ab 2017 auf maximal 0,1 Prozent begrenzt halten. Da könnte man jetzt

meinen, dass das nicht unbedingt eine Herausforderung darstellt, weil die Gemeinden ohnehin schon seit 2010 auf der Schuldenbremse stehen und damit zum Sparmeister der Nation geworden sind. Laut Rechnungshof haben sie 2011 sogar einen Überschuss von 0,15 Prozent des BIP oder rund 390 Millionen Euro erwirtschaftet. Einzeln betrachtet gibt es aber eine Reihe von Gemeinden, die sich bis 2017 sehr aktiv mit dem Thema strukturelles Defizit auseinandersetzen müssen.

WIE WEISS EINE GEMEINDE, OB SIE EIN STRUKTURELLES DEFIZIT HAT?

Das lässt sich aus dem Rechnungsabschluss der Gemeinde herleiten. Das strukturelle Defizit ist die um den Effekt von Konjunkturschwankungen bereinigte Neuverschuldung der Gemeinde. Etwaige durch Krisenzeiten bedingte Zusatzkosten werden ebenso herausgerechnet wie in Boomphasen erzielte zusätzliche Einnahmen. Was bleibt, ist ein relativ verlässlicher Indikator für die grundsätzliche Gesundheit des Gemeindehaushalts. Er gibt Auskunft darüber, ob die Neuverschuldung nur dank zusätzlicher Steuereinnahmen gesunken ist oder ob tatsächlich Strukturreformen hinter der Defizitreduktion stehen.

EINE RECHENAUFGABE FÜR SPEZIALISTEN?

Keineswegs. Wir sind gerade dabei, in Zusammenarbeit mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung einen Praxisplaner zu entwickeln, der genau diese Herleitung auf einfache Art und Weise ermöglicht. Dieser neuer Praxisplaner – mittlerweile der sechste in unserer Reihe der Praxisplaner – wird im Rahmen der KommunalForen der Bank Austria Mitte Oktober vorgestellt. Bei diesen Veranstaltungen haben Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter die Möglichkeit, sich zu strukturverbessernden Maßnahmen auszutauschen und beraten zu lassen.

WAS STECKT HINTER DER „SCHULDENBREMSE“?

Zur Harmonisierung der europäischen Finanz- und Wirtschaftspolitik hat die EU 2011 eine neue wirtschaftspolitische Steuerungsarchitektur geschaffen, die den Stabilitäts- und Wachstumspakt von Maastricht ergänzt. Ziel ist die wirtschaftspolitische Stabilisierung des Euroraumes, um potenzielle finanzielle Krisen eines Staates frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Damit sollen Konsequenzen vermieden werden, wie sie zum Beispiel aktuell in Griechenland zu beobachten sind. Die neue Steuerungsarchitektur führt u.a. dazu, dass auch in Österreich verstärkt Bemühungen gesetzt werden, das Budgetdefizit und vor allem die Staatsverschuldung wieder auf das Niveau zu senken, das in den Verträgen von Maastricht bzw. in den Bestimmungen zur neuen Steuerungsarchitektur vereinbart wurde. Ein Instrument zur Erreichung dieses Zieles ist die „Schuldenbremse“.

WICHTIGE TERMINE – NICHT VERSÄUMEN!

Wie schon in den vergangenen Jahren veranstaltet die Bank Austria auch heuer wieder in Kooperation mit dem Städtebund, dem Gemeindebund und dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung ihr „KommunalForum“. Es findet am **15.10.2012** in **Innsbruck** und am **18.10.2012** in **St. Pölten** statt. Nähere Informationen dazu gibt es bei Ihrer Gemeindebetreuerin bzw. Ihrem Gemeindebetreuer auf publicsector.bankaustria.at oder unter **Tel. 05 05 05-41691**. Nähere Informationen zu den Praxisplanern der Bank Austria finden Sie hier: www.praxisplaner.at.



AUS DEM STÄDTEBUND

Feinstaub geht uns alle an!

Internationale Expertinnen und Experten tagten in Klagenfurt am Wörthersee im Rahmen des EU-LIFE-Projektes CMA+

Ein internationales TeilnehmerInnenfeld versammelte sich von 20. bis 21. Juni im Zuge des FEIN!Staubfrei Kongress 2012 in Klagenfurt am Wörthersee. 21 Expertinnen und Experten aus sieben Nationen gaben den rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Einblick in die noch immer sehr hohe Feinstaubbelastung in Österreich und Europa und den damit verbundenen massiven Gesundheitsrisiken.

Feinstaub geht uns alle an

Die Vortragenden waren sich einig, dass Feinstaub bzw. dessen gesundheitliche langfristigen Auswirkungen meist unterschätzt werden. Untersuchungen seitens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in diesem Bereich haben ergeben, dass es in stark feinstaubbelasteten Städten und Gemeinden zu einer drastischen Verringerung der Lebenserwartung kommt (im EU-Durchschnitt um 8,6 Monate). Laut Marie-Eve Héroux von der WHO muss möglichst schnell gehandelt und gezielte Maßnahmen zur Feinstaubreduktion gesetzt werden, um auch die Kosten für das

Gesundheitssystem zu minimieren. Dr. Helmut Hojesky vom Lebensministerium wies daraufhin, dass das oberste Ziel lauten muss, das Problem an der Wurzel zu bekämpfen und z.B. die Verkehrsbelastung zu verringern. Ulla Rasmussen, Leiterin für Verkehrspolitik beim VCÖ, plädierte dafür, dass jede Stadt selbst die Initiative bei Umweltzonen ergreift und nicht auf Vorgaben von Bund und Land wartet.

Erste Erfolge im Kampf gegen Feinstaub

„Wir haben mit unserem Engagement seit 2007 bereits massiv an der Verringerung des Feinstaubaufkommens in Klagenfurt gearbeitet. All diese Beschlüsse sind außer Streit gestellt worden und einstimmig gefallen“, berichtet der Klagenfurter Bürgermeister Christian Scheider. Klagenfurt setzt zahlreiche Maßnahmen und war beim EU-LIFE-Projekt CMA+ (Calcium-Magnesium-Acetat) maßgeblich an der Mitentwicklung des Feinstaubklebers CMA beteiligt. Umwelt-Stadträtin Mag.^a Andrea Wulz betonte, dass Klagenfurt bereits zahlreiche Maßnahmen zur Reduktion von Luftschadstoffen gesetzt hat und es auch bereits erste Erfolge bei der Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte zu verbuchen gibt. Klagenfurt hat sich hier mit seinen Erfolgen und Lösungsansätzen bereits einen guten internationalen Ruf erarbeitet.

„Gab es 2005 noch insgesamt 80 Überschreitungstage in Klagenfurt, konnten diese 2011 um mehr als die Hälfte reduziert werden“, unterstrich Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Prettner, die hier Hand in Hand mit der Landeshauptstadt zusammenarbeitet, die Aussagen ihrer Klagenfurter Ressortkollegin.

„Feinstaubkleber“ als wirksame Maßnahme

Anlässlich des Kongresses wurde ein Bedienungshandbuch für Gemeinden und Straßenbauämter für den Umgang mit CMA herausgegeben. Darin wurden auch die Ergebnisse aus der Anwendung von CMA als „Feinstaubkleber“ veröffentlicht. Kernaussage ist die deutlich messbare PM10-Reduktion in der Luft an straßen nahen Messstationen (bis zu 30% bezogen auf Tagesmittelwert, 10 bis 20% in Wintermonaten, 5 bis 10% im Jahresdurchschnitt) bei konsequenter Anwendung von CMA als Feinstaubkleber. Hervorzuheben ist auch, dass mit keinen Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen ist, wenn eine exakte und gleichmäßige Dosierung von max. 10 g/m² eingehalten wird und CMA nicht bei Kurven, Kreisverkehren, Kreuzungsbereichen, Zebrastrifen, glatten Fahrbahnoberflächen oder auf Straßen in schlechtem baulichem Zustand angebracht wird. CMA verfügt auch über eine gute Auftauwirkung und kann daher gleichzeitig als Feinstaubkleber und präventives Aufbaumittel eingesetzt werden, auch in Kombination mit Streusalz. Die Anwendung als Aufbaumittel kann für Fußgängerzonen oder sensible Bereiche – zur Vermeidung von Vegetationsschäden durch Streusalz – empfohlen werden.

In der Vielzahl an Maßnahmen liegt der Erfolg

Die internationalen wie nationalen Referentinnen und Referenten dieses Fachkongresses waren einstimmig der Meinung, dass es kein Wundermittel gegen Feinstaub gibt, sondern nur eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen, welche im Paket im Kampf



Der Feinstaubkongress in Klagenfurt: Die Politik war sich einig, dass jetzt gehandelt werden muss: Frank Frey (Landessprecher der Grünen), LH Gerhard Dörfler, Bgm. Christian Scheider, Umwelt-Stadträtin Mag.^a Andrea Wulz, Umweltlandesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Prettner, Verkehrs-Stadtrat Peter Steinkellner, Veranstalter Dr. Wolfgang Hafner vom Magistrat Klagenfurt (v.l.)

AUS DEM STÄDTEBUND

gegen dieses kaum sichtbare Gesundheitsrisiko eingesetzt werden müssen, zum Erfolg führt. Die viel diskutierten Umweltzonen waren hierbei ebenso ein Thema, wie eine Stärkung und Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs und die Reduktion des Hausbrands. Vor allem der negative Einfluss von kleinen Holzfeuerungsanlagen wird vielerorts unterschätzt. Hier werden ressortübergreifende Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Energie, Raumplanung und Wohnbau notwendig sein, um langfristig die gesetzlichen Grenzwerte einhalten zu können.

Harmonisierung von Feinstaub- und Klimaschutz-Agenden

„Es muss fachübergreifend zusammengearbeitet werden. Ein wichtiger Faktor hierbei ist auch die Harmonisierung von Feinstaub- und Klimaschutzaspekten bei der Umsetzung von Projekten in Städten und Gemeinden“, so Dr. Wolfgang Hafner, Leiter der Umweltabteilung des Magistrates Klagenfurt und Organisator des Kongresses.

Als Resümee dieses Kongresses im Rahmen der EU-Förderschienen LIFE+ wurde deutlich, dass es nicht nur um Grenzwerte und Richtlinien geht, sondern um ein Gesamtpaket an Maßnahmen zur Feinstaubreduktion. Dieses muss auf der einen Seite Maßnahmen wie den Feinstaubkleber oder die Einführung von Umweltzonen beinhalten, aber auch darauf abzielen, das Mobilitätsverhalten jedes einzelnen zu verändern. In Österreich sind 60% aller Fahrzeuge Dieselfahrzeuge. Dieser Wert ist besonders im Hinblick auf die Veröffentlichungen der WHO hinsichtlich der Einstufung von Dieselabgasen als krebserregend sehr bedenklich und betont den akuten Handlungsbedarf in diesem Bereich.

ORF-Wettermann und Meteorologe Marcus Wadsak übernahm die Moderation des Fachkongresses, da ihm das Thema selbst am Herzen liegt. „Feinstaub ist gerade aufgrund der Wetter- und der geographischen Bedingungen bei uns in Österreich ein großes Thema und ein Problem. Es ist mir wichtig, das Bewusstsein der Menschen dahin zu lenken, dass wir die Feinstaubbelastung verringern können, allerdings nur wenn jeder mithilft“, so Wadsak.



Aussteller präsentierten ihre Produkte zur Feinstaubreduktion bzw. -vermeidung.



Dr. Werner Prutsch vom Umweltamt Graz.



Die Projektpartner des EU-LIFE-Projektes CMA+ am 3. Internationalen Feinstaubkongress.

WAHL-/STIMMKARTEN-ANTRAG MIT HANDY-SIGNATUR ODER BÜRGERKARTE:

Zeit und Geld sparen

In Zeiten angespannter und knapper Budgets müssen Bund, Länder, Städte und Gemeinden gemeinsam nach Einsparungsmöglichkeiten suchen. Dabei ist jedoch auch zu bedenken, dass angebotene Services für Bürgerinnen und Bürger ihren bekannten Qualitätsstandard halten und womöglich sogar noch steigern sollen. Doch wie lässt sich dies trotz des allseits verlautbarten Sparwillens bewältigen?

Mit der von der Bundesregierung angekündigten Volksbefragung zur Wehrpflicht im Jänner 2013 – der ersten auf Bundesebene – entstehen für den Bund als auch für die Städte und Gemeinden Aufwände. Dennoch gibt es auch hier eine Variante, Kosten zu sparen. Wenn Bürgerinnen und Bürger für die Volksbefragung eine Stimmkarte beantragen, erhalten sie diese grund-

sätzlich mit eingeschriebener Briefsendung. Das bedeutet mühsame Wege zum Postamt für jene Stimmberechtigten, die zum Zeitpunkt der persönlichen Abgabe der Stimmkarte durch den Zusteller nicht zu Hause sind. Für die Kommunalverwaltungen fallen jedenfalls Kosten für das Einschreiben an.

Die Vorteile von Handy-Signatur und Bürgerkarte

Wird der Antrag auf Ausstellung einer Stimmkarte allerdings mit Handy-Signatur oder E-Card mit Bürgerkartenfunktion gestellt, muss die Stimmkarte von der Stadt/Gemeinde nicht – wie bei Antragstellung ohne Signatur – mit eingeschriebener Briefsendung verschickt, sondern kann als Standardbrief versendet werden. Durch den standardmäßigen Versand werden beachtliche Einsparungen bei den Portokosten ermöglicht.

Dieser Vorteil der Antragstellung mit Bürgerkarte gilt auch bei der Ausstellung von Wahlkarten für die Nationalratswahlen. Somit können 2013 gleich zweimal Kosten eingespart werden. Bieten Sie Ihren Bürgerinnen und Bürgern die Vorteile der Handy-Signatur und tragen Sie gleichzeitig zur Reduktion der ohnedies starken Belastung der Gemeindefinanzen bei.

Unterstützung für Städte und Gemeinden

Das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Inneres erarbeiten gemeinsam ein Maßnahmenpaket, um Städte und Gemeinden bestmöglich zu unterstützen. Neben der Gestaltung eines Onlineantragsformulars für die Ausstellung der Stimmkarte, das Städten und Gemeinden kostenlos zur Verfügung stehen wird, wird auch ein Informationspaket aufgebaut. So wird HELP.gv.at über das Thema „Volksbefragung“ informieren und die Inhalte mittels HELP Content-Syndizierung zur Verfügung stellen. Weiters werden Städte und Gemeinden auch Textvorlagen zum Thema „Wahl-/Stimmkarte jetzt mit Ihrer Handy-Signatur beantragen“ erhalten, in welchem die Vorteile der Antragstellung mit Handy-Signatur für die Bürgerinnen und Bürger ebenso beschrieben werden, wie die rasche und einfache Beantragung der Signatur auf dem Mobiltelefon. Gerne schult das Bundeskanzleramt auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sodass diese die Handy-Signaturen der Wohnsitzbevölkerung aktivieren können.

Elvira Regenspurger, Mitarbeiterin Abteilung I/11, Bundeskanzleramt; MR Robert Stein, Leiter der Abteilung III/6 des BMI

INFOS:

Mag.ª Elvira Regenspurger, Bundeskanzleramt, IKT-Strategie (elvira.regenspurger@bka.gv.at).



Konsolidierung am Beispiel der Stadt Graz

Steuerung und Berichtswesen von Gemeinden inklusive ihrer ausgegliederten Einheiten

1. Einleitung: Konsolidierung öffentlicher Finanzen als Herausforderung im doppelten Sinn

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist spätestens seit der Griechenlandkrise 2011 das Top-Thema der europäischen Finanzwirtschaft. Nicht nur in Griechenland, auch in Ländern bisher besser Bonität werden Sparpakete geschnürt, um mittelfristig die aus dem Ruder gelaufenen Staatsfinanzen wieder ins rechte Lot zu bringen. Auch Österreich hat – wie eine Reihe anderer europäischer Länder – die bisherige Bestnote der Rating-Agentur Standard & Poors verloren und steht bei Moody's mit negativem Ausblick im Visier. Dies hat zwar bisher nicht zu steigenden Zinsen für die Staatsverschuldung geführt, trotzdem muss aber der Gesamtstaatshaushalt in den nächsten Jahren konsolidiert werden, da sich Österreich zur Einhaltung des von 17 Euro-Staaten vereinbarten Fiskalpaktes verpflichtet hat. Dazu wurde zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ein neuer Stabilitätspakt 2012 vereinbart (vgl. 1792 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XXIV. Gesetzgebungsperiode: Regierungsvorlage: Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt – ÖStP 2012). Er sieht bis 2016 eine drastische Reduzierung des gesamtstaatlichen Defizits und danach eine Rückführung des gesamtstaatlichen Schuldenstandes von derzeit über 70% auf 60% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) vor.

Ein wesentliches Hemmnis bei der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung ist, dass es sich beim Staatshaushalt nicht um ein organisatorisch geschlossenes und seit langem wohl definiertes Rechnungssystem handelt, sondern dass der „Sektor Staat“ aus einer großen Anzahl relativ unabhängiger Einheiten besteht. Dazu gehören auf den ersten Blick jedenfalls der Bund genauso wie die neun Bundesländer und die 2.357 Gemeinden, aber auch die Sozialversicherungsträger und Kammern sowie

nicht zuletzt zahlreiche ausgegliederte Gesellschaften all dieser Körperschaften. Auf den zweiten Blick erkennt man rasch, dass erhebliche Teilbereiche der Gebietskörperschaften (Betriebe marktbestimmter Tätigkeit) und die meisten ausgegliederten Einheiten nach den bisherigen Definitionen doch nicht zum „Sektor Staat“ gezählt werden. Der Versuch einer genauen Quantifizierung scheitert, weil einerseits die Definition des Sektors Staat schwammig und im Fluss ist (vgl. Staatsschuldenausschuss, Bericht über die öffentlichen Finanzen 2010, Wien 2011, 33 f) und andererseits bisher insbesondere auf der Ebene der Gesellschaften wenig Einbindung in die diesbezügliche Verantwortung bzw. in ein entsprechendes Reporting bestand.

Wie will man aber die gesamte Verschuldung des Sektors Staat mittelfristig „managen“, also wirksam in eine nachhaltige Richtung steuern, wenn man noch gar nicht genau weiß, was überhaupt zum Sektor Staat zählen soll?

Vor einigen Jahren war die Stadt Graz – im Vergleich dazu natürlich auf einer Mikroebene – in einer analogen Situation: Der städtische Haushalt wies ein beträchtliches Defizit aus, der Saldo der laufenden Gebahrung war seit 2002 negativ. Die Zukunftsprognosen ließen eine weiter steigende negative Dynamik erkennen, ausgegliederte Einheiten begannen ebenfalls stark steigende strukturelle Defizite einzufahren, und die Frage, was man überhaupt zusammenrechnen muss, um in eine nachhaltige Richtung zu steuern, war ebenso offen wie die Frage, welche Wechselwirkungen zwischen den Einheiten bestehen und wie sich diese auf die Dynamik der Verschuldung auswirken.

Die erste Erkenntnis der Grazer Haushaltskonsolidierung im Jahr 2004 war, dass die Stadt Graz (als kameral buchende Einheit) ihren Haushalt wieder in Ordnung bringen, also die laufenden Ausgaben unter das Niveau der laufenden Einnahmen „hinentwickeln“ muss, damit aus der Differenz die Investitionen und die Bedienung der Finanzschulden gedeckt werden können. Das allein verstand man zuerst unter „Haushaltskonsolidierung“. Die Wechselwirkungen zu den ausgeglie-

derten Betrieben und Tochtergesellschaften sind jedoch wie in vielen großen Kommunen auch in Graz so groß, dass die oberflächliche Konsolidierung des kameralellen Haushalts der Stadt Graz noch lange keine Gewähr für eine gesunde finanzielle Entwicklung der Stadt ist; zum Beispiel bewirkte die seit 2003 von manchen als Instrument der kameralellen Haushaltskonsolidierung betrachtete Veräußerung von Immobilien an die ausgegliederte Immobilien-tochtergesellschaft zwar eine Bedeckung der kameralellen Lücke, sie verhinderte auch ein Ansteigen der eigenen städtischen Schulden, jedoch umso mehr stiegen die Schulden der Tochtergesellschaft. In der Wirtschaft wird diesem Problem, dass einzelne Gesellschaften eines Konzerns meist nur ein wenig aussagekräftiges wirtschaftliches Urteil zulassen, mit der Verpflichtung zur „Konsolidierung“ der Rechnungsabschlüsse zu sogenannten Konzernabschlüssen begegnet. Intercompany-Beziehungen werden bei diesem Konsolidierungsvorgang (weil sie den Blick auf die wahren Zusammenhänge verstellen) eliminiert, der konsolidierte Abschluss stellt den gesamten Konzern so dar, als ob er eine einzige Gesellschaft wäre (vgl. Lechner-Egger-Schauer, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 22. Auflage, Wien 2005, 794). Genau das war auch in der Stadt Graz notwendig. Das besondere Problem bestand darin, dass die Stadt und die Beteiligungen nach unterschiedlichen Rechnungswesendoktrinen arbeiten: Konsolidierungsprozeduren zwischen kameralellen Rechnungsabschlüssen und doppischen Gesellschaftsbilanzen sind noch nirgends als Standard entwickelt, hier musste die Stadt Graz daher pragmatische Pionierarbeit leisten.

Die – fast wie ein Wortspiel anmutende – Erkenntnis der Stadt Graz lautete daher: Eine (finanziell nachhaltige) Konsolidierung des städtischen Haushalts erfordert als Basis eine (buchhalterische) Konsolidierung des städtischen Haushalts mit den ausgegliederten Einheiten. Erst auf dieser Basis lässt sich ein geschlossenes System vernünftiger mittelfristiger finanzieller Zielsetzungen etablieren, welches die Verantwortung für die Erreichung der mittel-

AUS DEM STÄDTEBUND

fristigen Finanzziele so portioniert, dass – unter der Voraussetzung der fortgesetzten politischen Priorität – mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Einhaltung mittelfristiger Verschuldungsziele gerechnet werden kann.

2. Ausgliederungen: Definition und Überblick

Warum ist die Frage der (buchhalterischen) Konsolidierung, also der einheitlichen Betrachtung von Gebietskörperschaft und Beteiligungen, für einen geordneten öffentlichen Haushalt in den letzten Jahren so viel wichtiger geworden? Ein wesentlicher Grund hierfür ist sicherlich der ungebrochene Trend zu Ausgliederungen: Aufgaben der Hoheits- oder Privatwirtschaftsverwaltung werden zunehmend auf allen staatlichen Ebenen auf neu geschaffene Rechtsträger öffentlichen (Eigenbetriebe, Anstalten) oder privaten Rechts (AG, GmbH, KG) übertragen, um damit die Verwaltungsreform zu unterstützen, die Flexibilität der Angebotsstruktur des öffentlichen Sektors zu erhöhen und Effektivität öffentlicher Dienstleistungen sowie Effizienz der Aufgabendurchführung zu verbessern (vgl. Oberleitner - BMF, Ausgliederungshandbuch, Wien 2003, 7). Der Staat soll sich dadurch wieder stärker auf seine Kernaufgaben der Hoheitsverwaltung konzentrieren können; in den ausgegliederten Einheiten entstehen gleichzeitig eine bessere Kostentransparenz und damit auch eine ausgeprägtere Neigung zur adäquaten Verrechnung der erbrachten Dienstleistungen an die jeweiligen Kunden.

Die Bedeutung der ausgegliederten Einrichtungen und Beteiligungen des Bundes ist erheblich (vgl. zum Folgenden: BMF, Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes, Bericht gemäß § 35 BHG, Oktober 2011, 111 ff): Bereits in den 1960er-Jahren wurde z.B. die Finanzierung der Autobahnen und Schnellstraßen an die ASFINAG übertragen, 1989 wurden auch der Bau und die Finanzierung von Eisenbahnstrecken ausgegliedert. Seit den 1990er-Jahren hat der Bund die Ausgliederungspolitik intensiviert und verfügt heute über eine Reihe von ausgegliederten Geschäftsfeldern mit meist jeweils vielen Untereinheiten (neben Bahn und Straße auch

Immobilien, Universitäten, Landwirtschaft und Umwelt, Theater, Museen sowie Service- und Control-Gesellschaften). Die zusammengerechnete Bilanzsumme der im sogenannten Ausgliederungsbericht 2011 erfassten 77 Einheiten (noch keine vollständige Erfassung aller Bundesbeteiligungen!) beträgt 75 Mrd. Euro, das Anlagevermögen 44 Mrd. Euro, die Finanzverbindlichkeiten 33 Mrd. Euro. Die bereinigte Finanzschuld des Bundes selbst betrug Ende 2010 im Vergleich dazu 177 Mrd. Euro (vgl. auch zum Folgenden: Staatsschuldenausschuss, Bericht über die öffentlichen Finanzen 2010, Wien 2011, 52, 137).

Bei den Ländern und Gemeinden – wenn gleich die absoluten Finanzschuldenstände dort wesentlich geringer sind (Ende 2010: Länder ohne Wien 8 Mrd. Euro, Gemeinden mit Wien 15 Mrd. Euro) – ist der relative Anteil der ausgelagerten Einheiten tendenziell noch höher, es fehlt jedoch an umfassenden Statistiken. Allein die maastrichtwirksamen Finanzschulden der Landeskrankenanstalten und Landesimmobilien-gesellschaften betrugen Ende 2010 rund 7 Mrd. Euro, an maastrichtwirksamen Finanzschulden der Gemeinden wird ein Stand von 0,4 Mrd. Euro ausgewiesen, wobei anzumerken ist, dass die maastrichtwirksamen Schulden nur einen Teilbereich aller ausgegliederten Schulden darstellen (beim Bund von den obigen 33 Mrd. Euro nur 5, im wesentlichen die ÖBB, alle anderen vom Bund ausgelagerten Schulden zählen – noch – nicht zum „Sektor Staat“, insbesondere nicht die großen Gesellschaften ASFINAG und BIG).

Im Bereich der österreichischen Städte ist es seit den 1960er-Jahren üblich, Betriebe der Daseinsvorsorge (Wasser- und Energieversorgung, öffentlicher Verkehr, Freizeitbetriebe, Bestattung, etc.) in Stadtwerke GmbH oder AG auszugliedern. In den Anfangsjahren war diese Ausgliederung meist mit der Idee der Querverbund-Finanzierung gekoppelt, das heißt, die Überschüsse eines Geschäftsbereiches finanzierten die Defizite des anderen und die Gebietskörperschaft musste aus ihrem Haushalt keine wesentlichen zusätzlichen Mittel einbringen. Vor allem durch die Dynamik der Kosten des öffentlichen Verkehrs reichte diese Querverbund-Finanzie-

rung aber immer weniger aus und es begann sich vielfach langsam eine Verschuldung in den ausgegliederten Einheiten aufzubauen. In den letzten Jahren folgten viele Gemeinden dem Beispiel von Bund und Ländern und gliederten auch ihre Theater, Museen und Immobilien aus. Insbesondere im Bereich der Immobilien ist davon auszugehen, dass damit auch substanzielle Schuldenausgliederungen einhergingen, deren Bedienung künftig die öffentlichen Haushalte belasten wird, ohne dass dies bisher ausreichend zum Ausdruck gebracht wird. Erst das mit dem Stabilitätspakt 2011 eingeführte erweiterte Berichtswesen wird auf aggregierter Ebene diesbezüglich eine bessere Einsicht verleihen. Entscheidend wird aber sein, dass aus dem zusätzlichen Reporting keine kosten-treibende Mehrbürokratie ohne Bremseffekt, sondern ein wirksames Steuerungsinstrument der Verschuldungsentwicklung wird. Dazu müssen alle AkteurInnen (GeschäftsführerInnen, BürgermeisterInnen, Landeshauptleute) den finanziellen Masterplan des Gesamtstaates kennen und wissen, wofür sie in diesem Rahmen verantwortlich sind.

Der Stabilitätspakt 2012 gibt dazu wichtige Antworten, enthält aber keine neuen Bestimmungen oder Klarstellungen, welche Beteiligungen bei der Ermittlung des Defizits und des Schuldenstands zu berücksichtigen sind und lässt damit den Gebietskörperschaften dabei nach wie vor (zu) viel Gestaltungsspielraum offen (Pkt. 6). Rechnet man alle in diesem Abschnitt genannten Schuldenstände auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zusammen, betrug die gesamtstaatliche Verschuldung Ende 2010 rd. 240 Mrd. Euro. Bei einem BIP 2010 von rd. 300 Mrd. Euro erreicht die Gesamtschuld daran bereits 80%.

3. Doppik und Kameralistik – Charakteristik und wesentliche Unterschiede

Das von den Gesellschaften des privaten Rechts anzuwendende kaufmännische (doppische) Rechnungswesen besteht aus den Kernelementen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (G&V vgl. Egger-Lechner-Schauer, 594 ff). Die Bilanz stellt zu einem bestimmten Stichtag dem gesamten Vermögen einer Einheit die Schulden

gegenüber und weist als Differenz das sogenannte Eigenkapital aus. Die G&V stellt Aufwendungen einer bestimmten Periode (im Regelfall ein Jahr) Erträge eben dieser Periode gegenüber und ermittelt so den Gewinn oder Verlust, der am Ende der Periode dem Eigenkapital der Vorperiode zugeschlagen wird. Wesentlich ist, dass in der Doppik versucht wird, Aufwendungen und Erträge nach wirtschaftlicher Periodenzugehörigkeit zu verbuchen, die Zahlungsfälligkeit ist demgegenüber zweitrangig. Deshalb finden Investitionen nicht direkt in die G&V Eingang, sondern nur als Abschreibungen verteilt über die Nutzungsdauer. Und in der Periode verursachte Aufwendungen, die erst in Zukunft zahlungswirksam werden, müssen dennoch in der Periode als sogenannte Rückstellungen aufwandswirksam verbucht werden. Finanzierungsrechnungen und Erläuterungen ergänzen die Bilanz und G&V, die auch im Regelfall das Format für die Planrechnungen (Budget, Mittelfristplanung) darstellen.

Die Kameralistik ist die traditionelle Rechnungswesenmethode der öffentlichen Hand und wird in Österreich von Ländern und Gemeinden nach Maßgabe der sogenannten Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV, in der Fassung BGBl. II Nr. 118/2007) angewendet; der Bund wird gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 die VRV nicht mehr anwenden, sondern in Richtung kaufmännisches Rechnungswesen gehen. Das Wesen der Kameralistik besteht darin, dass in einem Voranschlag (Budget) und Rechnungsabschluss alle (geplanten bzw. realisierten) Ausgaben und Einnahmen einer Periode (idR ein Jahr) nach einem bestimmten Nummernsystem gegenübergestellt werden, wobei die Zahlungsfälligkeit das entscheidende Abgrenzungsmerkmal ist. Investitionen sind daher als Ausgaben der Zahlungsperiode zuzurechnen, Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, etc. werden nicht gebildet. Zusatzauswertungen sorgen dafür, dass auch Informationen über den Vermögens- und Finanzschuldenstand am Ende der Periode vorliegen; mit der Zusatzgliederung des sogenannten Rechnungsquerschnitts wird eine finanzwirtschaftlich gut brauchbare Unterteilung der Ausgaben und Einnahmen in den laufen-

AUS DEM STÄDTEBUND

den Bereich, den Vermögensbereich und den Finanzierungsbereich erzielt. Das Format des Rechnungsquerschnitts eignet sich auch gut für Mittelfristplanungen. Das größte Manko der Kameralistik ist ohne Zweifel die Vernachlässigung von langfristigen Rückstellungen. Die Pensionslasten der öffentlichen Hand erreichen erhebliche Ausmaße und es müssen künftig noch mehrere Generationen Zahlungen für Leistungen tragen, die längst erbracht sind. Konnte man vor einigen Jahrzehnten noch davon ausgehen, dass sich die Pensionsauszahlungen für die ehemaligen MitarbeiterInnen pro Jahr grosso modo mit den fiktiven Rückstellungszuführungen für die aktiven MitarbeiterInnen die Waage halten, so gilt dies in der heutigen dynamischen Welt immer weniger; insbesondere Gemeinden, die die Pragmatisierung abgeschafft haben, spüren jahrelang die Doppelmühle hoher Pensionsausgaben für ehemalige MitarbeiterInnen bei gleichzeitig (samt Pensionsversicherungsbeiträgen) höheren Aktivbezügen der jetzigen MitarbeiterInnen. Ursprünglich wurde das Haushaltsergebnis im Sinne des Ressourcenverbrauchs mangels Pensionsrückstellungen also zu gut dargestellt, nach der Abschaffung der Pragmatisierung wird es mit der Kameralistik zu schlecht dargestellt. Doppisch richtig bilanzierende Unternehmen haben dieses Problem nicht.

Der von vielen als Nachteil bezeichnete mangelnde Vermögens- und Eigenkapitalausweis im kameralistischen System (siehe dazu: Biwald-Huemer-Klug, Haushaltsreform aus der Sicht der Städte und Gemeinden, Linz 2010) ist demgegenüber nicht wirklich erheblich. Einfache Zusatzauswertungen lassen vernünftige Rückschlüsse auf die Vermögenssituation zu, und Erfahrungsberichte aus Deutschland belegen, dass der teilweise beträchtliche Zusatzaufwand für die Erstellung von Anlagenverzeichnissen (z.B. für das öffentliche Gut) anlässlich der dortigen Umstellung auf die Doppik häufig keinen Mehrwert gebracht hat; ein pragmatisches Einbuchen eines Erinnerungseuros hätte es auch getan. Die Tatsache, dass Gebietskörperschaften und ihre Beteiligungen mit diesen verschiedenen Rechnungslegungssystemen operieren, wird häufig als Begründung dafür angeführt, dass es keine gesamthafte

Steuerung gibt; nicht zuletzt deshalb werden die Forderungen nach einer Reform des kameralen Rechnungswesens immer lauter (vgl. Biwald-Maimmer, in Haushaltsreform, 20 ff). Im Folgenden wird jedoch anhand des Grazer Beispiels aufgezeigt, dass die Einführung der Doppik nicht zwingende Voraussetzung für eine echte Haushaltskonsolidierung ist. Die wesentlichen Kenngrößen lassen sich meist aus beiden Rechenwerken ableiten und in pragmatischer Form zu einer vernünftigen kombinierten Aussage, vor allem aber zu einem logisch geschlossenen System von Zielvorgaben, die der Entwicklung der Gesamtverschuldung untergeordnet sind, verknüpfen.

4. Problembeschreibung

Die Haushaltskonsolidierung der Stadt Graz stellte sich vor einigen Jahren also als vierfache Herausforderung dar:

- Wie kann der Haushalt im engeren Sinn der Stadt Graz konsolidiert werden?
- Wie kann die mittelfristige finanzielle Entwicklung der Beteiligungen der Stadt Graz (welche inzwischen ja über 50% der städtischen Aktivitäten ausmachen) auf eine solide Basis gestellt werden?
- Wie können Doppelgleisigkeiten und Überschneidungen zwischen städtischem Haushalt und Beteiligungen minimiert werden?
- Wie können die Wechselwirkungen beider Bereiche auf einen Nenner gebracht werden, der auch künftig eine gesamthafte Steuerung mit der klaren Orientierung auf die konsolidierte Verschuldung gewährleistet?

Die traditionell für Gemeindehaushalte entwickelten Kennzahlen und Benchmarks (vgl. KDZ, Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände, 6. Auflage, Wien 2011, 326 ff) griffen zu kurz, weil sie durch negative Entwicklungen im Beteiligungsbereich (Eigenkapitalverzehr, Schuldenaufbau, Expansionsstrategien) konterkariert wurden, die erst mit mehrjähriger Verzögerung auf den Gemeindehaushalt im engeren Sinn durchzuschlagen drohten; dies erfolgt über formelle Haftungen genauso wie über informelle Nachschussverpflichtungen oder Kostenweiterverrechnungen (Mieten, Betriebskosten). Umgekehrt basierten – in sich betrachtet

AUS DEM STÄDTEBUND

oft durchaus schlüssige – Mittelfristplanungen der Gesellschaften oft auf Annahmen (Zuschüssen, Leistungsentgelten, Investitionen, Schuldenentwicklung), die mit einem gesamtstädtischen Konsolidierungskurs nicht in Einklang zu bringen waren; die formelle Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit von Aktiengesellschaften waren einer intensiveren Abstimmung ebenfalls nicht förderlich.

5. Der Grazer Lösungsansatz

Der wichtigste Ausgangspunkt war folgende Erkenntnis: Eine materielle Sanierung eines Gemeindehaushalts kann nur dann auf den kameralen Haushalt beschränkt bleiben, wenn der Beteiligungsbereich der Gemeinde entweder völlig unbedeutend ist, oder die ausgegliederten Einheiten finanzierungstechnisch völlig unabhängig sind, also weder formelle, noch informelle Haftungen der Gemeinde in Anspruch nehmen können. Da dies bei den Beteiligungen der Stadt Graz weitgehend nicht der Fall war, konnte der Weg nur dann Erfolg versprechen, wenn er alle vier obigen Herausforderungen ausreichend berücksichtigte. Die mittelfristigen Ziele für die Haushaltskonsolidierung der Stadt Graz wurden dabei vom Gemeinderat wie folgt festgelegt:

- Der seit 2002 andauernde Abgang in der kameralen laufenden Gebarung ist bis zum Zeitraum 2012 bis 2015 auszugleichen (Beschluss 2008).
- Der konsolidierte Stand der Finanzschulden (kameraler Haushalt plus Tochtergesellschaften der Stadt Graz) ist langfristig etwa im Verhältnis 1:1 an die Entwicklung der konsolidierten laufenden Einnahmen anzupassen und soll diese nicht überschreiten. Als maximale Obergrenze wurden in jedem Fall 1,4 Mrd. Euro festgesetzt (Beschluss 2010).
- Mit dem Stabilitätspakt 2012 ergeben sich für die Gemeinden länderspezifische Defizitgrenzen. Wenn auch die Auswirkungen auf die Stadt Graz im einzelnen noch nicht festliegen, erscheint es als naheliegendes Ziel, dass die Nettoneuverschuldung spätestens ab 2016 Null sein, ab diesem Jahr also der Überschuss aus der konsolidierten laufenden Gebarung jedenfalls die konsolidierten Investitionen decken sollte.

Konkret wurde die oben beschriebene Vierfach-Herausforderung wie folgt angegangen:

a) Maßnahmen im städtischen Haushalt

In einer Vielzahl von Projekten und unter breiter Beteiligung der MitarbeiterInnen wurde systematisch und dauerhaft das Anliegen verfolgt, wie Einnahmen erhöht und Ausgaben beschränkt werden können. Es wurde eine umfassende Aufgabenkritik durchgeführt, für die Abteilungen sogenannte Eckwertbudgets (Globalbudgetverantwortung mit hoher interner Flexibilität) und Jahresübertragungsmöglichkeiten für Ersparnisse („fiktive Sparbücher“) eingeführt sowie auf der Ausgabenseite mehrjährig sehr strikte Budgetvorgaben beschlossen. Auch auf der Einnahmenseite wurden die Möglichkeiten in jede Richtung ausgelotet und verfolgt, wobei hier teilweise (durchaus bewusst) auch Möglichkeiten für die Sanierung des rein städtischen Haushalts ausgeschöpft wurden, die aus Gesamtsicht keine Sanierung, sondern nur reine Überbrückungsmaßnahmen darstellen konnten (Immobilienveräußerungen, Dividendenausschüttungen, Pensionsübertragungen, etc.). Im außerordentlichen Bereich wurde die Verabschiedung von 5-Jahres-Investitionsplänen eingeführt, die als strikter – wenngleich durchaus ansehnlicher – Finanzrahmen zu verstehen waren und auf die einzelnen Ressortzuständigkeiten heruntergebrochen sind; innerhalb dieser Finanzrahmen ist ein Höchstmaß an Flexibilität hinsichtlich eines Austausches von Projekten vorgesehen, eine Überschreitung des Rahmens würde jedoch eine völlige Neufestlegung der mittelfristigen Strategie erfordern, kann also nicht einfach aufgrund von neuen Einzelprojektwünschen passieren. Als Teilerfolg auf dem Weg zur Konsolidierung ist der Saldo der laufenden Gebarung der Stadt Graz im Rechnungsabschluss 2011 erstmals seit zehn Jahren wieder deutlich im Plus.

Der Saldo der Vermögensgebarung 2011 in Höhe von 54,1 Mio. Euro wird derzeit durch das ambitionierte Rekordinvestitionsniveau allerdings nach wie vor nicht zur Gänze durch den laufenden Überschuss abgedeckt – dies wäre aus isolierter Sicht auf den kameralen Haushalt kein gu-

tes Urteil; mit kameralen Scheuklappen würde man zur vollständigen Sanierung des Grazer Haushalts Reduktionen bei den Investitionen verlangen, damit der Saldo der laufenden Gebarung die Schuldentilgungen und Investitionen voll decken kann. Diese Investitionen der Stadt könnten wahrscheinlich formell auch leicht reduziert werden, indem sie per Weisung auf Tochtergesellschaften verlagert würden – wäre das dann tatsächlich die perfekte Vollendung der Grazer Haushaltssanierung? Nein, dieses Beispiel zeigt die Wichtigkeit der konsolidierten Betrachtungsweise.

b) Einführung eines Beteiligungscontrollings

Die Stadt Graz verfügt mit Ende 2011 über mehr als 50 direkte und indirekte Beteiligungen, sie sind in der Anlage aufgelistet. Der erste Schritt zur buchhalterischen Konsolidierung bestand darin, die Isolierung dieser Beteiligungen aufzubrechen und ein Beteiligungsreporting einzuführen, mit Hilfe dessen die Budgets, Mittelfristplanungen, Jahresabschlüsse und Quartals-Soll-Ist-Vergleiche der einzelnen Gesellschaften nach einem einfachen Schema (Bilanz, G&V, Finanzierungsrechnung, Kurzkommunikation) gesammelt, zusammengefasst und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurden.

Im zweiten Schritt wurde aus diesem Reporting erstmals eine konsolidierte Finanzschuld der Stadt Graz mit ihren Beteiligungen abgeleitet. Dabei mussten die operativen Verbindlichkeiten in den einzelnen Bilanzen von den Finanzverbindlichkeiten getrennt und etwaige zu saldierende Veranlagungspositionen identifiziert werden. Gleichzeitig wurde die Koordination der Finanzschulden verstärkt und ein gemeinsames Cash Management eingerichtet.

Der dritte Schritt war die Erstellung eines konsolidierten Geschäftsberichts der Stadt Graz unter Einschluss der Beteiligungen. Wie gesagt mussten dabei pragmatische neue Wege gegangen werden, da die Vermögens- und Schuldenverzeichnisse der kameralistischen Abschlüsse nicht ganz genau (ohne unzumutbaren Aufwand) in Bilanzpositionen überführt werden können und kameraler Ausgaben und Einnahmen vor allem hinsichtlich der zeitlichen Ab-

AUS DEM STÄDTEBUND

grenzungen nicht exakt mit buchhalterischen Erträgen und Aufwendungen identisch sind. Da Abschreibungen und Rückstellungsdotierungen (spielen in den Gesellschaften konkret keine große Rolle) für die Finanzierungsseite irrelevant sind, wurde das Hauptaugenmerk der Ergebnisrechnung auf die Ergebnisse vor Abschreibung, Steuern und Zinsen (EBITDA) gelegt, dieses ist aus den doppischen G&Vs zu entnehmen und beim kameralen Abschluss aus dem laufenden Saldo durch Hinzurechnen der Zinsen relativ gut ableitbar. Der Saldo der Vermögensgebarung wird mit den Investitionen der Beteiligungen zusammengefasst, wobei hier die Konsolidierung im Sinne der Beseitigung von Doppelzählungen (die Stadt zahlt einen Investitionszuschuss an die Tochter, die die Investition durchführt) besonders wichtig ist.

Die konsolidierte Sicht auf die Entwicklung von EBITDAs, Investitionen und Schulden (vgl. Abbildungen 2,3,4) ermöglicht der Stadt Graz jetzt eine wesentlich fundiertere Beurteilung der Nachhaltigkeit ihres Haushalts als die isolierte Betrachtung nur des kameralen Haushalts.

Im Gegensatz zum Befund bei der isolierten Betrachtung des kameralen Haushaltes (vgl. Punkt a, oben) überschreitet im Jahr 2011 die konsolidierte EBITDA Ziffer sehr wohl die (konsolidierte) Investitionsziffer; die Investitionen der Stadt und ihrer Beteiligungen konnten 2011 somit zur Gänze aus dem konsolidierten Cash Flow (vor Zinsen) abgedeckt werden, eine geringfügige konsolidierte Schuldenzunahme ergab sich vor allem noch durch die Zinsen, die noch etwas höher sind als der Überschuss der EBITDA über die Investitionen.

c) Strukturreform „Haus Graz neu ordnen“

Da einfaches Sparen nur innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten (Stadt, Beteiligungen) ohne organisatorische Veränderungen rasch an Grenzen stößt, wurde die Strukturreform „Haus Graz neu ordnen“ in die Wege geleitet und vom Gemeinderat beschlossen. Ausgangspunkt waren historisch gewachsene Organisationsdefizite bei der Aufgabenverteilung zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Tochtergesellschaften der Stadt, vor al-

lem der Graz AG, vormals Stadtwerke AG. Zur Beseitigung dieser Defizite wurden die bis dahin in der Stadtverwaltung noch verbliebenen Infrastrukturbereiche Abwasserbeseitigung, Straßenerhaltung, Grünraumpflege und Abfallsammlung der Graz AG übertragen, um Synergieeffekte zu nutzen (z.B. in der Wasserwirtschaft) sowie Doppelgleisigkeiten zu bereinigen (z.B. in der Abfallwirtschaft). Zur wirksamen strategischen Steuerung durch die Kommunalpolitik wurde die Graz AG in die Holding GmbH umgewandelt. Zur Beseitigung von Doppel- und Dreifachstrukturen übernahm die städtische Immobiliengesellschaft die Verwaltung aller Liegenschaften im Haus Graz (Stadt mit ihren Tochtergesellschaften). Die neu gegründete IT-Gesellschaft bietet ihre Dienstleistungen nach und nach für alle Dienst- und Geschäftsstellen im Haus Graz an.

Die Reform Haus Graz neu ordnen wurde organisatorisch mit 1. Jänner 2011 umgesetzt, durch sie werden bis 2015 Einsparungen von mind. 8 Mio. Euro pro Jahr erwartet. Ein funktionierendes Beteiligungscontrolling und die koordinierte Steuerung von öffentlicher Verwaltung und Beteiligungen in Hinblick auf die Konsolidierung der gesamtstädtischen Finanzen sind durch die Reform noch wichtiger als vorher geworden.

d) Konsolidierte Steuerung

Freilich können auch konsolidierte Rechnungsabschlüsse der Stadt mit ihren Beteiligungen allein nicht gewährleisten, dass die Haushaltskonsolidierung mit nachhaltigem Erfolg durchgeführt wird. Dazu ist selbstverständlich ein fortgesetztes Commitment der Politik erforderlich, mindestens ebenso wichtig ist aber auch ein Managementsystem, das die Verantwortung für das Erreichen des Verschuldungsziels transparent auf die einzelnen Akteure aufteilt und permanent die diesbezüglichen Stellschrauben nachjustiert.

Diesen Schritt hat die Stadt Graz erstmals mit dem Budget 2011 vollzogen: Die etwa 20 wichtigsten Bereiche quer über Stadt und Beteiligungen bekommen jeweils Vorgaben für ihr zu erzielendes EBITDA, für die im Budgetjahr genehmigten Investitionen sowie für die Anzahl der MitarbeiterInnen (Vollzeitäquivalente). Die Finanzie-

rungskosten werden zentral gesteuert. Die Vorgaben werden in quartalsmäßigen Soll-Ist-Vergleichen mit den Ist-Ziffern gegenübergestellt und etwaige Korrekturmaßnahmen diskutiert. Mit dem Budgetbeschluss, der gemeinsam für Stadt und Beteiligungen im Gemeinderat gefasst wird, werden nicht nur die Vorgaben für das nächste Jahr, sondern Top Down auch die Erwartungen für die darauffolgenden 4 Jahre – in den selben Dimensionen EBITDA, Investitionen, MitarbeiterInnen – kommuniziert. Diese Top Down Erwartungen sind die Richtschnur für das operative Management in den einzelnen Beteiligungen und Abteilungen für die Vorbereitung der nachfolgenden Budgets. Dieser Zyklus wird jährlich räumlich durchgeführt. Das Bottom Up Sammeln von Investitionswünschen, die mit diesem Rahmen nicht korrelieren und – da jeder Investitionswunsch für sich betrachtet gute Gründe hat und unter Zeitdruck in der Budgetierungsphase politisch schwer ablehnbar ist – ihn daher immer wieder sprengen, ist nach diesem System nicht mehr vorgesehen. Sehr wohl gibt es aber die permanente Möglichkeit der operativen Bereiche für strategische Rückmeldungen an den Gemeinderat als oberste Strategie-Instanz: Schwerpunktverlagerungen bei den Investitionen und Ressourcenverteilungen im laufenden Bereich sind weiterhin jederzeit möglich, sie müssen jedoch rechtzeitig in die Finanzstrategie einfließen und damit eine aktive Steuerung der Finanzschuldenentwicklung jederzeit gewährleisten. So hat die Regierungskoalition in Graz am Beginn dieser Gemeinderatsperiode trotz fortgesetzter Haushaltskonsolidierung Ausgabenschwerpunkte im Bereich Kinder- und Nachmittagsbetreuung in den Schulen, Sozial- und Frauenbereich, in der Jugendsportförderung sowie bei den Infrastrukturinvestitionen gesetzt. Die Rahmenvorgaben des Gemeinderats für die konsolidierte Entwicklung 2012 bis 2016 zeigen die Abb. 5, 6 und 7.

Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher ist Stadtrat für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, Personal der Stadt Graz; Mag. Dr. Karl Kamper ist Finanzdirektor der Stadt Graz

Den ganzen Artikel lesen Sie im Internet auf www.staedtebund.gv.at und in den kommenden Ausgaben der ÖGZ.

RECHTSSCHUTZ VOR BELASTUNGEN DURCH AUFGABENÜBERTRAGUNGEN VERBUNDEN MIT KOSTENÜBERWÄLZUNGEN

Die Rechtsfrage der rechtlichen Zulässigkeit von Aufgabenübertragungen verbunden mit Kostenüberwälzungen und den damit verbundenen finanziellen Belastungen für die Kommunen ist gerade im Zusammenhang mit dem sogenannten stillen Finanzausgleich eine wesentliche Rechtsthematik in allen Rechtsordnungen. Im Zusammenhang mit einer jüngst ergangenen deutschen Verfassungsgerichtshofentscheidung wurde die Rechtsfrage aufgeworfen, inwieweit die dortigen Rechtsaussagen auch im österreichischen Rechtssystem Beachtung finden könnten.

1. Eingeschränkte Kostenselbstträgerschaft

1.1. Rechtsnormen

Nach dem österreichischen Rechtssystem tragen der Bund und die übrigen Gebietskörperschaften gemäß § 2 F-VG 1948, so-

ferne die zuständige Gesetzgebung nichts anderes bestimmt, den Aufwand, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt. Diese grundsätzliche Kostenselbstträgerschaft nach § 2 F-VG 1948 gilt für den eigenen hoheitlichen und privatwirtschaftlichen, als auch für den sogenannten übertragenen Wirkungsbereich, und zwar für den gesamten Personal- und Sachaufwand, kurz Amtssachaufwand; ausgenommen davon ist lediglich der Zweckaufwand. Dieses Prinzip der Kostenselbstträgerschaft wird lediglich durch § 4 F-VG 1948 insofern relativiert, als das eigene Kostentragungsprinzip in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung zu erfolgen und darauf Bedacht zu nehmen hat, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten werden; diese Leistungsgrenze haben der Bundes-, aber auch die Landesgesetzgeber zu beachten.

1.2. Rechtsprechung

Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nach § 4 F-VG 1948 zur finanziellen Belastung der Gebietskörperschaften durch Aufgabenübertragungen bzw. Mittelverteilungen bezieht sich vor allem auf den Finanzausgleich und tendiert in die Richtung, dass lediglich ein gewissermaßen eingeschränkter Leistungsschutz insofern gegeben ist, als

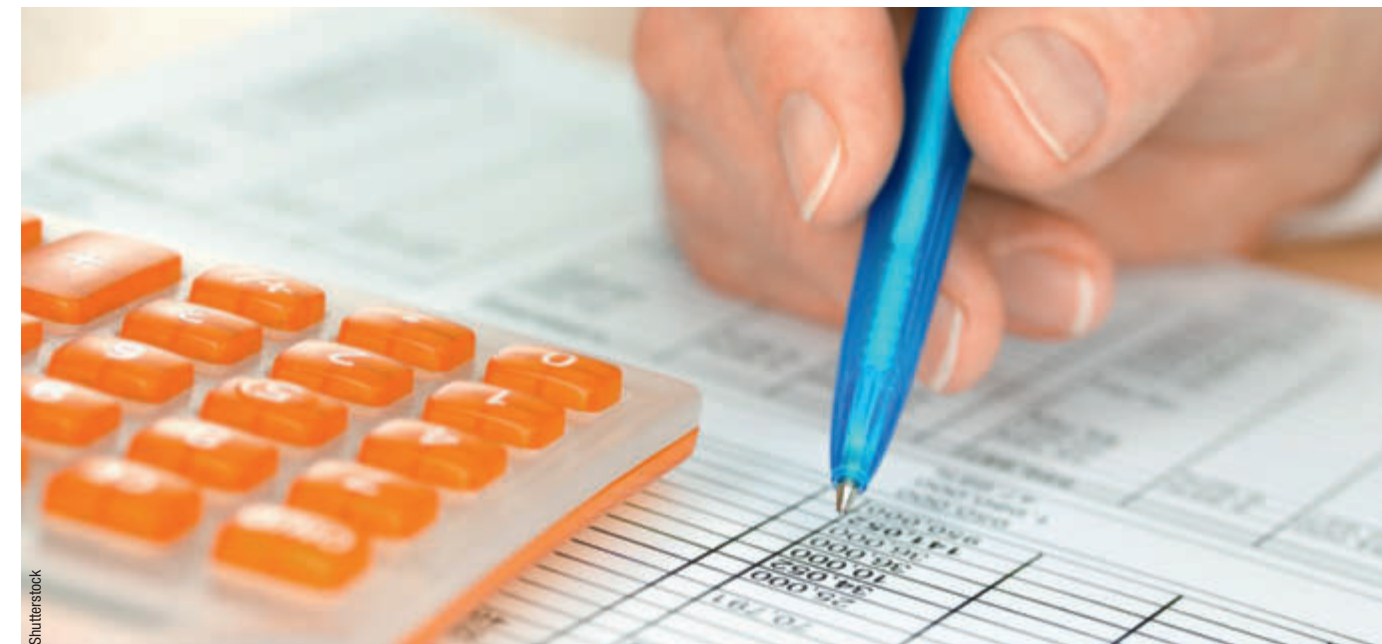
- lange bezweifelt wurde, ob § 4 F-VG 1948 über die Bedeutung eines allgemeinen Programmpunktes hinausgehe

und ob er den Gebietskörperschaften subjektive Rechte einräume (Ruppe, „Finanzverfassung und Rechtsstaat“, herausgegeben von Achatz, Ehrke-Rabel, Heinrich, Leitner, Taucher, facultas. wuv) und erst der Verfassungsgerichtshof (VfGH-Erkenntnis vom 12.10.1990, G 66/90) in der Folge für ein sachgerechtes System des Finanzausgleichs schon im Vorfeld der Gesetzgebung eine Kooperation in Form von Beratungen zwischen den Gebietskörperschaften vorausgesetzt hat, wobei bei Einvernehmen von einer dem § 4 F-VG 1948 entsprechenden Regelung ausgegangen werden könne und lediglich die die artikulierte Interessenslage eines Partners willkürlich und gleichheitswidrige, finanziell einschneidend belastende Regelung verfassungswidrig wäre,

- diese Verfassungsbestimmung als Konkretisierung des Gleichheitssatzes und eines allgemeinen Sachlichkeitsgebots (Gerechtigkeitsgebots) im Bereich des finanzausgleichsrechtlichen Regulationssystem verstanden wird (VfGH-Erkenntnis vom 13.3.2003, G 248/02), zumal die Bundesverfassung dem Finanzausgleichsgesetzgeber einen weiten rechtspolitischen Gestaltungsraum in der Auswahl der mit dem Finanzausgleich anzustrebenden Ziele und der hiebei eingesetzten Instrumentarien zubillige, sofern er dabei nicht dem Gleichheitsgrundsatz widerspreche,
- vor allem der Bundesgesetzgeber sich bei Aufgaben- und Kostenübertragungen im Rahmen vertretbarer Zielsetzungen zu bewegen hat und keinen Entscheidungsexzess begehen darf (VfGH-Erkenntnis vom 16.10.1985, G 44/85), zumal § 4 F-VG 1948 sich lediglich als spezieller Gleichheitsgrundsatz und insbesondere als Konkretisierung des Gleichheitssatzes für das Gebiet des Finanzausgleichs darstellt und keinesfalls jede überdurchschnittliche finanzielle Belastung einer Gemeinde oder einer Gruppe von Gemeinden schon zu einer ausdrücklichen finanziellen Berücksichtigung im Finanzausgleich führen wird.

Daraus ist eindeutig eine gewisse restriktive Rechtsprechung zu sehen, wonach

- primär der Finanzausgleich ohnedies



die Aufgaben- und finanzielle Kostenverteilung zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften während einer Finanzausgleichsperiode grundsätzlich generell regelt,

- zusätzliche Aufgaben- und Kostenübertragungen ausschließlich nur dann dem Leistungsfähigkeitsprinzip widersprechen würden, wenn sie gleichheitswidrig oder sachlich ungerechtfertigt wären,
- lediglich ein zusätzlicher Zweckaufwand oder übermäßige und unvorhersehbare Aufgabenübertragungen, verbunden mit einem wesentlichen bzw. unzumutbaren Finanzaufwand, das Leistungsfähigkeitsprinzip tangieren könnte,
- ein konkreter Verfahrensmodus zur Geltendmachung einer Verletzung des Leistungsfähigkeitsprinzips nicht vorgesehen ist und daher den Kommunen lediglich die Administration allgemeiner Rechtsinstrumentarien, wie Bescheidanfechtung, Vermögensanspruchsklage nach Art. 137 B-VG oder eine allerdings sehr eingeschränkt rechtlich mögliche Gesetzesanfechtungsklage nach Art. 140 B-VG offensteht.

2. Striktes Konnexitätsprinzip

2.1. Rechtsnormen

Ganz anders verhält es sich im deutschen Rechtssystem, beispielhaft anhand der Rechtslage des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nach Art. 78 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen haben die Gemeinden und Gemeindeverbände als Gebietskörperschaften das Recht auf Selbstverwaltung; das Land kann die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Gesetz oder Rechtsverordnung zur Übernahme und Durchführung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichten, wenn damit gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden.

Führt die Übernahme neuer oder die Veränderung bestehender und übertragbarer Aufgaben zu einer wesentlichen Belastung der davon betroffenen Gemeinden oder Gemeindeverbände, ist gemäß Art. 78 Abs. 3 der obzitierten Verfassung durch Gesetz oder Rechtsverordnung aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung ein entsprechender finanzieller Ausgleich für die entstehenden, notwendigen durchschnittlichen Aufwendungen zu schaffen, wobei der Aufwandsatz pauschaliert geleistet werden sollte.

Aufgrund eines Landesausführungsgesetzes (kurz Konnexitätsausführungsgesetz) zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungsverfahrens und eines Beteiligungsverfahrens können die Gemeinden, sofern

- Aufgaben neu übertragen werden oder bereits bestehende Aufgaben erweitert werden,

- mit dieser Aufgabenübertragung zusätzliche Kosten über eine sogenannte Bagatellgrenze hinaus den Kommunen auferlegt werden, eine Kostenbeteiligung geltend machen; Voraussetzung ist die Kostenermittlung sämtlicher Umstände der bei der Durchführung der Aufgaben zu erbringenden Leistungen, die Ermittlung des Personal- und Sachaufwandes sowie des Aufwandes zusätzlicher Investitionen.

Ergibt sich durch die Aufgabenübertragung eine wesentliche Mehrbelastung, ist der Kostenanteil wie der Verteilungsschlüssel entweder im Aufgabenübertragungsgesetz oder in einem eigenen Belastungsausgleichsgesetz zu regeln.

2.2. Rechtsprechung

Der Verfassungsgerichtshof von Nordrhein-Westfalen erkennt in seiner Entscheidung vom 12. Oktober 2010 einen sogenannten strikten Konnexitätsgrundsatz und unterscheidet dabei die Funktion des Finanzausgleichs als finanzielle Grundlage der gemeindlichen Selbstverwaltung von dem Konnexitätsprinzip als von der Finanzkraft der Kommunen unabhängige Ausgleichsregelung, die ausdrücklich neben den allgemeinen Bestimmungen zur Absicherung einer finanziellen Mindestausstattung und dabei neben den kommunalen Finanzausgleich tritt; das strikte Konnexitätsprinzip soll den

Schutz der kommunalen Selbstverwaltung vor finanzieller Aushöhlung sicherstellen.

3. Rechtliche Schlussfolgerungen

Das deutsche Konnexitätsprinzip ist zwar dem österreichischen Leistungsfähigkeitsprinzip sehr ähnlich, unterscheidet sich jedoch hinsichtlich der Effizienz einigermassen.

Während das strikte Konnexitätsprinzip nach der deutschen Rechtssystematik

- konkret spezifisch auf diese Thematik ausgerichtete verfassungsrechtliche Bundes- und Landesgesetze vorsieht,
- die Aufgabenübertragung und Kostenbelastung mit finanziellem Ausgleich grundsätzlich sehr weit verstanden wissen will,
- ein konkretes Verfahren zur Geltendmachung übermäßiger finanzieller Belastungen durch Aufgabenübertragungen legitimiert hat,
- anerkennt das allgemeine Leistungsfähigkeitsprinzip im österreichischen Rechtssystem
- grundsätzlich das Prinzip der Kosten-selbstträgerschaft, allgemein relativiert durch das Prinzip der Leistungsfähigkeit,
- wodurch Aufgabenübertragungen verbunden mit Kostenbelastungen während einer Finanzausgleichsperiode als Form des sogenannten stillen Finanzausgleichs häufig auftreten und festzustellen sind,

- und es stellt die Rechtsprechung vor allem dahingehend ab, dass lediglich gleichheitswidrige und sachlich unge-rechtfertigte, übermäßige und unerwartete Aufgabenübertragungen, verbunden mit Kostenüberwälzungen das Leistungsfähigkeitsprinzip tangieren können.

Resümee:

Obwohl das deutsche, wie auch das österreichische Rechtssystem grundsätzlich eine Verfassungsschranke gegen übermäßige Aufgabenübertragungen und Kostenbelastungen der Kommunen vorsehen, geht die österreichische Rechtsordnung vom Grundsatz der Kostenselbst-trägerschaft im eigenen und übertragenen, aber auch im privatwirtschaftlichen Wirkungsbereich aus und sieht nur dann – vor allem im Finanzausgleich – eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit, wenn Aufgaben gleichheitswidrig und sachlich ungerechtfertigt übertragen werden und damit die Kommunen „geradezu exzessiv“ belasten.

Während im deutschen Rechtssystem neben dem Finanzausgleich als allgemeines Instrumentarium zur Mittelausstattung der Kommunen zusätzlich ein aufgabenspezifischer finanzieller Ausgleich bei neuen oder zusätzlichen Aufgaben mit Belastungen über der Bagatellgrenze vorgesehen ist, erkennt das österreichische

Rechtssystem das Prinzip des Finanzausgleichs, womit alle Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich grundsätzlich abgedeckt sind und lediglich ein zusätzlicher Zweckaufwand oder zusätzliche übermäßige und unerwartete Aufgaben- und Kostenbelastungen mit gleichheitswidriger oder sachlich ungerechtfertigter Tendenz mit zusätzlichen finanziellen Mitteln abgegolten werden sollen.

Das allgemeine System des Finanzausgleichs und das allgemein gehaltene Prinzip der sachlich gerechtfertigten und gleichheitsgemäßen Leistungsfähigkeit als gleichsam relatives Konnexitätsprinzip in Österreich kann nicht diese Effizienz zum Schutze der Gemeinden entfalten, wie dies im strikten Konnexitätsprinzip in der deutschen Rechtsordnung der Fall ist; es wäre daher gerade im Hinblick auf beispielsweise zahlreiche Transferzahlungen im Rahmen des sogenannten stillen Finanzausgleichs anzuregen, die Bestimmung des § 4 F-VG 1948 analog dem deutschen Rechtssystem, wie etwa nach Art. 78 (3) Verfassung von Nordrhein-Westfalen, zu verschärfen.

Dr. Peter Mühlberger,

Leiter Finanzrecht und

Rechtsmittelverfahren, Magistrat Linz

Wir verbinden Städte



Der Österreichische Städtebund verbindet 246 Städte und Gemeinden in ganz Österreich. In unseren Mitgliedsgemeinden leben mehr als vier Millionen Menschen. Städtische Verkehrsmittel, Kindergärten, Betreuungsdienste für Senioren, Horte, Pflichtschulen, Kultureinrichtungen, eine serviceorientierte Abfallentsorgung und viele weitere Angebote machen unsere Städte lebenswert. Österreichs Städte sind regionale Zentren und Impulsgeber für ein starkes Umland.

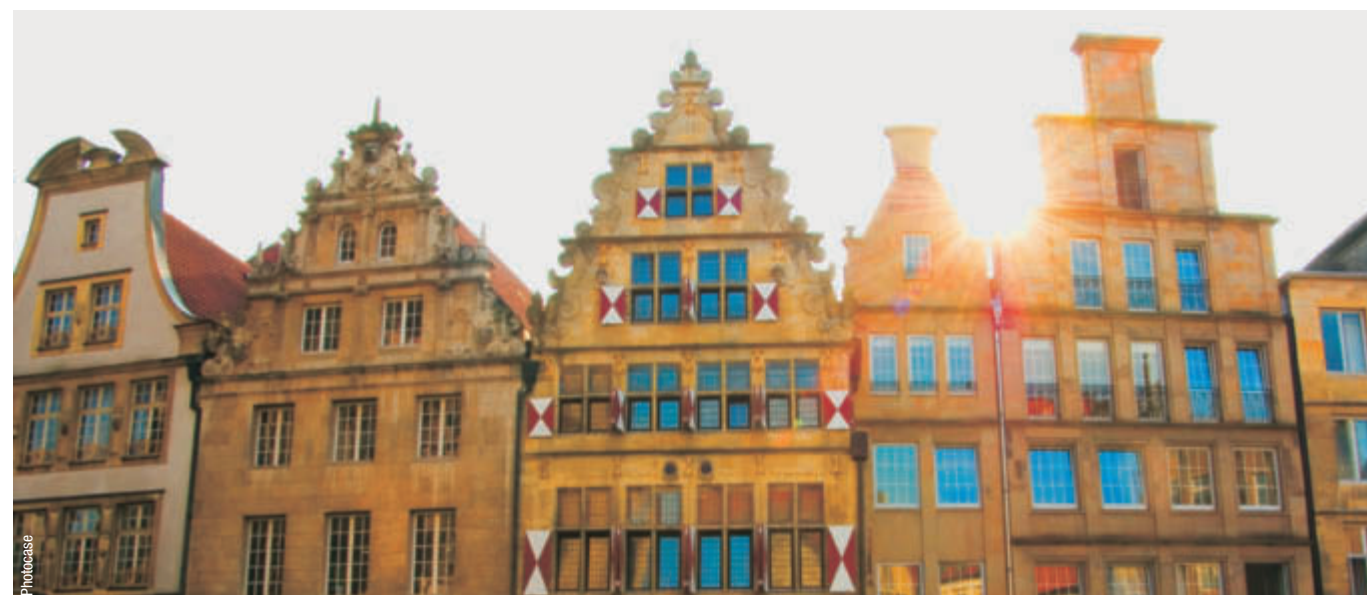
Wir schaffen Lebensqualität

Österreichs Städte und Gemeinden bekommen im Rahmen internationaler Untersuchungen immer wieder Bestnoten in Sachen Bürgernähe und Lebensqualität. Daher ist der Österreichische Städtebund seit Jahren bemüht, das kommunale Wissen intern und international zu verbreiten. Mit Erfolg. Besucher und Experten aus ganz Europa finden in Österreichs Städten Vorbilder und zahlreiche Anregungen.

Wir vertreten Städteinteressen

Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung ist immer Dienst am Bürger und braucht Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, im Interesse der Bürger zu handeln. Daher ist die Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und EU-Institutionen ein zentraler Punkt in unserer Arbeit. Sei es nun im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs oder im Zuge der Erarbeitung von Gesetzen auf EU-Ebene.

www.staedtebund.gv.at



DAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH.

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund legt die Kommunalcredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.

WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



MODERNE GESUNDHEITZENTREN
für Bürgerinnen und Bürger



SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen



ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
INFRA BANKING EXPERTS
www.kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT